

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2007)

und

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2007

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Rentenversicherungsbericht 2007	7
Berichtsauftrag	7
Das Wichtigste in Kürze	7
Teil A: Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren	9
1. Die Zusammensetzung des Versichertenbestandes	9
2. Die Entwicklung der Renten nach Rentenarten	10
2.1 Anzahl der Renten im Zugang und Wegfall	10
2.2 Anzahl und Höhe der Leistungen im Rentenbestand	11
2.3 Die Verteilung der Rentenhöhe bei Kumulation von Renten	12
3. Die Strukturen des Rentenbestandes	13
3.1 Schichtungen nach rentenrechtlichen Zeiten, Entgeltpunkten und Rentenzahlbeträgen	13
3.2 Ruhensbeträge bei Witwen- und Witwerrenten sowie Leistungen wegen Kindererziehung	14
3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten	14

	Seite
4. Die Entwicklung der Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern	15
5. Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen	16
5.1 Einnahmen	16
5.2 Ausgaben	17
5.3 Vermögen	18
Teil B: Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens	18
1. Die finanzielle Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum von 2007 bis 2011	18
1.1 Allgemeine Rentenversicherung	18
1.2 Knappschaftliche Rentenversicherung	22
2. Die finanzielle Entwicklung im langfristigen Zeitraum von 2007 bis 2021	24
2.1 Allgemeine Rentenversicherung	24
2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung	28
3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen	29
3.1 Rechtsstand	29
3.2 Annahmen zu Löhnen und Arbeitsmarkt	30
3.2.1 Allgemeine Rentenversicherung	30
3.2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung	32
3.3 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens	34
3.3.1 Allgemeine Rentenversicherung	34
3.3.2 Knappschaftliche Rentenversicherung	38
Teil C: Eine Modellrechnung zur Angleichung der Renten in den alten und neuen Ländern im mittelfristigen Zeitraum 2006 bis 2011	40
1. Ergebnisse	40
1.1 Die Entwicklung der aktuellen Rentenwerte und der verfügbaren Eckrenten sowie ihre Angleichung in den alten und neuen Ländern	40
1.2 Die Entwicklung des durchschnittlichen Rentenzahlbetrages bei Renten mit Auffüllbetrag	41
1.3 Die Entwicklung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge und ihre Angleichung	42
2. Die Grundlagen der Modellrechnung	43
Teil D: Auswirkungen der Heraufsetzung der Altersgrenzen	43
Anhang	45

	Seite
Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2007 . . .	75
I. Vorbemerkungen	75
II. Wirtschaftliche Entwicklung 2007	75
III. Stellungnahme zu den mittelfristigen Vorausberechnungen bis 2011	76
IV. Stellungnahme zu den Vorausberechnungen bis 2021	77
V. Ermittlung angemessener versicherungsmathematischer Abschläge in umlagefinanzierten Rentenversicherungen	78
VI. Altersbezogene Aufwertung von Entgeltpunkten	79
VII. Ausweitung der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung	80

Verzeichnis der Übersichten

	Seite
A 1 Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung am jeweiligen Jahresende in Deutschland	9
A 2 Zugänge und Wegfälle von Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland	10
A 3 Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in Deutschland	11
A 4 Anzahl der Rentnerinnen und Rentner sowie durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept am 1. Juli 2006 in Deutschland	12
A 5 Versichertenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2006	13
A 6 Die wichtigsten Einkommensquellen der Bevölkerung ab 65 Jahren (in Prozent des Bruttoeinkommensvolumens)	15
B 1 Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Vermögens und des erforderlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung von 2007 bis 2011	19
B 2 Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2007 bis 2011	20
B 3 Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2007 bis 2011	21
B 4 Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2007 bis 2011	22
B 5 Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2007 bis 2011	23
B 6 Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2007 bis 2011	24
B 7 Erforderliche Beitragssätze in Prozentpunkten in der allgemeinen Rentenversicherung von 2007 bis 2021	25
B 8 Versorgungsniveau im Alter für den Rentenzugang aus GRV-Rente und geförderter zusätzlicher Altersvorsorge (Riester-Rente)	26
B 9 Einnahmen, Ausgaben und Nachhaltigkeitsrücklage in der allgemeinen Rentenversicherung von 2007 bis 2021 in der mittleren Lohnvariante	27
B 10 Die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben und des allgemeinen und zusätzlichen Bundeszuschusses in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten und neuen Ländern von 2007 bis 2021 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung	28
B 11 Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2007 bis 2021 nach drei verschiedenen Annahmen jährlicher Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten in Deutschland	29
B 12 Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, der Zahl der Arbeitnehmer und der Zahl der Arbeitslosen von 2007 bis 2011	30

	Seite	
B 13	Veränderung der beitragspflichtigen Entgelte und der Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte) in den alten und den neuen Bundesländern von 2007 bis 2011	31
B 14	Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die aktuellen Rentenwerte und die Beitragsbemessungsgrenzen in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2007 bis 2021	32
B 15	Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung	33
B 16	Die Beitragssätze und die Beitragsbemessungsgrenzen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2007 bis 2021 nach der mittleren Variante	34
B 17	Annahmen zur Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors von 2007 bis 2021 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung in Deutschland	36
C 1	Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung des aktuellen Rentenwertes in den neuen Ländern an den in den alten Ländern	41
C 2	Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Eckrente in den neuen Ländern an die in den alten Ländern	41
C 3	Die mittelfristige Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Renten mit Auffüllbetrag in der gesetzlichen Rentenversicherung	42
C 4	Die Angleichung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge in den neuen Ländern an die in den alten Ländern	43

Verzeichnis der Schaubilder

1	Die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahre 2006	16
2	Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahre 2006	17

Anhangsverzeichnis

Übersichten zur gesetzlichen Rentenversicherung

1	Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember des jeweiligen Jahres in Deutschland und in den alten und den neuen Ländern	45
2	Die Rentenzugänge und Rentenwegfälle in Deutschland nach Versicherungszweigen und alten und neuen Ländern ab 2004	47
3	Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2006 nach Beitragszeiten, Berücksichtigungszeiten und nach Altersrentenarten	48
4	Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Rentenfallkonzept und dem Geschlecht nach Versicherungszweigen in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2004 zum 1. Juli des Jahres in Deutschland und den alten und neuen Ländern	51

	Seite
5 Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2004 zum 1. Juli des Jahres in Deutschland und den alten und neuen Ländern	54
6 Verteilung nach durchschnittlichen Entgeltpunkten je Versicherungsjahr sowie nach Versicherungsjahren der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2006 in Deutschland und den alten und neuen Ländern	57
7 Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept, dem monatlichen Rentenzahlbetrag, den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten und dem Geschlecht am 31. Dezember 2006 in Deutschland und in den alten und den neuen Ländern	60
8 Die Schichtung der Rentnerinnen und Rentner nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung am 1. Juli 2006 in Deutschland und in den alten und den neuen Ländern	63
9 Die Zahl, die durchschnittlichen Ruhensbeträge und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der laufenden Witwer- und Witwenrenten am 1. Juli 2006, bei denen Erwerbseinkommen oder Erwerbsersatz Einkommen zu berücksichtigen ist, in Deutschland nach Versicherungszweigen und in den alten und neuen Ländern ..	66
10 Die Anzahl der Renten mit Kindererziehungszeiten/-leistungen, die durchschnittliche Höhe der Leistungen sowie der durchschnittliche Auszahlungsbetrag in Deutschland und in den alten und neuen Ländern am 31. Dezember 2006	67
11 Der Anteil des Rentenzahlbetrages am Nettogesamteinkommen von Beziehern kleiner Renten in Deutschland 2003 im Alter ab 65 Jahren ohne Heimbewohner	68
12 Vergleich der verfügbaren Eckrenten in den alten und neuen Ländern seit 1990	69
13 Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters der neuen Länder an die in den alten Ländern seit dem 1. Juli 1992	70
14 Die Einnahmen und die Ausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung nach Trägern ab 2004 in Deutschland	72

Rentenversicherungsbericht 2007

Berichtsauftrag

Die Bundesregierung hat gemäß § 154 SGB VI (Sechstes Buch Sozialgesetzbuch) den gesetzgebenden Körperschaften jährlich bis zum 30. November einen Rentenversicherungsbericht vorzulegen. Der Bericht umfasst in diesem Jahr folgende Themenbereiche:

- a) In dem Bericht werden – wie in jedem Jahr – Finanzlage und Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt. Der Bericht muss insbesondere eine Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung in den künftigen fünf Kalenderjahren auf der Grundlage der aktuellen Einschätzung der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung enthalten. Diese Berechnung bildet den Schwerpunkt des Berichts.
- b) Gemäß § 154 Abs. 3 SGB VI wird in dem Bericht auch geprüft, ob das Sicherungsniveau vor Steuern im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum bis zum Jahre 2020 46 Prozent bzw. bis zum Jahre 2030 43 Prozent unterschreiten wird oder ob der Beitragssatz bis zum Jahre 2020 20 Prozent bzw. bis zum Jahre 2030 22 Prozent übersteigen wird.
- c) Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 1999 (Bundratsdrucksache 655/99, Beschluss) darum gebeten, „in den künftigen Rentenversicherungsberichten wieder eine Prognose zur Entwicklung der Renten in den neuen Ländern im Vergleich zur Entwicklung der Renten in den alten Ländern aufzunehmen unter dem Gesichtspunkt, wie die Angleichung der Renten zwischen Ost und West auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials fortschreiten wird.“ Daher enthält auch der Rentenversicherungsbericht 2007 eine entsprechende Darstellung.
- d) Der Rentenversicherungsbericht stellt ab 1997 auch dar, wie sich die Anhebung der Altersgrenzen voraussichtlich auf die Arbeitsmarktlage, die Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentliche Haushalte auswirkt (§ 154 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI).

In Teil A wird über die Entwicklung der Zahl der Versicherten, der Renten und deren Höhe sowie über die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens in den letzten Jahren berichtet. Die mittel- und langfristige finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung wird in Teil B behandelt. In Teil C wird über die Angleichung der Renten in den neuen an die in den alten Ländern und in Teil D über die Anhebung der Altersgrenzen berichtet. Der Anhang enthält Tabellen zu

wichtigen Kenngrößen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Mit dem Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung (RVOrgG) ist die gesetzliche Rentenversicherung mit Wirkung vom 1. Januar 2005 neu organisiert worden. Sie besteht nun aus der allgemeinen Rentenversicherung und aus der knappschaftlichen Rentenversicherung. In der allgemeinen Rentenversicherung wird nicht mehr nach der Einordnung der Versicherten als Angestellte oder Arbeiter unterschieden. Damit wurde die Trennung in Rentenversicherung der Arbeiter und Rentenversicherung der Angestellten beendet. Seit 1. Oktober 2005 sind auch die bisherigen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung neu strukturiert. Unterschieden wird auf Bundesebene zwischen der Deutschen Rentenversicherung Bund (bisherige Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und Verband Deutscher Rentenversicherungsträger) und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, in der die Bundesknappschaft, die Bahnversicherungsanstalt sowie die Seekasse zusammengefasst wurden. Daneben gibt es weiterhin die Regionalträger (frühere Landesversicherungsanstalten). Durch diese organisatorischen Maßnahmen hat sich der Tabellenaufbau gegenüber den Berichten weiter zurückliegender Vorjahre an einigen Stellen verändert.

Das Wichtigste in Kürze

Im Rentenversicherungsbericht 2007 wird – wie in den Berichten der Vorjahre – über die Entwicklung der Rentenversicherung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft berichtet. Kernstück des Berichts ist die Vorausberechnung der Entwicklung der Rentenfinanzen.

Rechtsstand

Die Vorausberechnungen gehen – entsprechend dem Vorgehen in der Vergangenheit – von geltendem Recht unter Einschluss solcher finanzwirksamer Maßnahmen aus, die sich bereits im Gesetzgebungsverfahren befinden. Dies bedeutet für den diesjährigen Rentenversicherungsbericht insbesondere die Berücksichtigung der Wirkungen des Gesetzesbeschlusses eines Gesetzes zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.

Darüber hinaus werden auch die Wirkungen des Gesetzesbeschlusses eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze sowie die Wirkungen des Entwurfs eines Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversi-

cherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz – PfwG) in den Berechnungen berücksichtigt. Die beiden letztgenannten Maßnahmen beeinflussen durch die Änderungen der Beitragssätze zur Arbeitsförderung und zur sozialen Pflegeversicherung das Sicherungsniveau vor Steuern.

Folgende Maßnahmen werden im Einzelnen berücksichtigt:

- Fortsetzung der Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung von im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung umgewandelten Entgeltbestandteilen über das Jahr 2008 hinaus.
- Festsetzung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung auf 3,3 Prozent ab dem 1. Januar 2008.
- Festsetzung des Beitragssatzes zur sozialen Pflegeversicherung auf 1,95 Prozent ab dem 1. Juli 2008.

Demografische und ökonomische Grundannahmen

Mittelfristig werden die Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 25. Oktober 2007 für die Jahre 2007 bis 2011 unterlegt. Die langfristigen Annahmen zu den Berechnungen basieren im Wesentlichen auf ökonomischen Grundannahmen, welche die „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ (Rürup-Kommission) im Jahr 2003 erarbeitet hat und die – entsprechend weiterentwickelt – auch schon den Berechnungen der Rentenversicherungsberichte der Vorjahre zugrunde lagen.

Für das Jahr 2007 wird mit einem Zuwachs der Beschäftigung um 1,7 Prozent, für 2008 mit einem Zuwachs von 0,7 Prozent und im Mittelfristzeitraum bis 2011 danach mit einer Zunahme um jährlich 0,2 Prozent gerechnet. Bei den Löhnen betragen die Zuwachsraten 2007 1,9 Prozent, 2008 2,4 Prozent und danach mittelfristig bis 2011 1,9 Prozent pro Jahr. Langfristig wird die Beschäftigung bis zum Jahr 2021 gegenüber heute nahezu unverändert sein. Bei den Löhnen wird nach 2011 von einer Steigerung der Zuwachsrate von gut 2 Prozent auf 3 Prozent ab 2020 ausgegangen.

Die Projektionen zur demografischen Entwicklung orientieren sich an der 11. koordinierten Bevölkerungsvorberechnung des Statistischen Bundesamtes. Die mittlere fernere Lebenserwartung von 65-jährigen Frauen wird bis zum Jahr 2030 um rd. 2 ½ Jahre auf 22,6 Jahre ansteigen, bei Männern wird ebenfalls ein Anstieg von rd. 2 ½ Jahren auf 19,1 Jahre im Vergleich zur Sterbetafel 2004/2006 unterstellt. Die Geburtenraten bleiben annahmegemäß langfristig auf dem gegenwärtigen Niveau von knapp 1,4 konstant. Ferner wird ab 2010 eine jährliche Nettozuwanderung von insgesamt 200 000 Personen unterstellt.

Ergebnisse

a) mittelfristiger Zeitraum

Für das Jahresende 2007 wird eine Nachhaltigkeitsrücklage von 11,5 Mrd. Euro entsprechend 0,72 Monatsausgaben geschätzt. Ende 2006 betrug sie noch 9,7 Mrd. Euro entsprechend 0,61 Monatsausgaben. Der Zuwachs kommt überwiegend aufgrund der anhaltend positiven konjunkturellen Entwicklung zustande, zum Teil auch als Folge der Anhebung des Beitragssatzes von 19,5 Prozent auf 19,9 Prozent zum 1. Januar 2007.

Der Beitragssatz bleibt bis zum Jahr 2010 bei 19,9 Prozent stabil. Im Jahr 2011 sinkt er nach den Berechnungen auf 19,4 Prozent, weil sonst der obere Zielwert der Nachhaltigkeitsrücklage von 1,5 Monatsausgaben zum Jahresende 2011 überschritten würde. Die Nachhaltigkeitsrücklage steigt von 0,72 Monatsausgaben zum Ende des Jahres 2007 bis auf den oberen Zielwert zum Ende des Jahres 2011 an.

b) langfristiger Zeitraum

Die Beitragssatzentwicklung im langfristigen Zeitraum bis 2021 entspricht in der mittleren Variante bis 2011 der Mittelfristrechnung. Nach 19,4 Prozent in 2011 sinkt der Beitragssatz 2012 weiter auf 19,1 Prozent ab. Infolge der Verstetigungsregel verbleibt er bis 2016 unverändert auf diesem Niveau. Anschließend steigt der Beitragssatz wieder an, zunächst auf 19,2 Prozent im Jahr 2017 und dann auf 20,0 Prozent im Jahr 2018. Auf diesem Niveau verbleibt er bis 2020, um im Jahr 2021 auf 20,2 Prozent anzusteigen.

Nach den Modellrechnungen steigen die Renten unter Berücksichtigung der modifizierten Schutzklausel – nach der die unterbliebenen Rentendämpfungen der Jahre 2005 und 2006 ab dem Jahr 2011 mit Rentenerhöhungen verrechnet werden – bis zum Jahr 2021 um insgesamt rd. 29 Prozent an. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 1,7 Prozent pro Jahr. Das Sicherungsniveau vor Steuern sinkt von 51,0 Prozent im Jahr 2007 bis 2021 auf 46,1 Prozent.

Beitragssatz wie auch Sicherungsniveau vor Steuern bewegen sich damit im Rahmen der im Gesetz vorgesehenen Grenzwerte von 20 Prozent bzw. von 46 Prozent bis zum Jahr 2020 und von 22 Prozent bzw. von 43 Prozent bis zum Jahr 2030.

Der Rückgang des Sicherungsniveaus vor Steuern macht deutlich, dass die gesetzliche Rente zukünftig alleine nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter fortzuführen. In Zukunft wird der erworbene Lebensstandard nur erhalten bleiben, wenn die finanziellen Spielräume des Alterseinküftgesetzes und die staatliche Förderung genutzt werden, um eine zusätzliche Vorsorge aufzubauen. Zentrale Säule der Altersversorgung wird aber auch weiterhin die gesetzliche Rente bleiben.

Teil A: Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren

1. Die Zusammensetzung des Versichertenbestandes

Die Entwicklung der Zahl der Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung wird – wie im Vorjahr – auf der Basis der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund dargestellt.

Hiernach gliedern sich die Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung in die folgenden Personengruppen:

Aktiv Versicherte:

Pflichtversicherte

Unter Pflichtversicherten des Berichtsjahres werden alle Personen verstanden, die in diesem Berichtsjahr wenigstens einen Pflichtbeitrag geleistet haben. Zu den Pflichtversicherten des Berichtsjahres zählen auch die Personen mit Pflichtbeitragszeiten in dem Berichtsjahr, die am Jahresende bereits verstorben waren oder Rente bezogen haben.

Freiwillig Versicherte

Personen, die im Berichtsjahr mindestens einen freiwilligen Beitrag geleistet haben, bzw. bei denen (bei Stichtagsauswertungen) für den Monat des Erhebungsstichtages (31. Dezember) ein freiwilliger Beitrag im Versicherungskonto gespeichert ist, werden als freiwillig Versicherte bezeichnet.

Geringfügig Beschäftigte

Seit dem 1. April 2003 werden als geringfügig Beschäftigte (Minijobs) solche Arbeitsverhältnisse gezählt, bei denen die Bruttoverdienstgrenze 400 Euro monatlich beträgt. Die früher geltende zeitliche Begrenzung auf 15 Stunden

pro Woche ist entfallen. Arbeitet eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer innerhalb eines Kalenderjahres nicht mehr als 50 Arbeitstage bzw. zwei Monate, handelt es sich um eine kurzfristige Beschäftigung und damit ebenfalls um einen Minijob. Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See übernimmt mit ihrer Minijob-Zentrale den Einzug der Pauschalabgaben.

Anrechnungszeitversicherte

Als Anrechnungszeitversicherte werden alle den Versicherungsträgern als solche bekannten Personen ausgewiesen, die im Berichtsjahr Anrechnungszeiten zurückgelegt haben, die im jeweiligen Versichertenkonto gespeichert sind. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug, der Arbeitsunfähigkeit ohne Leistungsbezug, der Schul-, Fach- oder Hochschulausbildung sowie Zeiten wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft während der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz.

Passiv Versicherte:

Übergangsfälle

Bei den Übergangsfällen handelt es sich um Versicherte, die zwar in dem durch den Stichtag abgeschlossenen Kalenderjahr einen Tatbestand aktiver Versicherung erfüllt haben, bei denen aber die aktive Versicherung vor diesem Stichtag geendet hat. Nicht zu den Übergangsfällen zählen Versicherte, die zum Stichtag verstorben sind oder eine Versichertenrente beziehen.

Latent Versicherte

Hierbei handelt es sich um Versicherte, die weder am Stichtag noch sonst im Berichtsjahr, wohl aber zuvor einen Beitrag oder eine Anrechnungszeit aufweisen.

Übersicht A 1

Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung am jeweiligen Jahresende in Deutschland

Jahr	Versicherte insgesamt	Aktiv Versicherte	Passiv Versicherte
Männer und Frauen			
2003	51.422.085	33.357.295	18.064.790
2004	51.415.053	33.542.113	17.872.940
2005	51.728.532	34.721.906	17.006.626
Männer			
2003	26.772.481	17.847.833	8.924.648
2004	26.753.373	17.811.743	8.941.630
2005	26.828.151	18.138.860	8.689.291
Frauen			
2003	24.649.604	15.509.462	9.140.142
2004	24.661.680	15.730.370	8.931.310
2005	24.900.381	16.583.046	8.317.335

Nach der Erhebung der Deutschen Rentenversicherung Bund wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland am Stichtag (31. Dezember 2005) rd. 51,7 Millionen Versicherte (26,8 Millionen Männer, 24,9 Millionen Frauen) gezählt. Die Übersicht 1 im Anhang zeigt, wie sich diese auf die genannten Personengruppen verteilen.

Nach wie vor ist ein erheblicher Unterschied in der Struktur der Versicherten in Ost- und Westdeutschland festzustellen. Liegt der Anteil der Pflichtversicherten an den Versicherten insgesamt in den alten Ländern bei gut 57 Prozent, so ist er in den neuen Ländern mit fast 75 Prozent sehr viel höher. Der Anteil der pflichtversicherten Frauen unter den aktiv Versicherten liegt in den neuen Ländern um rd. 10 Prozent über dem Wert in den alten Ländern. Dies ist insbesondere die Folge eines unterschiedlichen Erwerbsverhaltens.

2. Die Entwicklung der Renten nach Rentenarten

2.1 Anzahl der Renten im Zugang und Wegfall

In der Übersicht 2 im Anhang werden die Rentenzugänge und -wegfälle von 2004 bis 2006 ausgewiesen, die sich jeweils auf ein Kalenderjahr beziehen.

Von der Gesamtzahl der rd. 1,3 Millionen Rentenzugänge in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2006 entfallen 70,5 Prozent (917 000) auf Versichertenrenten (Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters), 24,0 Prozent (312 000) auf Witwen- und Witwerrenten (ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten) und 5,4 Prozent (70 000) auf Waisenrenten. Insgesamt gingen im Berichtsjahr 0,9 Prozent weniger Renten als im Vorjahr zu.

Die Zahl der Rentenwegfälle in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahre 2006 lag mit gut 1,2 Millionen per Saldo um rd. 60 000 unter der Zahl der Rentenzugänge. Niveau und Struktur der Rentenwegfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert. Der Anteil der Versichertenrenten an den weggefallenen Renten insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,9 Prozent gestiegen.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 2003 (Bundratsdrucksache 921/03, Beschluss) angeregt, Aussagen zu Anzahl und Zahlbeträgen vorzeitiger Altersrenten gestaffelt nach Versicherungsdauer aufzunehmen. Dieser Anregung wird mit der Übersicht 3 im Anhang Rechnung getragen.

Übersicht A2

Zugänge und Wegfälle von Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland

Jahr	wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters		wegen Todes	
	Zugänge	Wegfälle	Zugänge	Wegfälle
Deutschland				
2004	977.861	752.610	385.372	449.725
2005	937.227	747.212	374.897	444.293
2006	916.708	788.148	383.644	451.801
Alte Länder				
2004	805.235	596.627	307.622	348.912
2005	772.175	593.151	300.707	346.153
2006	778.773	626.320	309.521	353.921
Neue Länder				
2004	172.626	155.983	77.750	100.813
2005	165.052	154.061	74.190	98.140
2006	137.935	161.828	74.123	97.880

2.2 Anzahl und Höhe der Leistungen im Rentenbestand

Am 1. Juli 2006 wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung fast 24,5 Millionen Renten an rd. 20,1 Millionen Rentnerinnen und Rentner (Übersichten 4 und 5 im Anhang) gezahlt. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Zunahme von gut 159 000 Renten bzw. knapp 105 000 Rentnerinnen und Rentnern. Als Versichertenrenten (Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters, ohne Erziehungsrenten) wurden 76 Prozent der Renten geleistet. Die Erhöhung des Rentenbestandes um rd. 159 000 resultiert aus einem Anwachsen des Versichertenrentenbestandes um rd. 160 000 und einem Rückgang des Hinterbliebenenrentenbestandes um knapp 1 000.

Am 1. Juli 2006 betrug für Männer in der gesetzlichen Rentenversicherung die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbetrags für Versichertenrenten 964 Euro. Dieser Wert war in den neuen Ländern mit gut 999 Euro etwas höher als in den alten Ländern (956 Euro). Der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag

für Versichertenrenten an Frauen lag am Stichtag bei 519 Euro. Mit einem Wert von 663 Euro lag dieser Zahlbetrag in den neuen Ländern – vor allem aufgrund der Unterschiede in den Erwerbsverläufen von Frauen in Ost und West – deutlich über dem der alten Länder (477 Euro). Während in den neuen Ländern Frauen durchschnittlich 37 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten vorzuweisen haben, sind es in den alten Ländern im Durchschnitt lediglich 26 Jahre (vgl. Übersicht 6 im Anhang). Die in den Versichertenrenten enthaltenen flexiblen Altersrenten liegen bei den Frauen deutlich über dem Durchschnitt der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters. Der durchschnittliche Zahlbetrag beträgt für flexible Altersrenten 703 Euro (alte Länder) bzw. 743 Euro (neue Länder). Bei den Versichertenrenten an Männer ist nur der durchschnittliche Zahlbetrag für flexible Altersrenten in den alten Ländern mit 1094 Euro höher als in den neuen Ländern (916 Euro). Mit 3,2 Prozent der Versichertenrenten haben die flexiblen Altersrenten jedoch nur einen sehr geringen Anteil am gesamten Rentenbestand.

Übersicht A3

Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in Deutschland

Jahr	insgesamt	Männer	Frauen
	Anzahl		
2004	18.232.058	8.130.270	10.101.788
2005	18.478.427	8.252.593	10.225.834
2006	18.638.554	8.335.716	10.302.838
	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in € pro Monat		
2004	726,38	981,60	520,97
2005	720,80	970,90	518,97
2006	718,20	964,25	519,12

2.3 Die Verteilung der Rentenhöhe bei Kumulation von Renten

Seit 1996 ist die Darstellung des Mehrfachrentenbezugs (Rentenkumulation) von Rentnerinnen und Rentnern auch unter Einbeziehung der knappschaftlichen Rentenversicherung möglich (Darstellung nach dem Personenkonzept, Übersicht 5 im Anhang). Bei den dargestellten kumulierten Gesamtleistungen handelt es sich ausschließlich um Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Am 1. Juli 2006 erhielten von den 20,1 Millionen Rentnerinnen und Rentnern in der gesetzlichen Rentenversicherung 19,6 Prozent (gut 3,9 Millionen) mehr als eine Rente. Die Zahl der Mehrfachrentnerinnen und -rentner hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um fast 59 000 erhöht. Die Tatsache, dass der Anteil der Renten an Frauen höher ist als der Anteil der Frauen unter den Rentnerinnen und Rentnern zeigt, dass der Mehrfachbezug von Renten (Rentenkumulation) vor allem bei Frauen vorliegt (rd. 90 Prozent der Mehrfachrentenbezieher waren Frauen). Der geringe Anteil der Männer mit Mehrfachrentenbezug ist einerseits auf die Regelungen im Hinterbliebenenrecht zurückzuführen, wonach bis 1986 die Männer keinen unbedingten Anspruch auf eine Witwerrente hatten und seit

1986 der unbedingte Anspruch auf Witwerrente einer Einkommensanrechnung unterliegt, die bei Männern häufig zum vollständigen Ruhen der Rente führt. Andererseits dürfte es auch deshalb kaum Männer mit Mehrfachrentenbezug geben, weil im Regelfall die eigene Rente mit einer Rente wegen Todes kumuliert und in der Mehrzahl die Ehefrauen ihre Männer überleben. Knapp 31 Prozent der Rentnerinnen der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen mehr als eine Rente. Dieser Anteil liegt in den alten Ländern mit knapp 30 Prozent wegen der geringeren Erwerbsbeteiligung von Frauen unter dem entsprechenden Wert für die neuen Länder (rd. 34 Prozent).

In der Übersicht 5 im Anhang sind die Rentnerinnen und Rentner mit Einzel- und Mehrfachrentenbezug in der gesetzlichen Rentenversicherung auch mit ihren monatlichen Gesamtrentenzahlbeträgen am 1. Juli 2006 dargestellt. Während Personen mit nur einer Rente im Durchschnitt über einen monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag von rd. 744 Euro verfügen, erhalten Mehrfachrentnerinnen und -rentner durchschnittlich rd. 1 060 Euro. Die durchschnittlichen Zahlbeträge in den neuen Ländern liegen sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern etwas über denen in den alten Ländern.

Übersicht A4

Anzahl der Rentnerinnen und Rentner sowie durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept am 1. Juli 2006 in Deutschland

Personengruppe	Rentner insgesamt	Einzel- Mehrfachrentner	
		Anzahl	
insgesamt	20.116.258	16.168.037	3.948.221
Männer	8.423.861	8.042.455	381.406
Frauen	11.692.397	8.125.582	3.566.815
	Gesamtrentenzahlbetrag in € je Monat		
insgesamt	806,10	743,92	1.060,73
Männer	966,75	956,54	1.182,07
Frauen	690,36	533,48	1.047,75

3. Die Strukturen des Rentenbestandes

3.1 Schichtungen nach rentenrechtlichen Zeiten, Entgeltpunkten und Rentenzahlbeträgen

Die entscheidenden Faktoren für die Höhe einer Rentenleistung in der gesetzlichen Rentenversicherung sind von 1957 bis 1991 die zurückgelegten Versicherungsjahre und die Höhe der persönlichen Bemessungsgrundlage. Seit Einführung des SGB VI zum 1. Januar 1992 bildet die Summe der in den rentenrechtlichen Zeiten erworbenen persönlichen Entgeltpunkte die Grundlage für die Berechnung der Rente. Zur Ermittlung der Entgeltpunkte wird der Quotient aus dem persönlich versicherten Entgelt zum Durchschnittsentgelt gemäß Anlage 1 SGB VI des jeweiligen Versicherungsjahres gebildet.

In der Übersicht 6 im Anhang ist die Verteilung der Versichertenrenten nach den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten und den durchschnittlichen Entgeltpunkten pro Jahr an rentenrechtlichen Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt. Dabei handelt es sich um die Ergebnisse der Rentenbestandsstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund zum 31. Dezember 2006. Diese Auswertung enthält weder Renten mit Rentenbeginn vor 1957 noch Vertragsrenten oder Renten, bei denen die notwendigen Merkmale nicht erfasst waren. Daher weichen die Zahl der Renten und die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge von denen in anderen Übersichten ab. Die Renten nach Mindesteinkommen sind in der Auswertung enthalten.

Die Versichertenrenten an Männer beruhen zum 31. Dezember 2006 im Durchschnitt auf 41,2 Jahren an rentenrechtlichen Zeiten und 1,04 Entgeltpunkten pro Jahr. Die durchschnittlichen rentenrechtlich relevanten Zeiten be-

trugen am 31. Dezember 2006 in den alten Ländern 40,1 Jahre und in den neuen Ländern 45,0 Jahre. Die durchschnittliche rentenversicherungsrechtlich relevante Erwerbsbiografie ist somit in den neuen Ländern um rd. 5 Jahre länger als in den alten Ländern.

Den Versichertenrenten an Frauen lagen im Durchschnitt 28,9 Jahre an rentenrechtlich relevanten Zeiten und 0,78 Entgeltpunkte pro Jahr zugrunde (Übersicht 6 im Anhang). Der Unterschied der durchschnittlich rentenrechtlich relevanten Zeiten zwischen den alten und neuen Ländern ist hier mit über 11 Jahren (26,1 Jahre in den alten Ländern, 37,4 Jahre in den neuen Ländern) deutlich größer als bei den Männern. Ein sehr hoher Anteil der Renten an Frauen basierte im Unterschied zu Männern auf unterdurchschnittlichen Entgelten während der Erwerbsphase. Dies hat verschiedene Ursachen: Frauen unterbrechen häufiger ihr Erwerbsleben für längere Zeit aus familiären Gründen und geben zum Beispiel die Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung oder Pflege von bedürftigen Familienangehörigen auf (in der Vergangenheit in den alten Ländern häufiger als in den neuen Ländern). Frauen arbeiten häufiger in Branchen mit geringeren Entgelten und sind seltener in Spitzenpositionen vertreten. Aufgrund der häuslichen Funktionsteilung arbeiten auch viele Frauen in Teilzeitbeschäftigungen.

Auswertungen der Deutschen Rentenversicherung Bund zeigen, dass der eigene Rentenanspruch der Frauen im Rentenbestand umso geringer ist, je mehr Kinder erzogen wurden. Die Ursache hierfür dürfte in erster Linie darin liegen, dass die Länge der Erwerbsbiografien mit steigender Kinderzahl abnimmt. Künftig werden sich jedoch die Rentenansprüche von Frauen, die Kinder erzogen haben, deutlich erhöhen, da die Leistungen für Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung erheblich ausge-

Übersicht A5

Versichertenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2006

Gegenstand der Nachweisung	Deutschland insgesamt	Alte Länder	Neue Länder
		Männer	
Anzahl der Renten	6.559.447	5.071.264	1.488.183
Entgeltpunkte pro Jahr	1,0435	1,0444	1,0408
Ø Zahl der Jahre	41,18	40,05	45,03
Ø Rentenzahlbetrag	1.024,51	1.031,71	999,97
		Frauen	
Anzahl der Renten	8.650.707	6.538.829	2.111.878
Entgeltpunkte pro Jahr	0,7849	0,7740	0,8188
Ø Zahl der Jahre	28,88	26,14	37,37
Ø Rentenzahlbetrag	532,41	490,25	662,93

weiteten wurden. Zum einen wurden die berücksichtigten Kindererziehungszeiten für Kinder, die nach 1991 geboren wurden, von einem auf drei Jahre erhöht. Zum anderen wurden mit der Rentenreform 2001 eine kindbezogene Höherbewertung von Beitragszeiten bis zum 10. Lebensjahr des Kindes und ein Nachteilsausgleich für die Erziehung von mindestens zwei Kindern unter zehn Jahren ab 1992 eingeführt. Diese Maßnahmen werden zukünftig eine deutlich positive Wirkung auf die eigenständige Alterssicherung von Frauen haben.

Übersicht 7 im Anhang zeigt die Verteilung der Versichertenrenten nach Rentenzahlbetragsgruppen sowie die angerechneten rentenrechtlichen Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2006. Auch hier handelt es sich um eine Rentenbestandsaufnahme der Deutschen Rentenversicherung Bund mit ähnlichen Abgrenzungskriterien wie in Übersicht 6 im Anhang.

3.2 Ruhensbeträge bei Witwen- und Witwerrenten sowie Leistungen wegen Kindererziehung

In der gesetzlichen Rentenversicherung wurden am 1. Juli 2006 knapp 5 Millionen Witwenrenten und 469 000 Witwerrenten geleistet (Übersicht 4 im Anhang). Davon war bei 2 751 000 Witwenrenten und rd. 424 000 Witwerrenten gemäß den Vorschriften des § 97 SGB VI (Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes) zu prüfen, ob das Erwerbs- oder das Erwerbssatzeinkommen den Freibetrag von 689,83 Euro/Monat in den alten Ländern und von 606,41 Euro/Monat in den neuen Ländern übersteigt (Übersicht 9 im Anhang). Dies war bei 864 000 Witwen und knapp 374 000 Witwern der Fall. Die entsprechenden Renten wurden durchschnittlich um 92 Euro/Monat auf 504 Euro/Monat bei Witwen und um 170 Euro/Monat auf 208 Euro/Monat bei Witwern gekürzt.

Aufgrund der deutlich längeren Erwerbsbiografien in den neuen Ländern haben dort, im Gegensatz zu den alten Ländern, mehr Frauen eigene Rentenansprüche erworben, die den o. g. Freibetrag übersteigen. Von insgesamt 948 000 Witwenrenten wurden 850 000 überprüft und 474 000 um durchschnittlich 78 Euro/Monat gekürzt. In den alten Ländern wurden von den insgesamt 4,0 Millionen Witwenrenten rd. 1,9 Millionen überprüft und lediglich 390 000 um durchschnittlich 99 Euro/Monat gekürzt. Der deutlich höhere Überprüfungsanteil in den neuen Ländern begründet sich damit, dass in den alten Ländern keine Einkommensanrechnung erfolgt, wenn der Versicherte vor dem 1. Januar 1986 verstorben ist oder bis zu diesem Zeitpunkt eine Erklärung über die Anwendung des bis zum 31. Dezember 1985 geltenden Hinterbliebenenrechts abgegeben wurde (Übersichten 4 und 9 im Anhang).

Nach dem SGB VI werden als Kindererziehungszeit bei dem erziehenden Elternteil die ersten 36 Monate (bei Geburten vor 1992 die ersten 12 Monate) nach Ablauf des Geburtsmonats des Kindes, also die ersten drei Lebensjahre, anerkannt. Die Kindererziehungszeit wird rentenrechtlich wie eine Pflichtbeitragszeit aufgrund einer Erwerbstätigkeit behandelt und mit einem Entgelt pro

Jahr bewertet. Der Elternteil, welchem die Kindererziehungszeit zugeordnet wird, wird damit so behandelt, als ob er durchschnittlich verdient hätte. Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 (in den neuen Ländern vor 1927), die bei der Einführung der Kindererziehungszeit (bzw. Überleitung des Rentenrechts) das 65. Lebensjahr vollendet hatten, erhalten eine Leistung für Kindererziehung in gleicher Höhe. Die Leistung für Kindererziehung wird auch an Mütter gezahlt, die keine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Die Anzahl und die durchschnittliche Höhe der Begünstigung durch die Regelungen lässt sich der Übersicht 10 im Anhang entnehmen.

3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten

Oft werden Renten der gesetzlichen Rentenversicherung mit dem gesamten Alterseinkommen gleichgesetzt und aus der Höhe der durchschnittlichen Rentenbeträge bestimmter Gruppen auf deren Wohlstand geschlossen. Die Einkommen älterer Menschen fließen allerdings aus unterschiedlichen Quellen (siehe hierzu ausführlich: Alterssicherungsbericht 2005; Bundestagsdrucksache 16/906; insbesondere Teile B und C). Niedrigere Renten in der Statistik der Versicherungsträger sagen nur wenig über das Nettoeinkommen der Rentnerinnen und Rentner aus. Zudem ist die Betrachtung der Einkommen von Ehepartnern für viele Fragestellungen nur auf Haushaltsebene aussagekräftig. Ein zuverlässiges und differenziertes Mengengerüst der gesamten Einkommenssituation der älteren Bevölkerung ist deshalb zur Vor- und Nachbereitung gesetzlicher Maßnahmen unabdingbar. Die Datenbasis mit den differenziertesten Auswertungsmöglichkeiten im Hinblick auf diese Vielschichtigkeit der Alterseinkommen ist die repräsentative Studie „Alterssicherung in Deutschland (ASiD)“. Sie wurde seit 1986 in mehrjährigem Turnus – zuletzt für das Jahr 2003 – von TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt.

Danach verfügten im Jahr 2003 in den alten Ländern Ehepaare über ein monatliches Nettoeinkommen von 2 211 Euro, alleinstehende Männer von 1 515 Euro und alleinstehende Frauen von 1 181 Euro je Monat. In den neuen Ländern verfügten im Jahr 2003 Ehepaare über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 1 938 Euro, alleinstehende Männer über ein Nettoeinkommen von 1 284 Euro und alleinstehende Frauen über ein Nettoeinkommen von 1 128 Euro je Monat. Die Werte beziehen sich auf Personen im Alter ab 65 Jahren.

Die Bedeutung der einzelnen Systeme innerhalb des Gesamtgefüges der Alterssicherung kann durch Darstellung der Zusammensetzung des Volumens der Bruttoeinkommen verdeutlicht werden. Danach stammen 66 Prozent aller den 65-Jährigen und älteren zufließenden Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Dabei zeigt die folgende Übersicht erhebliche Unterschiede nach Familienstand und Gebiet.

Wie zu erwarten, ist der Anteil des Einkommens aus der gesetzlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern wesentlich höher als in den alten Ländern. Auch ergibt

**Die wichtigsten Einkommensquellen der Bevölkerung ab 65 Jahren
(in Prozent des Bruttoeinkommensvolumens)**

Einkommensquelle	Alle	Ehepaare		Allein stehende Männer		Allein stehende Frauen	
		West	Ost	West	Ost	West	Ost
Gesetzliche Rentenversicherung	66	57	89	60	87	68	95
Andere Alterssicherungssysteme	21	26	2	26	5	22	2
Erwerbstätigkeit	4	7	5	3	1	1	0
Zinsen, Vermietung, Lebensversicherung u.a.	7	9	3	9	6	6	2
Wohngeld/Sozialhilfe/Grundsicherung	1	0	0	1	1	1	1
Summe	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASiD03), eigene Berechnung.

sich bei alleinstehenden Frauen ein höherer Anteil als bei alleinstehenden Männern oder Ehepaaren. Einkommensbestandteile aus der dritten Säule der Alterssicherung spielen in den neuen Ländern im Vergleich zu den alten bislang noch eine geringere Rolle.

Für Rentnerinnen und Rentner haben die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung eine zentrale Funktion, gleichwohl gibt es eine nicht unerhebliche Anzahl von Kleinstrenten, die jedoch keinen Rückschluss auf die Einkommenssituation ihrer Bezieher erlauben. Übersicht 11 im Anhang zeigt, dass in Deutschland Ehepaare mit einer Altersrente des Ehemannes von unter 275 Euro über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 2 382 Euro verfügen. Alleinstehende mit einer eigenen Rente unter 275 Euro haben im Durchschnitt ein Nettoeinkommen von 1 029 Euro im Monat. Witwen mit einer Witwenrente von weniger als 150 Euro verfügen im Durchschnitt über ein Nettoeinkommen von 1 002 Euro. Der Anteil der Rente am Nettogesamteinkommen bei Ehepaaren mit einer Altersrente des Mannes unter 750 Euro beträgt im Durchschnitt weniger als ein Viertel. Bei Alleinstehenden mit einer Altersrente unter 750 Euro beträgt dieser Anteil rund ein Drittel. Eine Vielzahl niedriger Renten sagt also nichts über die Höhe des Nettoeinkommens von Senioren aus. Unter den Beziehern von Kleinstrenten befinden sich frühere Selbstständige mit ausreichender privater Absicherung oder Beamte mit Pension sowie über den Ehepartner abgesicherte Personen.

4. Die Entwicklung der Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern

Ein Vergleich der verfügbaren Eck-(Standard-)Renten in den alten Ländern und den neuen Ländern kann als Indi-

kator für die schrittweise Angleichung der Einkommensverhältnisse gewertet werden, da diese Größe in beiden Teilen Deutschlands auf denselben beitrags- und leistungsbezogenen Grundsätzen – nämlich auf 45 Entgeltpunkten – beruht (Übersicht 12 im Anhang). Der Verhältniswert der Eckrente in den neuen zu denjenigen in den alten Ländern erhöhte sich durch die häufigeren und höheren Anpassungen in den neuen Ländern von 40,3 Prozent am 1. Juli 1990 auf 88,1 Prozent bis zum 1. Juli 2007.

In der Übersicht 13 im Anhang ist die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Versichertenrenten dargestellt. Ausgehend von einer durchschnittlichen Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Höhe von 78,2 Prozent des Niveaus der entsprechenden Renten an Männer in den alten Ländern im Juli 1992, erreichten am 1. Juli 2006 die Männer in den neuen Ländern 84,4 Prozent. Bei den Frauen sank das vergleichbare Niveau in dieser Zeit von 106,5 Prozent auf 100,3 Prozent. Anders stellt es sich bei den Altersrenten dar. Im angesprochenen Zeitraum stieg das Niveau bei Frauen in den neuen Ländern von 114,4 Prozent (Männer 73,5 Prozent) auf 143,0 Prozent (Männer 107,8 Prozent).

Das Verhältnis der Gesamtrentenzahlbeträge zwischen den neuen und den alten Ländern betrug zum Stichtag 1. Juli 2006 105,3 Prozent bei den Männern und 130,0 Prozent bei den Frauen (Übersicht 5 im Anhang). Das Verhältnis ist damit seit Juli 1996 (Männer 97,3 Prozent, Frauen 121,7 Prozent) deutlich gestiegen. Für den niedrigeren Verhältniswert bei den Rentnerinnen gegenüber dem Wert beim Rentenfallkonzept (es werden nicht die Rentnerinnen und Rentner sondern die Zahl der Renten zugrunde gelegt) dürfte der höhere Anteil der

Witwenrenten mit Einkommensanrechnung in den neuen Ländern ursächlich sein.

Die deutlich günstigere Ost-West-Relation bei den verfügbaren laufenden Renten gegenüber den verfügbaren Eckrenten beruht nur zu einem geringen Anteil auf den Besitzschutzbeträgen. Im Wesentlichen ist sie auf die längeren Versicherungszeiten mit der Folge deutlich höherer Entgeltpunktsummen, die den Renten in den neuen Ländern zugrunde liegen, zurückzuführen.

5. Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen

5.1 Einnahmen

In 2006 hatte die gesetzliche Rentenversicherung nach Abzug der Erstattungen und internen Ausgleichszahlungen Einnahmen in Höhe von 243,1 Mrd. Euro (Übersicht 14 im Anhang). Damit lagen die Einnahmen um 11,4 Mrd. Euro über dem Vorjahresergebnis von 231,7 Mrd. Euro. Von den Einnahmen entfielen rd. 180,5 Mrd. Euro auf Beiträge und knapp 61,4 Mrd. Euro auf die Zuschüsse des Bundes zur allgemeinen (54,9 Mrd. Euro) und knappschaftlichen Rentenversicherung (gut 6,4 Mrd. Euro).

Von den Beitragseinnahmen, die gegenüber dem Vorjahr um rd. 11,6 Mrd. Euro gestiegen sind, entfielen ca. 86 Prozent auf Pflichtbeiträge. Die Steigerung der Bei-

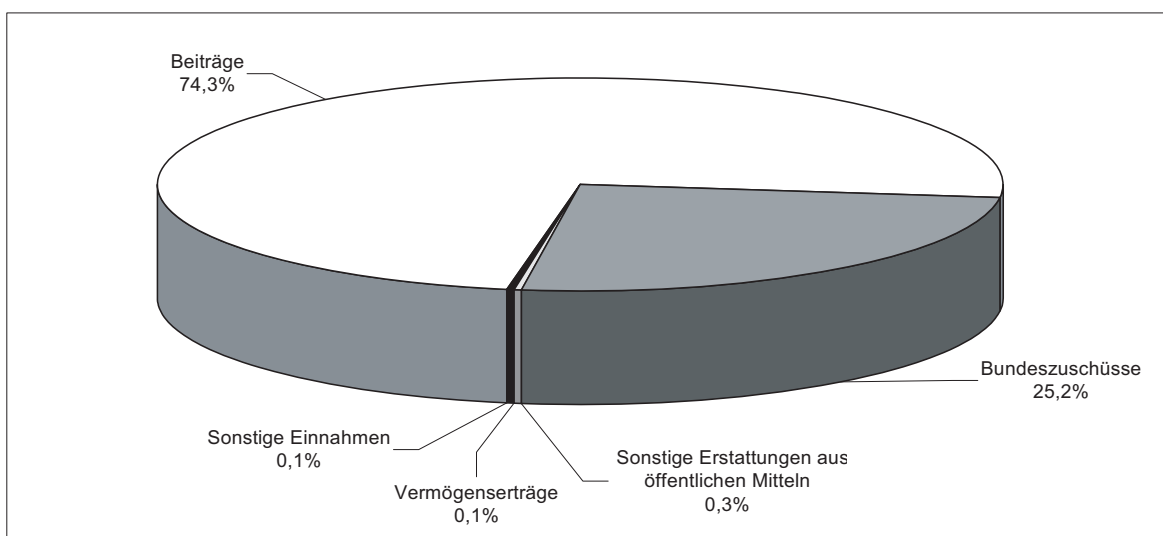
tragseinnahmen um fast 7 Prozent ist darauf zurückzuführen, dass die Vorschrift über die Fälligkeit der Beiträge vom Arbeitsentgelt geändert worden ist. Seit dem 1. Januar 2006 sind die Beiträge durch die Arbeitgeber mehr als zwei Wochen früher als bisher abzuführen. Dadurch hatte die Rentenversicherung einmalig im Jahr 2006 erhöhte Beitragseinnahmen im Umfang von nahezu einem Monatsaufkommen. Die Beitragssätze haben sich 2006 sowohl bei der allgemeinen Rentenversicherung (19,5 Prozent) als auch bei der knappschaftlichen Rentenversicherung (25,9 Prozent) gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften an die allgemeine Rentenversicherung zu leistende allgemeine Bundeszuschuss lag im Jahre 2006 mit gut 37,4 Mrd. Euro um rd. 42 Mio. Euro unter dem Wert des Vorjahres. Der zusätzliche Bundeszuschuss, dessen jährliches Volumen dem Steueraufkommen eines Mehrwertsteuereinkommens entspricht, betrug im Jahr 2006 fast 8,3 Mrd. Euro. Weitere rd. 9,2 Mrd. Euro flossen der gesetzlichen Rentenversicherung durch den Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss zu.

Der im Rahmen des Defizitausgleichs an die knappschaftliche Rentenversicherung zu zahlende Bundeszuschuss betrug im Jahr 2006 gut 6,4 Mrd. Euro (Vorjahr 6,8 Mrd. Euro).

Schaubild 1

Die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahre 2006



5.2 Ausgaben

Die Ausgaben der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung beliefen sich in 2006 ohne interne Zahlungsströme auf 235,5 Mrd. Euro (Übersicht 14 im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr sanken die Ausgaben um knapp 0,1 Mrd. Euro (0,03 Prozent). Auf die Rentenausgaben entfielen 212,4 Mrd. Euro, knapp 0,3 Prozent mehr als im Vorjahr.

Ab dem 1. Juli 2005 ist der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung der Rentner (KVdR) um 0,9 Prozentpunkte gesunken, da die Rentnerinnen und Rentner – wie alle gesetzlich Krankenversicherten – ab diesem Zeitpunkt neben der Hälfte des Beitrages zur KVdR zusätzlich einen Sonderbeitrag in Höhe von 0,9 Prozent zahlen. Die Neuregelung wirkte sich 2006 erstmals auf das ganze Jahr aus. Die Ausgaben für die Beitragszuschüsse zur KVdR haben sich deshalb nochmals gegenüber dem Vorjahr reduziert. Im Jahre 2006 lagen sie mit 13,9 Mrd. Euro um 3,1 Prozent unter

dem Wert des Vorjahres. Ausgaben für Beitragszuschüsse zur Pflegeversicherung der Rentner sind im Jahr 2006 nicht mehr relevant, da die Rentner seit dem 1. April 2004 den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung zahlen.

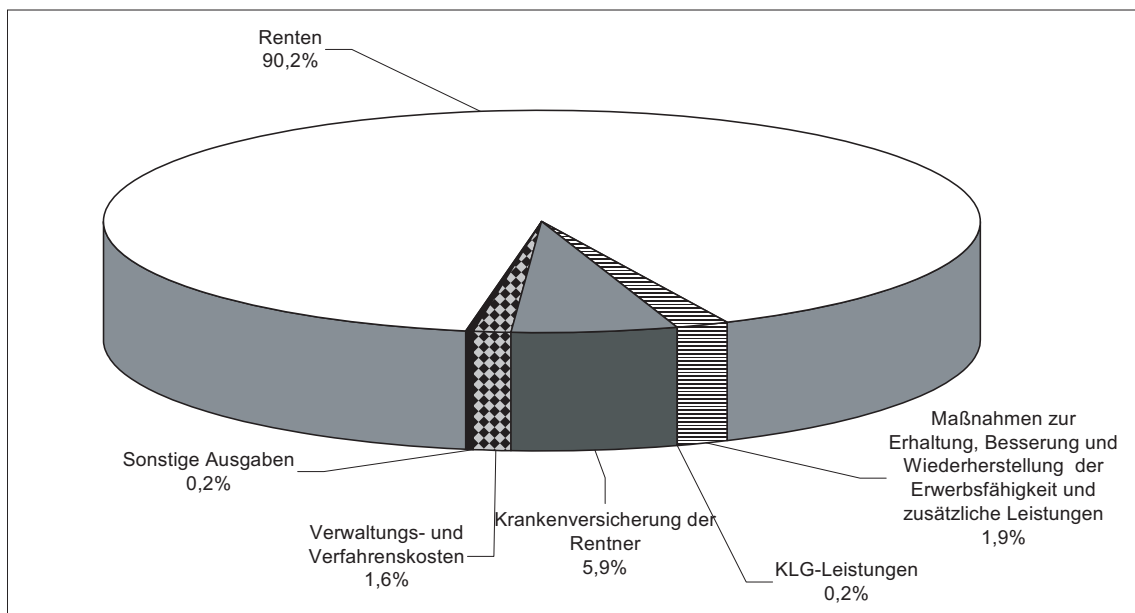
Die in den Renten enthaltenen Ausgaben für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten werden seit 1998 wieder im Rahmen der Rentenbestandsaufnahmen statistisch erfasst. Auf das Jahr 2006 hochgerechnet machen sie einen Betrag von rd. 5,8 Mrd. Euro aus. Die Ausgaben nach dem Kindererziehungsleistungs-Gesetz betragen 536 Mio. Euro.

Die Ausgaben für die Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit (Leistungen zur Teilhabe) sind 2006 gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,0 Prozent gesunken und lagen unter dem durch § 220 SGB VI für das Jahr 2006 vorgegebenen Budget.

Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten mit knapp 1,6 Prozent der Gesamtausgaben sind 2006 um gut 3,3 Prozent gesunken.

Schaubild 2

Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahre 2006



5.3 Vermögen

Im Jahr 2006 übertrafen in der allgemeinen Rentenversicherung die Gesamteinnahmen die Summe der Ausgaben um knapp 7,6 Mrd. Euro. Das Vermögen am Jahresende 2006 hat sich damit auf rd. 24,9 Mrd. Euro erhöht (vgl. Übersicht 14 im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr ist die Nachhaltigkeitsrücklage zum Ende des Jahres 2006 um 8,0 Mrd. Euro auf 9,7 Mrd. Euro gestiegen. Die seit dem Jahr 2004 gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe der Nachhaltigkeitsrücklage von 20 Prozent einer Monatsausgabe wurde damit Ende 2006 um rd. 6,5 Mrd. Euro überschritten.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung waren aufgrund der Ausgestaltung des Bundeszuschusses gemäß § 215 SGB VI (Defizithaftung des Bundes) Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Das Vermögen blieb gegenüber dem Vorjahr mit 306 Mio. Euro nahezu unverändert.

Teil B: Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens

1. Die finanzielle Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum von 2007 bis 2011

1.1 Allgemeine Rentenversicherung

Die Vorausberechnungen gehen – entsprechend dem Vorgehen in der Vergangenheit – von geltendem Recht unter Einschluss solcher finanzwirksamer Maßnahmen aus, die sich bereits im Gesetzgebungsverfahren befinden. Dies bedeutet insbesondere die Berücksichtigung der Wirkungen des Gesetzesbeschlusses eines Gesetzes zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.

Darüber hinaus werden auch die Wirkungen des Gesetzesbeschlusses eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze sowie die Wirkungen des Entwurfs eines Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz – PFWG) in den Berechnungen berücksichtigt. Die beiden letztgenannten Maßnahmen üben keine finanzwirksamen Effekte aus, beeinflussen aber durch die in ihnen enthaltenen Änderungen der Beitragssätze zur Arbeitsförderung und zur sozialen Pflegeversicherung das Sicherungsniveau vor Steuern (zu den Einzelmaßnahmen dieser Gesetze vgl. Abschnitt 3.1, Teil B).

Wirkungen bereits beschlossener Gesetze wurden bereits im Rentenversicherungsbericht 2006 berücksichtigt bzw. – sofern sie letztjährig noch als Gesetzesentwürfe vorlagen – antizipiert. Dies gilt insbesondere für das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz.

Nach den Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 25. Oktober 2007 für die Jahre 2007 bis 2011 (vgl. Abschnitt 3.2.1, Teil B) ergibt sich für die allgemeine Rentenversicherung im gesamten Bundesgebiet die nachstehend beschriebene mittelfristige Finanzentwicklung.

Für das Jahresende 2007 wird eine Nachhaltigkeitsrücklage von 11,5 Mrd. Euro entsprechend 0,72 Monatsausgaben geschätzt. Ende 2006 betrug sie noch 9,7 Mrd. Euro entsprechend 0,61 Monatsausgaben. Der Zuwachs kommt überwiegend aufgrund der anhaltend positiven konjunkturellen Entwicklung zustande, zum Teil auch als Folge der Anhebung des Beitragssatzes von 19,5 Prozent auf 19,9 Prozent zum 1. Januar 2007.

In den Übersichten B 1, B 2 und B 3 wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für Deutschland sowie für die alten und die neuen Länder ausgewiesen. Finanztransfers von den alten in die neuen Länder sind bei den ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben nur teilweise berücksichtigt.

Durch die gesetzliche Zuordnung von Anteilen an den Beitragseinnahmen im Rahmen der Organisationsreform ändert sich die Höhe des in den alten und in den neuen Ländern verwalteten Beitragsaufkommens. Die Umlage der Pflichtbeiträge auf alte und neue Länder erfolgt im Prinzip nach der Anzahl der Versicherten. Dabei spielen die gebietsspezifischen Beiträge, die in den neuen Ländern relativ geringer als in den alten Ländern sind, keine Rolle. Das verwaltete Beitragsaufkommen weicht von dem tatsächlich in den Regionen abgeführten Beitragsvolumen folglich ab, so dass in den neuen Ländern mehr Pflichtbeiträge gebucht werden, als tatsächlich in dieser Region vereinnahmt werden, da diese Beiträge auf Arbeitsverhältnissen in den alten Ländern beruhen.

Entsprechend umgekehrt verhält es sich bei den Beiträgen der Bundesagentur für Arbeit. Diese Beiträge werden nach dem gleichen Schlüssel wie die Beiträge der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf alte und neue Länder umgelegt. Die relative Zahl der Arbeitslosen in den neuen Ländern ist jedoch höher als in den alten Ländern. Im Ergebnis werden in den alten Ländern mehr Beiträge der Bundesagentur für Arbeit gebucht, als tatsächlich für Arbeitslose in den alten Ländern vereinnahmt werden, da Teile dieser Beiträge für Arbeitslose in den neuen Ländern gezahlt werden.

Zur Ermittlung des tatsächlichen Finanztransfers von den alten in die neuen Länder wäre das in Übersicht B 3 für die neuen Länder ausgewiesene Finanzierungsdefizit aus Einnahmen minus Ausgaben um die durch die Organisationsreform transferierten Beiträge zu erhöhen. Deren Volumen kann jedoch nicht exakt ermittelt werden. Im Ergebnis dürfte der tatsächliche Finanztransfer in den Jahren von 2007 bis 2011 zwischen rd. 13,5 Mrd. Euro und rd. 15,0 Mrd. Euro liegen.

Die vergleichsweise hohen Rentenausgaben in den neuen Ländern basieren auf einer hohen Anzahl rentenrechtlicher Zeiten. Nach der Auswertung des Rentenbestands durch die Deutsche Rentenversicherung Bund lagen den Versichertenrenten an Männern in den alten Ländern 40,1 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten zugrunde, in den neuen Ländern waren es dagegen 45,0 Jahre. Bei den Frauen ist der Unterschied mit 26,1 Jahren (alte Länder) zu 37,4 Jahren (neue Länder) noch größer (vgl. Übersicht 6 im Anhang).

Übersicht B1

**Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Vermögens und des erforderlichen Beitragssatzes
in der allgemeinen Rentenversicherung von 2007 bis 2011**

– Beträge in Mio. Euro –

	2007	2008	2009	2010	2011
Erforderlicher Beitragssatz in %	19,9	19,9	19,9	19,9	19,4
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	173 861	178 229	181 518	185 058	184 027
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	55 945	56 432	57 906	59 537	59 564
Erstattung aus öffentlichen Mitteln	750	750	750	750	750
Erstattung in Wanderversicherung von KnRV	304	307	311	315	316
Vermögenserträge	380	512	796	1 024	1 225
sonstige Einnahmen	210	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt	231 450	236 229	241 281	246 684	245 883
Ausgaben					
Rentenausgaben	200 688	203 355	206 778	209 749	211 611
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	13 584	13 886	14 120	14 322	14 449
Leistungen zur Teilhabe	4 570	5 150	5 248	5 350	5 452
Erstattung in Wanderversicherung an KnRV	5 504	5 675	5 864	6 051	6 202
Wanderungsausgleich	1 850	1 899	2 004	2 105	2 101
KLG-Leistungen	442	376	317	262	214
Beitragserstattungen	130	160	160	160	160
Verwaltungs- u. Verfahrenskosten	3 480	3 480	3 480	3 480	3 480
Sonstige Ausgaben	10	35	35	35	35
Ausgaben insgesamt	230 258	234 017	238 007	241 514	243 706
Einnahmen - Ausgaben	1 192	2 214	3 273	5 170	2 177
Vermögen					
Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende	11 515	14 112	17 718	23 253	25 742
Änderung gegenüber Vorjahr	1 797	2 597	3 606	5 535	2 489
Eine Monatsausgabe	15 926	16 227	16 503	16 706	16 924
Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben	0,72	0,87	1,07	1,39	1,52

Übersicht B2

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung
in den alten Ländern von 2007 bis 2011**

– Beträge in Mio. Euro –

	2007	2008	2009	2010	2011
Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte in %	1,80	2,33	1,83	1,83	1,83
Entwicklung der beitragspflichtigen Versichertenzahl in %	1,94	0,82	0,26	0,27	0,26
Anzahl der Arbeitslosen in 1000	2 659	2 447	2 383	2 332	2 277
Beitragssatz in %	19,9	19,9	19,9	19,9	19,4
Anpassungssatz zum 1.7. in %	0,54	1,03	1,62	0,67	0,41
KVdR-Zuschuss in %	6,95	7,00	7,00	7,00	7,00
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	149 504	152 850	155 650	158 663	157 759
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	44 097	44 502	45 746	47 109	47 207
Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	607	580	580	580	580
Erstattungen in Wanderversicherung von KnRV	238	240	242	246	247
Vermögenserträge	358	481	747	959	1 145
sonstige Einnahmen	176	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt	194 980	198 654	202 966	207 557	206 938
Ausgaben					
Rentenausgaben	158 365	160 685	163 683	166 296	168 057
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	10 717	10 952	11 156	11 335	11 455
Leistungen zur Teilhabe	3 702	4 170	4 249	4 330	4 412
Erstattungen in Wanderversicherung an KnRV	4 005	4 139	4 284	4 428	4 544
Wanderungsausgleich	753	793	847	900	908
KLG-Leistungen	426	360	301	247	197
Beitragserstattungen	120	150	150	150	150
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	2 880	2 880	2 880	2 880	2 880
sonstige Ausgaben	9	28	28	28	28
Ausgaben insgesamt	180 977	184 157	187 578	190 592	192 631
Einnahmen - Ausgaben	14 003	14 497	15 388	16 965	14 307

Übersicht B3

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung
in den neuen Ländern von 2007 bis 2011**

– Beträge in Mio. Euro –

	2007	2008	2009	2010	2011
Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte in %	1,90	2,43	1,93	1,93	1,93
Entwicklung der beitragspflichtigen Versichertenzahl in %	1,90	0,89	0,32	0,29	0,30
Anzahl der Arbeitslosen in 1000	1 128	1 046	1 018	997	973
Beitragssatz in %	19,9	19,9	19,9	19,9	19,4
Anpassungssatz zum 1.7. in %	0,54	1,13	1,71	0,76	0,46
KVdR-Zuschuss in %	6,70	6,80	6,80	6,80	6,80
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	24 357	25 379	25 868	26 394	26 268
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	11 848	11 930	12 159	12 428	12 358
Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	143	170	170	170	170
Erstattungen in Wanderversicherung von KnRV	66	67	68	69	69
Vermögenserträge	22	31	49	65	80
sonstige Einnahmen	34	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt	36 470	37 576	38 315	39 126	38 944
Ausgaben					
Rentenausgaben	42 323	42 671	43 096	43 454	43 555
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	2 867	2 934	2 963	2 987	2 995
Leistungen zur Teilhabe	868	980	1 000	1 020	1 040
Erstattungen in Wanderversicherung an KnRV	1 499	1 535	1 578	1 623	1 659
Wanderungsausgleich	1 097	1 106	1 158	1 205	1 193
KLG-Leistungen	16	16	16	16	16
Beitragserstattungen	10	10	10	10	10
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	600	600	600	600	600
sonstige Ausgaben	1	7	7	7	7
Ausgaben insgesamt	49 281	49 859	50 428	50 922	51 074
Einnahmen - Ausgaben	-12 811	-12 283	-12 113	-11 796	-12 130

In den alten Ländern werden im gesamten Zeitraum jährlich Überschüsse zwischen 14,0 Mrd. Euro und 17,0 Mrd. Euro erzielt (vgl. Übersicht B 2). Durch sie werden die Defizite in den neuen Ländern finanziert und die Nachhaltigkeitsrücklage im vorgegebenen Korridor zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben gehalten.

Gemäß der Verstetigungsregelung des § 158 SGB VI ist der Beitragssatz zum 1. Januar eines Jahres anzupassen, wenn bei Beibehaltung des bisherigen Beitragssatzes die Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage am Ende dieses Jahres voraussichtlich den Wert des 0,2-fachen der durchschnittlichen Monatsausgaben zu eigenen Lasten der allgemeinen Rentenversicherung unterschreiten, bzw. den Wert des 1,5-fachen dieser Monatsausgaben übersteigen werden. Ist zum 1. Januar eines Jahres ein neuer Beitragssatz zu bestimmen, so ist dieser im Fall, dass ohne Neufestsetzung 0,2 Monatsausgaben unterschritten würden, so anzusetzen, dass am Ende des folgenden Jahres voraussichtlich eine Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 Monatsausgaben verbleibt. In dem anderen Fall, dass die Nachhaltigkeitsrücklage ohne Neufestsetzung 1,5 Monatsausgaben voraussichtlich übersteigen würde, ist hingegen der Beitragssatz so anzusetzen, dass am Jahresende des folgenden Jahrs eine Nachhaltigkeitsrücklage von 1,5 Monatsausgaben gegeben ist. Der in dieser Weise ermittelte Beitragssatz

ist auf eine Nachkommastelle aufzurunden. Wegen dieser Rundungsvorschrift wird die voraussichtliche Nachhaltigkeitsrücklage bei Beitragssatzneufestsetzungen in der Regel etwas mehr als 0,2 bzw. 1,5 Monatsausgaben betragen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften kann der Beitragssatz von 19,9 Prozent in der Modellrechnung bis zum Jahr 2010 beibehalten werden. Im Jahr 2011 sinkt er auf 19,4 Prozent. Ende des Jahres 2007 beträgt die Nachhaltigkeitsrücklage 11,5 Mrd. Euro entsprechend 0,72 Monatsausgaben (gegenüber 9,7 Mrd. Euro entsprechend 0,61 Monatsausgaben Ende 2006). Sie wird in den Folgejahren der Vorausberechnung weiter aufgebaut und beträgt Ende des Jahres 2011 25,7 Mrd. Euro, entsprechend 1,52 Monatsausgaben.

1.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Bei den Vorausberechnungen der Einnahmen und der Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung wird vom gleichen Rechtsstand wie in der allgemeinen Rentenversicherung ausgegangen (vgl. Abschnitt 3.1, Teil B). Die hier unterlegten Wirtschaftsannahmen (Löhne und Versicherte) werden im Abschnitt 3.2.2, Teil B beschrieben.

Übersicht B 4

Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2007 bis 2011

– in Mio. Euro –

	2007	2008	2009	2010	2011
Beitragssatz in %	26,4	26,4	26,4	26,4	25,8
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	946	915	884	855	809
Wanderungsausgleich	1.850	1.894	2.002	2.102	2.099
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	17	14	12	10	8
Vermögenserträge	6	6	6	6	6
Sonstige Einnahmen	2	2	2	2	2
Zwischensumme	2.821	2.831	2.907	2.976	2.924
Bundeszuschuss	6.356	6.150	6.036	5.914	5.863
Einnahmen insgesamt	9.177	8.980	8.942	8.890	8.787
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	8.216	8.061	8.027	7.979	7.884
Auffüllbetrag	1	1	1	1	1
Zuschüsse zur KVdR	585	561	558	554	547
Leistungen zur Teilhabe	40	41	41	41	42
Knappschaftsausgleichsleistung	140	136	133	130	128
KLG-Leistungen	13	11	10	8	7
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	147	151	153	156	159
Sonstige Ausgaben	35	20	20	20	20
Ausgaben insgesamt	9.177	8.980	8.942	8.890	8.787

In den Übersichten B 5 und B 6 wird die mittelfristige Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung für die alten bzw. die neuen Länder und in Übersicht B 4 für das gesamte Bundesgebiet ausgewiesen. Danach sinkt der Bundeszuschuss von 6,4 Mrd. Euro im Jahr 2007 auf 5,9 Mrd. Euro im Jahr 2011. Der Rückgang beruht insbesondere auf einer sinkenden Zahl von Rentnern und Rentnerinnen mit langen knappschaftlichen Erwerbsbiografien und vergleichsweise hohen Rentenansprüchen im Rentnerbestand. Auch die Wirkungen des Faktors für die Veränderung des durchschnittlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung sowie des Nachhaltigkeitsfaktors tragen über die Rentenanpassung zu dieser Entwicklung bei.

Der Verlust an Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung wird durch den Wanderungsausgleich kompensiert. Die Träger der allgemeinen Rentenversicherung zahlen der knappschaftlichen Rentenversicherung einen Wanderungsausgleich, der die Differenz zwischen der durchschnittlichen Zahl der knappschaftlich Versicherten in dem Jahr, für welches der Wanderungsausgleich gezahlt wird, und der Zahl der in der knappschaftlichen Rentenversicherung am 1. Januar 1991 Versicherten ausgleicht. Während der Wanderungsausgleich in den neuen Ländern im Jahr 1994 noch der Höhe der Beitragseinnahmen entsprach, wird er bei dem unterstellten Rückgang der Beitragszahlenden im Jahr 2011 knapp sechs mal so hoch wie die Beitragseinnahmen sein. In den alten Ländern übersteigt der Wanderungsausgleich die Beitragseinnahmen im Jahr 2011 um rd. 300 Mio. Euro.

Übersicht B5

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen
Rentenversicherung in den alten Ländern von 2007 bis 2011**
– in Mio. Euro –

	2007	2008	2009	2010	2011
Beitragssatz in %	26,4	26,4	26,4	26,4	25,8
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	731	706	680	656	618
Wanderungsausgleich	753	790	846	899	907
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	12	10	8	6	5
Vermögenserträge	3	3	3	3	3
Sonstige Einnahmen	1	1	1	1	1
Zwischensumme	1.500	1.510	1.538	1.565	1.534
Bundeszuschuss	5.358	5.196	5.120	5.035	4.972
Einnahmen insgesamt	6.859	6.705	6.658	6.600	6.506
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	6.131	5.998	5.956	5.904	5.817
Auffüllbetrag	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur KVdR	439	421	418	414	408
Leistungen zur Teilhabe	27	27	28	28	28
Knappschaftsausgleichsleistung	133	130	127	125	122
KLG-Leistungen	13	11	9	8	7
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	111	114	116	118	120
Sonstige Ausgaben	5	5	5	5	5
Ausgaben insgesamt	6.859	6.705	6.658	6.600	6.506

Übersicht B6

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen
Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2007 bis 2011**

– in Mio. Euro –

	2007	2008	2009	2010	2011
Beitragsatz in %	26,4	26,4	26,4	26,4	25,8
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	215	209	204	199	191
Wanderungsausgleich	1.097	1.103	1.156	1.204	1.192
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	5	5	4	4	3
Vermögenserträge	3	3	3	3	3
Sonstige Einnahmen	1	1	1	1	1
Zwischensumme	1.321	1.321	1.369	1.411	1.390
Bundeszuschuss	998	954	915	879	891
Einnahmen insgesamt	2.319	2.275	2.284	2.289	2.281
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	2.085	2.063	2.071	2.076	2.067
Auffüllbetrag	1	1	1	1	1
Zuschüsse zur KVdR	146	140	140	140	140
Leistungen zur Teilhabe	13	13	13	13	14
Knappschaftsausgleichsleistung	7	6	6	6	6
KLG-Leistungen	0	0	0	0	0
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	36	37	38	38	39
Sonstige Ausgaben	30	15	15	15	15
Ausgaben insgesamt	2.319	2.275	2.284	2.289	2.281

2. Die finanzielle Entwicklung im langfristigen Zeitraum von 2007 bis 2021

2.1 Allgemeine Rentenversicherung

Nach § 154 Abs. 1 und Abs. 3 SGB VI beziehen sich die Berechnungen des Rentenversicherungsberichts auf die künftigen 15 Kalenderjahre. Die Darstellung der finanziellen Entwicklung im langfristigen Zeitraum bis zum Jahr 2021 erfolgt durch mehrere Modellrechnungen, die aufzeigen, wie das Rentenversicherungssystem auf unterschiedliche Entgelt- und Beschäftigungsannahmen mittel- und langfristig reagiert. Dazu werden drei Entgeltvarianten mit drei Beschäftigungsvarianten zu insgesamt neun Modellvarianten kombiniert. Die mittlere Variante ist dabei eine Verlängerung der Mittelfristrechnung (vgl. Abschnitt 1.1, Teil B). Die Annahmenkombinationen werden in Abschnitt 3.2.1, Teil B erläutert. Der Rechtsstand ist identisch mit dem der Mittelfristrechnungen und wird in Abschnitt 3.1, Teil B erläutert.

Die Vorausberechnungen sind reine Modellrechnungen und nicht als Prognosen zu verstehen. Zur Begrenzung der Anzahl der Varianten auf neun wird jede Annahmenkombination in den alten Ländern nur mit der entspre-

chenden Annahmenkombination für die neuen Länder verknüpft, also beispielsweise die mittleren Entgelt- und Beschäftigungsannahmen der alten Länder mit den mittleren Entgelt- und Beschäftigungsannahmen der neuen Länder.

Für die neun Varianten ergibt sich die in Übersicht B 7 aufgeführte Beitragssatzentwicklung. Die Beitragssatzentwicklung im langfristigen Zeitraum bis 2021 entspricht in der mittleren Variante bis 2011 der Mittelfristrechnung. Nach 19,4 Prozent in 2011 sinkt der Beitragssatz im Jahr 2012 weiter auf 19,1 Prozent ab. Infolge der Verstetigungsregel verbleibt er bis 2016 unverändert auf diesem Niveau. Anschließend steigt der Beitragssatz wieder an, zunächst auf 19,2 Prozent im Jahr 2017 und dann auf 20,0 Prozent im Jahr 2018. Auf diesem Niveau verbleibt er bis 2020, um im Jahr 2021 auf 20,2 Prozent anzusteigen.

§ 154 Abs. 3 SGB VI verpflichtet die Bundesregierung, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahr 2020 einen Wert von 20 Prozent oder bis zum Jahr 2030 einen Wert von 22 Prozent überschreitet. Entscheidungsgrundlage

Übersicht B7

**Erforderliche Beitragssätze in Prozentpunkten in der allgemeinen Rentenversicherung
von 2007 bis 2021**

Jahr	Erforderliche Beitragssätze zur Aufrechterhaltung einer Nachhaltigkeitsrücklage im Korridor zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben ¹⁾									
	Annahmenkombinationen ²⁾									
	a	untere Lohnvariante			mittlere Lohnvariante			obere Lohnvariante		
	b	1	2	3	1	2	3	1	2	3
2007		19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9
2008		19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9
2009		19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9
2010		19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,8	19,9	19,8	19,4
2011		19,9	19,9	19,5	19,9	19,4	19,0	19,4	19,0	19,0
2012		19,9	19,6	19,2	19,3	19,1	18,9	19,2	19,0	18,7
2013		19,9	19,4	19,2	19,3	19,1	18,9	19,2	19,0	18,7
2014		19,9	19,4	19,2	19,3	19,1	18,9	19,2	19,0	18,7
2015		19,9	19,4	19,2	19,3	19,1	18,9	19,2	19,0	18,7
2016		19,9	19,4	19,2	19,3	19,1	18,9	19,2	19,0	18,7
2017		19,9	19,4	19,2	19,6	19,2	18,9	19,5	19,1	19,2
2018		19,9	19,4	19,2	20,2	20,0	19,4	20,1	19,8	19,5
2019		19,9	19,8	19,2	20,3	20,0	19,7	20,1	19,8	19,5
2020		19,9	20,2	19,8	20,3	20,0	19,8	20,2	20,0	19,6
2021		20,5	20,4	20,2	20,6	20,2	19,9	20,4	20,1	19,9

Anmerkungen

- ¹⁾ Zu Lasten der allgemeinen Rentenversicherung im laufenden Kalenderjahr verbleiben: Gesamtausgaben abzüglich allgemeinem Bundeszuschuss und aller Erstattungen.
- ²⁾ a: Durchschnittliche Zuwachsrate der Durchschnittsentgelte der Versicherten in der mittleren Variante von 2012 bis 2021 in Höhe von 2,5 Prozent in den alten Ländern. Die Zuwachsrate der mittleren Variante (Mittelfristrechnung) wird ab 2008 in der unteren Variante um einen Punkt vermindert bzw. in der oberen Variante um einen Punkt erhöht. In den neuen Ländern werden im Jahr 2030 100 Prozent des jeweiligen Lohnniveaus der alten Länder erreicht.
- b: Veränderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten ab 2008:
 1 = niedrigere Beschäftigungsentwicklung
 2 = mittlere Beschäftigungsentwicklung
 3 = höhere Beschäftigungsentwicklung

für die Bundesregierung ist der 15-jährige Vorausberechnungszeitraum in der mittleren Variante des Rentenversicherungsberichts.

Nach den Ergebnissen für die mittlere Modellvariante wird die im Sozialgesetzbuch vorgesehene Grenze von 20 Prozent bis zum Jahr 2020 nicht überschritten.

Während in den Varianten mit optimistischen Annahmen (höhere Beschäftigungsentwicklung und höherer Lohnzuwachs) das Beitragssatzziel von 20 Prozent bis 2020 teils deutlich unterschritten wird, kommt es bei ungünstigeren Annahmen (geringere Beschäftigungsentwicklung und geringerer Lohnzuwachs) auch zu Beitragssätzen, die den Grenzwert übersteigen. Der in den Jahren 2021 bis 2030 geltende Grenzwert in Höhe von 22 Prozent wird hingegen in allen neun Varianten deutlich unterschritten.

Weiterhin ist die Bundesregierung verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn das Sicherungsniveau vor Steuern in der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahr 2020 einen Wert von 46 Prozent oder bis zum Jahr 2030 einen Wert von 43 Prozent unterschreitet. Entscheidungsgrundlage für die Bundesregierung ist auch hier der 15-jährige Vorausberechnungszeitraum in der mittleren Variante des Rentenversicherungsberichts.

Übersicht B 8 zeigt für die mittlere Variante die Entwicklung des Sicherungsniveaus vor Steuern sowie für Rentenzugänge das Gesamtversorgungsniveau vor Steuern. Letzteres berücksichtigt neben den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung auch die Zusatzversicherungsleistungen im Rahmen der Riester-Rente.

Übersicht B8

**Versorgungsniveau im Alter für den Rentenzugang aus GRV-Rente und geförderter
zusätzlicher Altersvorsorge (Riester-Rente)**

Jahr	1	2	3	4	5	6
	Beitragssatz zur GRV	Bruttostandardrente	Sicherungs- niveau vor Steuern	Riester-Rente für Rentenzugang	Gesamtversorgung (2 + 4)	Gesamtversorgungsniveau vor Steuern für Zugang
	in %	in Euro mtl.	in %	in Euro mtl.	in Euro mtl.	in %
2007	19,9	1.182	51,0	0	1.182	51,0
2008	19,9	1.194	50,0	0	1.194	50,0
2009	19,9	1.214	49,7	0	1.214	49,7
2010	19,9	1.222	49,4	33	1.255	50,7
2011	19,4	1.227	48,7	40	1.266	50,2
2012	19,1	1.243	47,9	47	1.290	49,7
2013	19,1	1.274	47,7	55	1.328	49,8
2014	19,1	1.302	47,7	63	1.365	50,0
2015	19,1	1.329	47,5	72	1.401	50,1
2016	19,1	1.359	47,3	81	1.440	50,1
2017	19,2	1.391	47,2	91	1.482	50,2
2018	20,0	1.424	47,1	101	1.525	50,5
2019	20,0	1.445	46,7	111	1.556	50,3
2020	20,0	1.482	46,2	122	1.605	50,0
2021	20,2	1.522	46,1	135	1.657	50,2

Hinweise

- Rechnung für Standardrentner (45 Jahre Beitragszahlung aus Durchschnittsverdienst)
- Altersvorsorgeaufwand steigt von 1 Prozent in 2002 auf 4 Prozent in 2008 alle 2 Jahre um 1 Prozentpunkt
- Verzinsung der Riester-Rente mit 4 Prozent p. a.
- Riester-Rente wird wie Rente aus der GRV angepasst
- Für Rentenzugänge vor 2010 wird unterstellt, dass kein Riester-Vertrag abgeschlossen wurde

Im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum nimmt das Sicherungsniveau vor Steuern von 51,0 Prozent im Jahr 2007 kontinuierlich bis auf 46,2 Prozent im Jahr 2020 und bis auf 46,1 Prozent im Jahr 2021 ab. Das Sicherungsniveau in Höhe von mindestens 46 Prozent bis zum Jahr 2020 und von mindestens 43 Prozent ab dem Jahr 2021 wird somit eingehalten.

Übersicht B 9 zeigt für die mittlere Lohnvariante (bei den drei Beschäftigungsvarianten) die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Nachhaltigkeitsrücklage im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum bis 2021. In allen drei Varianten wird der mögliche Spielraum für Beitragssatzsenkungen zum Aufbau der Nachhaltigkeitsrück-

lage in Höhe von bis zu 1,5 Monatsausgaben genutzt. In der mittleren Variante erreicht die Nachhaltigkeitsrücklage mit einer Größenordnung von rd. 26,4 Mrd. Euro ihr vorübergehendes Maximum im Jahr 2012. Anschließend wird die Nachhaltigkeitsrücklage zur Stabilisierung des Beitragssatzes wieder abgebaut.

Für die mittlere Variante ist in Übersicht B 10 die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben sowie die Entwicklung der Bundeszuschüsse wiedergegeben. Im Vorausberechnungszeitraum bewegt sich der Anteil der Bundeszuschüsse an den Gesamtausgaben der allgemeinen Rentenversicherung zwischen 23,7 Prozent und 24,7 Prozent.

Übersicht B9

**Einnahmen, Ausgaben und Nachhaltigkeitsrücklage in der allgemeinen Rentenversicherung von 2007 bis 2021
in der mittleren Lohnvariante**
– Beträge in Mrd. Euro –

Jahr	Beschäftigungsvariante								
	1			2			3		
	E	A	N	E	A	N	E	A	N
2007	231,5	230,3	11,5	231,5	230,3	11,5	231,5	230,3	11,5
2008	235,6	234,0	13,5	236,2	234,0	14,1	236,9	234,0	14,8
2009	240,1	237,9	16,1	241,3	238,0	17,7	242,8	238,1	19,8
2010	244,4	241,1	19,6	246,7	241,5	23,3	247,5	241,8	25,8
2011	248,8	243,2	25,7	245,9	243,7	25,7	244,4	244,2	26,2
2012	246,7	246,2	26,4	247,9	247,5	26,4	249,1	248,9	26,8
2013	251,5	252,1	26,1	253,3	254,1	26,0	255,0	256,0	26,0
2014	256,8	260,0	23,0	259,1	262,2	23,0	261,8	264,2	23,9
2015	262,4	267,9	17,8	265,5	270,4	18,4	268,7	272,7	20,2
2016	268,4	276,2	10,4	272,1	279,0	11,8	275,9	281,5	14,9
2017	278,5	285,1	4,1	280,4	288,2	4,2	283,2	291,0	7,4
2018	293,9	294,3	4,2	298,7	298,1	5,3	298,2	301,3	4,7
2019	303,5	303,2	5,0	307,4	307,2	5,9	311,3	311,6	4,9
2020	312,5	313,1	4,8	316,6	317,3	5,6	322,2	321,9	5,6
2021	325,4	325,0	5,7	328,5	329,7	4,9	332,9	333,9	5,1

Annahmen

alte Länder: Durchschnittliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten ab 2012 bis 2021: 2,5 Prozent.
neue Länder: Im Jahr 2030 werden 100 % des jeweiligen Lohnniveaus der alten Länder erreicht.

Veränderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten:

- alternativ: 1: niedrigere Beschäftigungsentwicklung
2: mittlere Beschäftigungsentwicklung
3: höhere Beschäftigungsentwicklung

Legende:

- E = Summe der Einnahmen
A = Summe der Ausgaben
N = Nachhaltigkeitsrücklage

Übersicht B10

Die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben und des allgemeinen und zusätzlichen Bundeszuschusses in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten und neuen Ländern von 2007 bis 2021 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung
– Beträge in Mrd. Euro –

Jahr	Einnahmen weniger Ausgaben			allgemeiner und zusätzlicher Bundeszuschuss			
	alte Länder	neue Länder	Deutschland	alte Länder	neue Länder	Deutschland	
						Betrag	in % der Gesamtausgaben
2007	14,0	-12,8	1,2	44,1	11,8	55,9	24,3
2008	14,5	-12,3	2,2	44,5	11,9	56,4	24,1
2009	15,4	-12,1	3,3	45,7	12,2	57,9	24,3
2010	17,0	-11,8	5,2	47,1	12,4	59,5	24,7
2011	14,3	-12,1	2,2	47,2	12,4	59,6	24,4
2012	12,8	-12,5	0,4	47,9	12,4	60,4	24,4
2013	12,2	-12,9	-0,7	48,9	12,7	61,6	24,2
2014	10,7	-13,8	-3,1	49,9	13,0	62,8	24,0
2015	9,7	-14,6	-4,9	51,2	13,4	64,6	23,9
2016	8,5	-15,5	-6,9	52,5	13,7	66,2	23,7
2017	8,3	-16,2	-7,9	54,0	14,2	68,2	23,7
2018	16,1	-15,5	0,6	56,9	15,0	71,8	24,1
2019	16,3	-16,2	0,2	58,4	15,4	73,9	24,0
2020	16,2	-16,9	-0,7	60,1	15,9	76,0	24,0
2021	16,5	-17,7	-1,2	62,3	16,5	78,8	23,9

2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Zentraler Gegenstand der Vorausberechnungen für die knappschaftliche Rentenversicherung ist die Höhe des notwendigen Bundeszuschusses gemäß § 215 SGB VI, der sich als Differenz zwischen den Ausgaben und den Einnahmen (ohne Bundeszuschuss) ergibt.

Da in der knappschaftlichen Rentenversicherung zusätzliche Varianten nur einen geringen Informationsgewinn beisteuern würden, werden lediglich drei Lohnvarianten berücksichtigt. Hierfür wird den Vorausberechnungen zur knappschaftlichen Rentenversicherung die durch die mittlere Beschäftigungsvariante bestimmte Entwicklung der Beitragssätze und der Anpassungssätze in der allgemeinen Rentenversicherung unterlegt.

Entsprechend dieser drei nach dem Entgeltzuwachs unterschiedenen Varianten ergeben die Modellrechnungen für den Vorausberechnungszeitraum 2007 bis 2021 drei ver-

schiedene Wertereihen für die Höhe des Bundeszuschusses.

In der unteren und mittleren Lohnvariante ist der Bundeszuschuss in 2021 gegenüber seinen Werten in 2007 rückläufig. Ursächlich hierfür sind insbesondere die sterblichkeitsbedingten Wegfälle solcher Rentnerinnen und Rentner, die geschlossene knappschaftliche Erwerbsbiografien und daher vergleichsweise hohe Renten aufweisen. Lediglich in der oberen Lohnvariante fällt der Bundeszuschuss im Jahr 2021 höher aus als im Jahr 2007. Der in dieser Variante unterstellte Lohnanstieg führt zu stärkeren Rentenanpassungen und bedingt daher vergleichsweise höhere Bundeszuschüsse.

Die Entwicklung des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum ist beispielhaft für das mittlere Lohnszenario in Übersicht B 16 (vgl. Abschnitt 3.2.2, Teil B) dargestellt.

Übersicht B11

**Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2007 bis 2021
nach drei verschiedenen Annahmen jährlicher Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte
der Versicherten in Mio. Euro
– Deutschland –**

Jahr	untere Lohnvariante			mittlere Lohnvariante			obere Lohnvariante		
	Ein- nahmen ohne Bundes- zuschuss	Ausgaben	Bundes- zuschuss	Ein- nahmen ohne Bundes- zuschuss	Ausgaben	Bundes- zuschuss	Ein- nahmen ohne Bundes- zuschuss	Ausgaben	Bundes- zuschuss
2007	2.902	9.395	6.494	2.821	9.177	6.356	2.933	9.399	6.467
2008	2.935	9.283	6.349	2.831	8.980	6.150	2.951	9.291	6.341
2009	2.917	9.201	6.284	2.907	8.942	6.036	3.092	9.322	6.230
2010	2.953	9.078	6.125	2.976	8.890	5.914	3.176	9.393	6.217
2011	2.942	8.943	6.001	2.924	8.787	5.863	3.096	9.365	6.270
2012	2.926	8.901	5.975	2.936	8.784	5.848	3.187	9.466	6.279
2013	2.927	8.896	5.968	2.995	8.880	5.885	3.283	9.688	6.405
2014	3.017	8.924	5.907	3.119	9.023	5.905	3.449	9.936	6.487
2015	3.076	8.963	5.886	3.212	9.153	5.940	3.586	10.191	6.605
2016	3.141	9.017	5.876	3.313	9.286	5.973	3.733	10.456	6.723
2017	3.209	9.094	5.885	3.436	9.436	6.000	3.913	10.743	6.830
2018	3.284	9.182	5.898	3.696	9.591	5.895	4.229	11.042	6.812
2019	3.431	9.281	5.850	3.824	9.709	5.885	4.416	11.311	6.895
2020	3.587	9.367	5.780	3.960	9.842	5.882	4.659	11.606	6.947
2021	3.718	9.439	5.721	4.146	10.036	5.890	4.902	11.955	7.053

3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen

Die für die Berechnungen maßgeblichen Annahmen und Schätzverfahren sind am 9. Oktober 2007 im Abstimmungskreis für die Grundlagen der Vorausberechnungen der Finanzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung beraten worden. Mitglieder des Abstimmungskreises sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundeskanzleramt, die Deutsche Bundesbank, das Bundesversicherungsamt und die Deutsche Rentenversicherung Bund.

3.1 Rechtsstand

Die Vorausberechnungen gehen – entsprechend dem Vorgehen in der Vergangenheit – von geltendem Recht unter Einschluss solcher finanzwirksamer Maßnahmen aus, die sich bereits im Gesetzgebungsverfahren befinden. Dies bedeutet für den diesjährigen Rentenversicherungsbericht insbesondere die Berücksichtigung der Wirkungen folgender Gesetzentwürfe bzw. Gesetzesbeschlüsse:

- Gesetzesbeschluss eines Gesetzes zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch: Fortsetzung der Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung von im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung umgewandelten Entgeltbestandteilen über das Jahr 2008 hinaus.
- Gesetzesbeschluss eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze: Festsetzung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung auf 3,3 Prozent ab dem 1. Januar 2008.
- Entwurf eines Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz – PFWG): Festsetzung des Beitragssatzes zur sozialen Pflegeversicherung auf 1,95 Prozent ab dem 1. Juli 2008.

Der Gesetzesbeschluss zum Sechsten Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze und der Entwurf zum Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung beeinflussen durch die vorgesehenen Änderungen der Beitragssätze zur Arbeitsförderung und zur sozialen Pflegeversicherung das Sicherungsniveau vor Steuern.

3.2 Annahmen zu Löhnen und Arbeitsmarkt

3.2.1 Allgemeine Rentenversicherung

a) mittelfristige Annahmen

Nach den Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 25. Oktober 2007 für die Jahre 2007 bis 2011 wird für die durchschnittlichen Arbeitsentgelte, die Anzahl der Arbeitnehmer sowie für die Anzahl der Arbeitslosen (gemäß Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) für Deutschland folgende Entwicklung unterlegt (Übersicht B 12).

Übersicht B 13 zeigt die Entwicklung der Arbeitnehmer ohne Beamte sowie die der beitragspflichtigen Entgelte, jeweils differenziert nach alten und neuen Bundesländern. Bei der Schätzung der beitragspflichtigen Entgelte wurde berücksichtigt, dass sich die Veränderungsrate der beitragspflichtigen Lohnsumme mittlerweile an die der Bruttolöhne und -gehälter gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angeglichen hat, nachdem sie in früheren Jahren dahinter zurück geblieben war. Ferner zeigt die unterjährige Entwicklung, dass der rasante Aufwuchs der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung mittlerweile zum Erliegen gekommen ist. Der Einfluss des Zuwachses der sozialversicherungsfreien Entgeltumwandlung auf die Veränderungsrate der beitragspflichtigen Entgelte wird auf Basis neuer Daten zur Verbreitung des betrieblichen Altersvorsorge auf knapp – 0,1 Prozentpunkte gegenüber der Wachstumsrate der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen geschätzt. Im Ergebnis liegen die Zuwachsraten der beitragspflichtigen Entgelte bis zum Jahr 2011 um etwa 0,1 Prozentpunkte

niedriger. Vor dem Hintergrund der Schätzunsicherheiten bezüglich der verschiedenen Einflüsse werden beitragspflichtige Lohnsumme und Bruttolöhne und -gehälter in den Jahren nach 2011 mit der gleichen Zuwachsraten fortgeschrieben.

Im Jahr 2011 haben die Löhne in den neuen Ländern annahmegemäß 78,9 Prozent des Niveaus in den alten Ländern erreicht.

b) langfristige Annahmen

Bei der Entgeltentwicklung in den alten Ländern wird in der mittleren Variante im Jahr 2012 eine Zuwachsrate von 2,2 Prozent angenommen. Diese steigt im Zeitraum bis zum Jahr 2020 gleichmäßig auf 3,0 Prozent an und bleibt danach konstant. Dies entspricht der Vorgehensweise in den letzten Rentenversicherungsberichten. Für die Herleitung der unteren Variante werden die Zuwachsraten der mittleren Variante ab 2008 um einen Prozentpunkt vermindert. Zur vervollständigenden Darstellung einer modellhaften oberen Variante werden die Zuwachsraten der mittleren Variante um einen Prozentpunkt erhöht. Die sich aus der Variation der Annahmen ergebenden Varianten stellen keine Prognosen sondern reine Modellrechnungen dar, mit denen die Sensitivität des Rechenwerks bezüglich der Annahmen veranschaulicht werden soll.

Für die neuen Länder werden ebenfalls drei Entgeltpfade gebildet. Dies geschieht stets unter der Annahme, dass bis zum Jahr 2030 100 Prozent des entsprechenden Lohnniveaus der jeweils korrespondierenden Variante für die alten Länder erreicht werden. Diese Prämissen führen im Zeitraum von 2012 bis 2021 für die neuen Länder zu jähr-

Übersicht B12

Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, der Zahl der Arbeitnehmer und der Zahl der Arbeitslosen von 2007 bis 2011

Deutschland			
Jahr	Veränderung der		
	Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in %	Zahl der Arbeitnehmer in %	Zahl der Arbeitslosen in 1000
2007	1,9	+ 1,7	3 787
2008	2,4	+ 0,7	3 493
2009	1,9	+ 0,2	3 401
2010	1,9	+ 0,2	3 329
2011	1,9	+ 0,2	3 250

Übersicht B13

**Veränderung der beitragspflichtigen Entgelte und der Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte)
in den alten und den neuen Bundesländern von 2007 bis 2011**

Alte und neue Länder				
Jahr	Veränderung der			
	Beitragspflichtigen Entgelte in %		Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte) in %	
	alte Länder	neue Länder	alte Länder	neue Länder
2007	1,80	1,90	+ 1,94	+ 1,90
2008	2,33	2,43	+ 0,82	+ 0,89
2009	1,83	1,93	+ 0,26	+ 0,32
2010	1,83	1,93	+ 0,27	+ 0,29
2011	1,83	1,93	+ 0,26	+ 0,30

lichen Lohnzuwachsrate von durchschnittlich 2,9 Prozent (untere Variante), 3,9 Prozent (mittlere Variante) bzw. 4,9 Prozent (obere Variante).

Die Entwicklung der Durchschnittsentgelte, die daraus abgeleiteten Beitragsbemessungsgrenzen und die aktuellen Rentenwerte bis zum Jahr 2021 für die mittlere Variante sind der Übersicht B 14 zu entnehmen. Die ab dem Jahr 2008 ausgewiesenen aktuellen Rentenwerte sind dabei als Modellergebnisse auf Basis der zugrunde gelegten Annahmen zu verstehen. Die tatsächlichen künftigen aktuellen Rentenwerte werden jeweils im April eines jeden Jahres auf Basis der dann vorliegenden Daten festgelegt.

Hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in Deutschland liegen den Vorausberechnungen drei Varianten zugrunde, die jeweils eine niedrigere, mittlere und höhere Beschäftigungsentwicklung beschreiben. Die Annahmen für die mittlere Variante im Zeitraum bis 2011 entsprechen den oben beschriebenen Mittelfristannahmen. Langfristig orientieren sich die Annahmen der mittleren Variante an dem Szenario der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“. Die Modellrechnungen basieren auf den aktuellen Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und orientieren sich an der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes.

Die untere bzw. die obere Variante ergibt sich im Zeitraum 2008 bis 2011 aus der Minderung bzw. Erhöhung der Zuwachsrate der mittleren Variante um 0,5 Prozentpunkte. Mit der Spreizung werden die Auswirkungen unterschiedlicher Beschäftigungsentwicklungen auf die Finanzlage der Rentenversicherung im Vorausberechnungszeitraum durch eine Bandbreite der Modellvarianten sichtbar gemacht. Ab 2012 wird die Spreizung bis 2021 auf Null abgeschmolzen.

Grundlage für die Modellrechnungen zur Beschäftigungsentwicklung bildet die Abschätzung des künftigen Erwerbspersonenpotenzials. Wesentliche Einflussfaktoren für die Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials sind der demografische Wandel, die unterstellte steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie die steigende Erwerbsbeteiligung Älterer, die auch in der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ab dem Jahr 2012 begründet liegt. Im Ergebnis steigt das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland bis 2015 leicht an. Anschließend geht es bis 2020 in etwa auf das heutige Niveau zurück.

Getrennt nach Gebietsständen wird – ausgehend von rd. 27,9 Millionen Beschäftigten in den alten Ländern im Basisjahr 2007 – in den Modellrechnungen unterstellt, dass die Beschäftigung bis zum Jahr 2021

- bei niedrigerer Beschäftigungsentwicklung um 1,0 Millionen auf 26,9 Millionen abnimmt,
- bei mittlerer Beschäftigungsentwicklung um 0,3 Millionen auf 28,2 Millionen zunimmt und
- bei höherer Beschäftigungsentwicklung um 1,6 Millionen auf 29,5 Millionen zunimmt.

In den neuen Ländern beträgt die Zahl der Beschäftigten im Basisjahr 2007 rd. 5,2 Millionen Personen. Bis zum Jahr 2021 wird in den Modellrechnungen unterstellt, dass die Beschäftigung

- bei niedrigerer Beschäftigungsentwicklung um 0,4 Millionen auf 4,8 Millionen abnimmt,
- bei mittlerer Beschäftigungsentwicklung um 0,2 Millionen auf 5,0 Millionen abnimmt und
- bei höherer Beschäftigungsentwicklung um 0,1 Millionen auf 5,3 Millionen zunimmt.

Übersicht B14

**Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die aktuellen Rentenwerte und die Beitragsbemessungsgrenzen
in der allgemeinen Rentenversicherung von 2007 bis 2021 in den alten Ländern
in der mittleren Lohnvariante**
– Beträge in Euro –

Jahr	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte ¹⁾ Betrag/Jahr	Aktuelle Rentenwerte ²⁾ Betrag/Jahr	Beitragsbemessungs- grenzen ³⁾	
			Betrag/Jahr	Betrag/Monat
2007	30 054	26,27	63 000	5 250
2008	30 775	26,54	63 600	5 300
2009	31 360	26,97	64 800	5 400
2010	31 956	27,15	66 600	5 550
2011	32 563	27,26	67 800	5 650
2012	33 279	27,63	69 000	5 750
2013	34 044	28,30	70 200	5 850
2014	34 861	28,94	72 000	6 000
2015	35 733	29,53	73 800	6 150
2016	36 662	30,21	75 600	6 300
2017	37 652	30,92	77 400	6 450
2018	38 706	31,64	79 200	6 600
2019	39 828	32,10	81 600	6 800
2020	41 023	32,94	83 400	6 950
2021	42 254	33,83	85 800	7 150

¹⁾ Nach § 69 SGB VI.

²⁾ Nach § 68 SGB VI.

³⁾ Nach § 159 SGB VI.

3.2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

a) mittelfristige Annahmen

Lohn- und Beschäftigungsannahmen müssen für die knappschaftliche Rentenversicherung gesondert gewählt werden.

Aufgrund der besonderen Tarifabschlüsse für den Steinkohlebergbau wird – in Anlehnung an die Entgeltannahmen bei der allgemeinen Rentenversicherung – mittelfristig mit folgender Entwicklung der Durchschnittsentgelte in den alten und den neuen Ländern gerechnet:

	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
2007:	1,5 Prozent,	1,5 Prozent
2008:	2,0 Prozent,	2,0 Prozent
2009 bis 2011:	1,9 Prozent	2,0 Prozent

Bei der Entwicklung der Anzahl der Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung wird entsprechend der bisher eingetretenen Entwicklung modellhaft unterstellt, dass die Gesamtzahl der Versicherten in den alten Bundesländern im Jahr 2007 um 4,5 Prozent und in den Jahren von 2008 bis 2011 um jährlich 5,0 Prozent zurückgeht.

Für die neuen Länder wird modellhaft mit einer Abnahme der Gesamtzahl der Versicherten um 4,5 Prozent im Jahr 2007 und von durchschnittlich 4,2 Prozent in den Jahren 2008 bis 2011 unterstellt.

b) langfristige Annahmen

Die mittelfristige Entgeltannahme der mittleren Variante wird wie bei den Vorausberechnungen für die allgemeine Rentenversicherung in der unteren Entgeltvariante um einen Prozentpunkt vermindert bzw. in der oberen Entgelt-

variante um einen Prozentpunkt erhöht. Ab 2012 werden für die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttoentgelte sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern die gleichen Annahmen wie bei den Vorausberechnungen für die allgemeine Rentenversicherung herangezogen. Analog zur mittelfristigen Entgeltannahme wird in der oberen bzw. unteren Variante eine um einen Prozentpunkt erhöhte bzw. verminderte Entgeltsteigerung gegenüber der mittleren Variante angenommen.

Aufgrund der Diskussion zum aktuellen Gesetzgebungsverfahren zur Steinkohleförderung in Nordrhein-Westfalen (siehe Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus zum Jahr 2018 – Steinkohlefinanzierungsgesetz – i. d. F. des Kabinettsbeschlusses vom 8. August 2007) sind langfristige Aussagen über die Entwicklung der Anzahl knappschaftlich Versicherter mit großen Unsicherheiten behaftet. Modellhaft wird für die alten wie auch für die neuen Bundesländer ein Versichertenrückgang von 1,0 Prozent ab dem Jahr 2012 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr unterstellt.

Übersicht B 15 sind die für die Modellrechnungen unterstellten Zahlen der Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentnerinnen und Rentner in der knappschaftlichen Rentenversicherung für die Jahre 2007 bis 2021 sowie deren prozentuale Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr getrennt nach alten und neuen Ländern zu entnehmen. Die Versichertenzahlen beziehen sich auf die Versicherten gemäß § 137 SGB VI i. V. m. § 273 Abs. 1 SGB VI.

Übersicht B 16 zeigt am Beispiel der mittleren Variante die Entwicklung des knappschaftlichen Beitragssatzes und der knappschaftlichen Beitragsbemessungsgrenze in den alten Ländern.

Der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung betrug im Jahr 1992 23,45 Prozent. Er verändert sich jeweils in dem Verhältnis, in dem sich der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung verändert. Der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung ist hierbei nur für das jeweilige Kalenderjahr auf eine Dezimalstelle aufzurunden (§ 158 Abs. 3 SGB VI).

Übersicht B15

Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung

Jahr	jahresdurchschnittliche Anzahl der Versicherten ¹⁾		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	
	in den alten Ländern	in den neuen Ländern	in den alten Ländern	in den neuen Ländern
2007	84.610	31.716	-4,5	-4,5
2008	80.379	30.463	-5,0	-3,9
2009	76.379	29.148	-5,0	-4,3
2010	72.597	27.879	-5,0	-4,4
2011	69.021	26.666	-4,9	-4,4
2012	68.331	26.399	-1,0	-1,0
2013	67.648	26.135	-1,0	-1,0
2014	66.972	25.874	-1,0	-1,0
2015	66.302	25.615	-1,0	-1,0
2016	65.639	25.359	-1,0	-1,0
2017	64.983	25.105	-1,0	-1,0
2018	64.333	24.854	-1,0	-1,0
2019	63.690	24.605	-1,0	-1,0
2020	63.053	24.359	-1,0	-1,0
2021	62.422	24.115	-1,0	-1,0

¹⁾ Einschließlich beschäftigte Rentner(innen)

Übersicht B16

Die Beitragssätze und die Beitragsbemessungsgrenzen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2007 bis 2021 nach der mittleren Variante

Jahr	Beitragssatz ¹⁾	Beitragsbemessungsgrenze ²⁾	
	in %	Euro/Jahr	Euro/Monat
2007	26,4	77.400	6.450
2008	26,4	78.600	6.550
2009	26,4	79.800	6.650
2010	26,4	81.600	6.800
2011	25,8	83.400	6.950
2012	25,4	85.200	7.100
2013	25,4	86.400	7.200
2014	25,4	88.200	7.350
2015	25,4	90.600	7.550
2016	25,4	92.400	7.700
2017	25,5	94.800	7.900
2018	26,5	97.200	8.100
2019	26,5	100.200	8.350
2020	26,5	102.600	8.550
2021	26,8	105.600	8.800

¹⁾ Nach § 158 Abs. 3 SGB VI.

²⁾ Nach § 159 SGB VI.

3.3 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens

3.3.1 Allgemeine Rentenversicherung

Basis der Berechnungen sind die geschätzten Jahresergebnisse 2007 der allgemeinen Rentenversicherung, getrennt für die alten und neuen Länder. Diese Ergebnisse beruhen auf der Ist-Entwicklung bis September 2007.

Für den Vorausberechnungszeitraum werden die wichtigsten Positionen wie folgt ermittelt:

a) Beitragseinnahmen

Die Pflichtbeiträge werden ermittelt, indem das geschätzte Ergebnis 2007 im Grundsatz proportional zur Entwicklung der Durchschnittsentgelte, der Anzahl der Versicherten und des Beitragssatzes fortgeschrieben wird. Zur Ermittlung der beitragsrelevanten Lohnentwicklung wird die geschätzte Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vom Jahr 2008 an bis zum Jahr 2011 um knapp 0,1 Prozentpunkte geringer angesetzt. Damit wird die im Gesetzesbeschluss eines Gesetzes zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch unterstellte Entwicklung der umgewandelten Entgeltbestandteile bis zum Jahr 2011

nachgebildet. Für die gesetzliche Rentenversicherung bedeutet dies – neben den bereits in der Vergangenheit aufgelaufenen Mindereinnahmen durch die beitragsfreie Entgeltumwandlung – zusätzliche Mindereinnahmen von 100 Mio. Euro pro Jahr.

Die Bundesagentur für Arbeit zahlt für Arbeitslosengeldempfänger auf der Basis von 80 Prozent des der Leistung zugrunde liegenden Bruttoentgelts Beiträge an die Rentenversicherung. Die Regelungen des Gesetzes zu Reformen am Arbeitsmarkt sind mit entsprechenden Mindereinnahmen berücksichtigt. Für die Bezieher von Arbeitslosengeld II werden von der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Kommunen pauschale Beiträge auf Basis einer gesetzlich unterstellten monatlichen Bemessungsgrundlage von 205 Euro (entspricht derzeit monatlichen Beiträgen von rd. 40 Euro) geleistet. Seit dem 1. Januar 2007 sind Bezieher von Arbeitslosengeld II zudem nicht mehr aufgrund des Bezugs dieser Entgeltersatzleistung versicherungspflichtig, wenn sie daneben noch rentenversicherungspflichtig beschäftigt oder selbständig tätig sind oder bereits gemäß § 3 Satz 1 Nr. 3 SGB VI als Bezieher einer anderen Entgeltersatzleistung versicherungspflichtig sind.

Seit dem Jahr 1995 zahlen die Pflegekassen gemäß § 44 SGB XI Beiträge zur Rentenversicherung für

Pflegepersonen. Die Fortschreibung der Beiträge richtet sich nach der Entwicklung der beitragspflichtigen Durchschnittsentgelte, des Beitragssatzes und der Bevölkerung im Alter von über 80 Jahren.

Die Fortschreibung der freiwilligen Beiträge erfolgt gemäß der Entwicklung des Beitragssatzes und der Veränderung der Beschäftigung.

Die Bemessungsgrundlage für die Beiträge bei Bezügen von Krankengeld ist seit 1995 analog zu der Regelung für die Beiträge der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitslosengeldempfänger auf 80 Prozent des der Leistung zugrunde liegenden Bruttoentgelts festgesetzt. Bei der Fortschreibung der Beiträge für die Empfänger von Krankengeld werden neben der Entwicklung der beitragspflichtigen Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes auch die Veränderungen der Zahl der Beschäftigten berücksichtigt.

Durch das Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte werden seit dem 1. Juni 1999 vom Bund Beiträge für Kindererziehungszeiten geleistet. Diese Beiträge werden sich in Deutschland im Jahr 2007 auf rd. 11,5 Mrd. Euro belaufen. Die Fortschreibung erfolgt entsprechend der Entwicklung der (gesamtdutschen) Löhne, des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung und der Zahl der Kinder unter drei Jahren (§ 177 SGB VI).

b) Zuschüsse des Bundes

Der allgemeine Bundeszuschuss in den alten Ländern wird für das folgende Jahr gemäß der Veränderung des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts vom vorvergangenen zum vergangenen Jahr fortgeschrieben. Er ändert sich zusätzlich in dem Verhältnis, in dem sich derjenige Beitragssatz verändert, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses und des Erhöhungsbetrags ergeben würde (§ 213 Abs. 2 SGB VI). Der allgemeine Bundeszuschuss ist zum 1. Juli 2006 um die – in den Berechnungen der Beitragseinnahmen enthaltenen – Mehreinnahmen aufgrund der Anhebung der Pauschalbeitragsätze für geringfügige Beschäftigung von 12 Prozent auf 15 Prozent zum 1. Juli 2006 sowie der Begrenzung der Sozialversicherungsfreiheit für Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge vermindert worden. Für die Jahre ab 2007 beträgt der pauschale Minderungsbetrag jeweils 340 Mio. Euro. Für das Jahr 2007 beläuft sich der allgemeine Bundeszuschuss auf rd. 30,0 Mrd. Euro.

In den neuen Ländern wird der Bundeszuschuss so berechnet, dass sein Anteil an den Rentenausgaben in den neuen Ländern so hoch ist wie der entsprechenden Anteil in den alten Ländern (§ 287e SGB VI). Im Jahr 2007 beträgt er rd. 8,1 Mrd. Euro.

Im Zusammenhang mit dem Rentenreformgesetz 1999 ist durch das Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung der allgemeine Bundeszuschuss um einen zusätzlichen Bundeszuschuss ergänzt worden. Für die

Kalenderjahre seit 2000 verändert er sich entsprechend der Veränderungsrate der Umsatzsteuereinnahmen ohne Berücksichtigung von Änderungen des Steuersatzes (§ 213 Abs. 3 SGB VI). Für das Jahr 2007 beträgt er rd. 8,7 Mrd. Euro.

Seit dem Jahr 2000 wird der zusätzliche Bundeszuschuss zur Senkung des Beitragssatzes um Einnahmen aus dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform erhöht. Der Erhöhungsbetrag wird seit 2004 ohne weitere Anknüpfung an das Ökosteueraufkommen mit der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter fortgeschrieben. Diese Mittel betragen im Jahr 2007 rd. 9,2 Mrd. Euro.

Im Zusammenhang mit der im Altersvermögens- bzw. Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmG/AVmEG) enthaltenen Maßnahmen zur Vermeidung verschämter Altersarmut wird der Erhöhungsbetrag seit dem Jahr 2003 um 409 Mio. Euro verringert.

c) Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Die Erstattungen aus öffentlichen Mitteln bestehen im Wesentlichen aus den Erstattungen von den Versorgungsdienststellen (jährlich rd. 0,6 Mrd. Euro in den alten Ländern und rd. 0,1 Mrd. Euro in den neuen Ländern).

Erstattungen für Aufwendungen aus der Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme und für einigungsbedingte Leistungen sowie für Renten an Behinderte im Beitrittsgebiet werden unter dieser Position nicht erfasst. Analog sind die entsprechenden Aufwendungen bei den Renten und der Krankenversicherung der Rentner ebenfalls nicht enthalten.

d) Rentenausgaben

Mit dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) wurde die Rentenanpassungsformel durch die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors und die Orientierung der Rentendynamik an den beitragspflichtigen Löhnen modifiziert.

Für den Nachhaltigkeitsfaktor werden die Äquivalenz-Beitragszahler bzw. die Äquivalenz-Rentner wie folgt berechnet: Die Anzahl der Äquivalenz-Beitragszahler wird ermittelt, indem die Summe der Beiträge aller versicherungspflichtig Beschäftigten, der geringfügig Beschäftigten und der Bezieher von Arbeitslosengeld durch den auf das Durchschnittsentgelt der Versicherten entfallenden Beitrag zur allgemeinen Rentenversicherung dividiert wird. Die Ermittlung der Anzahl der Äquivalenz-Rentner erfolgt durch Division des Gesamtrentenvolumens durch eine Regelaltersrente mit 45 Entgeltpunkten. Der Rentnerquotient spiegelt das Verhältnis von Rentenempfängern zu Beitragszahlern wider. Die Veränderung des Rentnerquotienten und der auf 0,25 gesetzte Parameter „alpha“, der die Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors abbildet, ergeben den Nachhaltigkeitsfaktor. Durch den Nachhaltigkeitsfaktor wirken sich Veränderungen in der Relation von

Beitragszahlenden zu Rentenbeziehern auf die Rentenanpassung aus. Zwischenzeitlich kann sich der Nachhaltigkeitsfaktor auch positiv auf die Anpassung der Renten auswirken. Bis zum Jahr 2030 dämpft der Nachhaltigkeitsfaktor die Rentenanpassung jedoch um durchschnittlich 0,3 Prozentpunkte jährlich. In Übersicht B 17 sind für die mittlere Lohn- und Beschäftigungsvariante die Annahmen zur Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors dargestellt.

Mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz wurde eine Schutzklausel geschaffen, die sicherstellt, dass es allein wegen der Wirkung des Faktors für die Veränderung des durchschnittlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung sowie des Nachhaltigkeitsfaktors nicht zu einer Minusanpassung kommen kann bzw. dass sich eine aus der Lohnentwicklung ergebende Minusanpassung nicht weiter verstärkt. Mit dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz wurde diese Schutzklausel fortentwickelt: Die unterbliebenen Anpassungsdämpfungen werden ab dem Jahr 2011 durch eine Halbierung positiver Anpassungen nachgeholt.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Schutzklausel im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum in der mittleren Variante nicht mehr zum Tragen kommt, d. h. es findet kein weiterer Aufbau des Ausgleichsbedarfs statt. Der aus den unterbliebenen Anpassungsdämpfungen der Jahre 2005 und 2006 noch bestehende Anpassungsbe-

darf (in der mittleren Variante 0,9825 im Westen, 0,9870 im Osten, entspricht nicht realisierten Rentendämpfungen von 1,75 Prozent im Westen und 1,30 Prozent im Osten) wird ab dem Jahr 2011 abgebaut. Der Abbau ist in allen neun Varianten innerhalb des Vorausberechnungszeitraums abgeschlossen, in der mittleren Variante ist der Ausgleichsbedarf in den alten Ländern in 2013, in den neuen Ländern bereits 2012 abgebaut.

Die sich aus diesen Maßnahmen ableitende Entwicklung des aktuellen Rentenwerts in den alten Ländern ist für die mittlere Lohnvariante der Übersicht B 14 zu entnehmen. Insgesamt steigen die Renten unter Berücksichtigung der Verrechnung unterbliebener Anpassungsdämpfungen bis zum Jahr 2021 um rd. 29 Prozent. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 1,7 Prozent pro Jahr.

Gemäß der Neufassung des § 136 SGB VI ist die knappschaftliche Rentenversicherung seit dem 1. Januar 2002 für Leistungen bereits dann zuständig, wenn ein einziger Beitrag aufgrund einer Beschäftigung zur knappschaftlichen Rentenversicherung gezahlt worden ist. Die daraus resultierende Minderung der Rentenausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung wurde bei der Vorausschätzung der Rentenausgaben im Rahmen des verwendeten Rentenmodells berücksichtigt. Den Minderausgaben stehen erhöhte

Übersicht B17

Annahmen zur Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors von 2007 bis 2021 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung – Deutschland –

Jahr	Äquivalenz- Beitragszahler	Äquivalenz- Rentner	Rentnerquotient	Nachhaltig- keitsfaktor
2007	27 069	14 596	0,5392	1,0019
2008	27 357	14 672	0,5363	1,0025
2009	26 890	14 718	0,5473	1,0013
2010	26 533	14 756	0,5561	0,9949
2011	26 828	14 802	0,5517	0,9960
2012	26 914	14 877	0,5528	1,0020
2013	27 019	14 955	0,5535	0,9995
2014	26 780	15 037	0,5615	0,9997
2015	26 735	15 139	0,5662	0,9964
2016	26 689	15 260	0,5718	0,9979
2017	26 641	15 374	0,5771	0,9976
2018	26 581	15 499	0,5831	0,9977
2019	26 537	15 646	0,5896	0,9974
2020	26 492	15 801	0,5965	0,9972
2021	26 369	15 963	0,6054	0,9971

Ausgaben für die Wanderversicherung zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung in gleichem Umfang gegenüber.

Basis der Berechnungen sind der Rentenbestand zum 1. Januar 2006, die Durchschnittsrenten des Jahres 2005 und die Bevölkerung zum 1. Januar 2005. Bei der Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung wird ein jährlicher Wanderungsüberschuss in Höhe von 200 000 Personen angenommen.

Die Rentenzugangsverhältnisse in den alten Ländern basieren auf den durchschnittlichen Zugängen der Jahre 1997 bis 1999 für Alter ab 60 Jahren und der Jahre 2003 bis 2005 für die Altersgruppen bis 59 Jahre. Der in den Zugängen seit 1994 zu beobachtende starke Anstieg der Renten wegen Arbeitslosigkeit wird langfristig wieder auf das Niveau zurückgeführt, wie es sich im Durchschnitt der Jahre 1988 bis 1990 ergeben hat.

Die Rentenwegfälle wegen Todes werden unter Berücksichtigung des vorhandenen Datenmaterials der Versicherungsträger aus dem Durchschnitt der Jahre 2003/2005 und der Sterbetafel der Wohnbevölkerung 2002/2004 berechnet. Bei den Versichertenrenten werden die Sterbefälle ab Alter 65 und bei Witwen-/Witwerrenten über alle Alter im Grundsatz mit Hilfe der Sterbetafel 2002/2004 unter Berücksichtigung des in der Vergangenheit zu beobachtenden Anstiegs der Lebenserwartung in der Bevölkerung geschätzt. In Anlehnung an die 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes wird in den Vorausberechnungen unterstellt, dass der Trend steigender Lebenserwartungen unvermindert anhält. Dieses bedeutet bis zum Jahr 2030 eine Erhöhung der Lebenserwartung bei 65-jährigen Männern um rd. 2 ½ Jahre auf rd. 19,1 Jahre und bei gleichaltrigen Frauen um ebenfalls rd. 2 ½ Jahre auf rd. 22,6 Jahre im Vergleich zur Sterbetafel 2004/2006.

Die Rentenwegfall- und -zugangsverhältnisse in den neuen Ländern basieren auf der Entwicklung der letzten Jahre. Hinsichtlich der Fortschreibung wird angenommen, dass sich die Zugangsverhältnisse in den neuen Ländern bis 2015 an die in den alten Ländern angeglichen haben werden.

Hinsichtlich der Lebenserwartung in den neuen Ländern wird angenommen, dass sie sich bis zum Jahr 2010 vollständig an die in den alten Länder angenommene Lebenserwartung angeglichen haben wird.

e) Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe, Verwaltung und Verfahren

Im Grundsatz werden die Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe ermittelt, indem die durch das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (WFG) festgelegten und durch das Dritte SGB VI-Änderungsgesetz modifizierten Höchstbeträge mit der Entgeltsteigerung fortgeschrieben werden. Von diesem Grundsatz wird dann abgewichen, wenn im Basisjahr eine Überschreitung des Höchstbetrags erwartet wird.

Die Überschreitungsbeiträge führen in diesem Fall zwei Jahre später zu einer entsprechenden Minderung der Höchstbeträge. Im Basisjahr 2007 wurde der Höchstbetrag jedoch nicht überschritten.

Die Aufwendungen für Verwaltung und Verfahren werden entsprechend der Lohnentwicklung fortgeschrieben. Sie betragen im Jahr 2007 in den alten Ländern rd. 2,9 Mrd. Euro und in den neuen Ländern rd. 0,6 Mrd. Euro. Um das sich aus der Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung ergebende Einsparpotenzial abzubilden, werden modellhaft die Aufwendungen für Verwaltung und Verfahren ab dem Jahr 2008 für 4 Jahre nicht dynamisiert.

f) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Seit dem 1. Juli 1997 gilt auch für versicherungspflichtige Rentnerinnen und Rentner für die Bemessung der Beiträge aus Renten der gesetzlichen Rentenversicherung der allgemeine Beitragssatz ihrer jeweiligen Krankenkasse. Der Beitrag nach dem allgemeinen Beitragssatz wird je zur Hälfte von den Rentnerinnen und Rentnern einerseits und der Rentenversicherung andererseits getragen.

Für die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung gilt seit dem 1. Juli 2005 ein zusätzlicher Beitragssatz in Höhe von 0,9 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens. Der Beitrag nach dem zusätzlichen Beitragssatz wird von den Rentnerinnen und Rentnern vollständig getragen.

g) Beiträge zur Pflegeversicherung

Seit 1995 zahlen die Rentnerinnen und Rentner Beiträge zur Pflegeversicherung. Der Beitragssatz beträgt seit dem 1. Juli 1996 1,7 Prozent. Bis einschließlich März 2004 hat die allgemeine Rentenversicherung die Hälfte der Beitragslast übernommen. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze ist der Beitrag zur Pflegeversicherung seit dem 1. April 2004 vollständig von den Rentnerinnen und Rentnern zu tragen. Ab diesem Zeitpunkt fallen für die allgemeine Rentenversicherung hierfür keine Ausgaben mehr an. Die Vorausberechnungen berücksichtigen, dass ab dem 1. Juli 2008 der Beitragssatz zur Pflegeversicherung durch den sich noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Entwurf eines Pflege-Weiterentwicklungsgesetz um 0,25 Beitragspunkte auf 1,95 Prozent angehoben wird.

h) Wanderversicherungsausgleich und Wanderungsausgleich

Die Zuständigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung wurde ab dem 1. Januar 2002 neu geregelt. Die knappschaftliche Rentenversicherung ist seither für Leistungen bereits dann zuständig, wenn ein einziger Beitrag aufgrund einer Beschäftigung zur knappschaftlichen Rentenversicherung gezahlt worden ist (§ 136 SGB VI). Die Neuregelung führt dazu, dass sich die Rentenausgaben der allgemeinen Rentenversicherung vermindern, gleichzeitig aber die Ausgaben

für die Wanderversicherung zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung in gleichem Umfang ansteigen. In den alten Ländern betragen die Rentenaufwendungen, die der allgemeinen Rentenversicherung aus Rententeilen der von der knappschaftlichen Rentenversicherung ausgezahlten Renten zuzurechnen sind, im Jahr 2007 rd. 4,0 Mrd. Euro. In den neuen Ländern belaufen sich die Aufwendungen für solche Rententeile im Jahr 2007 auf rd. 1,5 Mrd. Euro. In den Folgejahren steigen die Ausgaben für die Wanderversicherung jeweils mit den jahresdurchschnittlichen Rentenerhöhungen und um die Mehrausgaben aus der Neuregelung der Zuständigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung.

Im SGB VI ist ein Wanderversicherungsausgleich auch für die Kosten für Leistungen zur Teilhabe eingeführt worden. Die hierdurch auftretenden Aufwendungen von insgesamt knapp 120 Mio. Euro im Jahr 2007 werden mit der Entwicklung der Löhne fortgeschrieben.

Zum Ausgleich der Beitragsausfälle als Folge der Abwanderung von Beitragszahlenden der knappschaftlichen Rentenversicherung zur allgemeinen Rentenversicherung nach dem 1. Januar 1991 ist mit dem Renten-Überleitungsgesetz seit 1992 darüber hinaus ein Wanderungsausgleich zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung eingerichtet (§ 223 Abs. 6 SGB VI). In den Vorausschätzungen wird unterstellt, dass ausgehend vom Jahr 1991 bis zum Jahr 2007 rd. 345 000 und bis zum Jahr 2021 rd. 375 000 Beitragszahlende von der knappschaftlichen Rentenversicherung zur allgemeinen Rentenversicherung abwandern. Die Aufwendungen für den Wanderungsausgleich belaufen sich im Jahr 2007 auf rd. 1,85 Mrd. Euro.

i) Beitragserstattungen

Es wird mit Beitragserstattungen von jährlich knapp 0,1 Mrd. Euro in den Jahren ab 2007 in den alten Ländern gerechnet. Für die neuen Länder haben die Beitragserstattungen keinen nennenswerten Umfang.

j) Leistungen für Kindererziehung

Mit dem Gesetz über Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Kindererziehung an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 wurde ab 1. Oktober 1987 in Stufen auch denjenigen Müttern, die beim Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung das 65. Lebensjahr bereits vollendet hatten, für jedes lebend geborene Kind eine dynamische Leistung für Kindererziehung gewährt. Im Renten-Überleitungsgesetz wurde für die neuen Länder die Leistung auf Mütter, die am 1. Januar 1992 bereits 65 Jahre und älter waren, ausgedehnt.

Durch das RRG 1999 wurden darüber hinaus die Leistungen für Kindererziehung ab dem 1. Juli 1998 – entsprechend der Bewertung der Kindererziehungszeit – stufenweise von 75 Prozent auf 100 Prozent des Durchschnittseinkommens angehoben.

k) Vermögen, Verwaltungsvermögen und Nachhaltigkeitsrücklage

Die Berechnungen zur Vermögensentwicklung gehen von dem vorausgeschätzten Rechnungsergebnis des Bar- und Anlagevermögens in der allgemeinen Rentenversicherung Ende 2007 aus. Das Bar- und Anlagevermögen zukünftiger Jahre wird durch Fortschreibung mittels des Saldos aus Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben berechnet. Die Nachhaltigkeitsrücklage ergibt sich dann jeweils durch Abzug des fortgeschriebenen Verwaltungsvermögens.

3.3.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Grundlage für die Vorausberechnungen bilden die Meldungen der knappschaftlichen Rentenversicherung über die Einnahmen und die Ausgaben, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorausberechnungen für die Monate bis einschließlich September 2007 bekannt waren. Aus diesen Einnahmen und Ausgaben wurden die Jahresergebnisse 2007 geschätzt und hiervon ausgehend für die Jahre bis 2021 fortgeschrieben.

a) Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen für die gemäß § 137 SGB VI und § 273 Abs. 1 SGB VI Versicherten für die Jahre bis 2021 werden proportional zur Veränderung der Zahl dieser Versicherten, des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts der knappschaftlich Beschäftigten und des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung fortgeschrieben.

Die Beitragseinnahmen gemäß § 166 SGB VI für Leistungsempfänger der Bundesagentur für Arbeit wurden im Grundsatz mit der Veränderung des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts der knappschaftlich Beschäftigten, der Arbeitslosenzahl und des Beitragssatzes fortgeschrieben.

b) Wanderungsausgleich

Mit dem Renten-Überleitungsgesetz sind seit 1992 Zahlungen von der allgemeinen Rentenversicherung zur knappschaftlichen Rentenversicherung im Rahmen eines Wanderungsausgleichs vorgesehen. Sie dienen dem Ausgleich von Beitragsausfällen, die sich in der knappschaftlichen Rentenversicherung wegen der strukturbedingten Verringerung der Versichertenanzahl infolge Abwanderung Versicherter ergeben. Wenn Versicherte zur allgemeinen Rentenversicherung wechseln, führen sie dort zu höheren Beitragseinnahmen, denen entsprechend höhere Rentenausgaben erst mit deutlicher Verzögerung gegenüberstehen. Die Beträge errechnen sich aus der Differenz der durchschnittlichen Anzahl knappschaftlich Versicherter des Jahres, für das der Wanderungsausgleich gezahlt wird, und der Anzahl knappschaftlich Versicherter am 1. Januar 1991, multipliziert mit den Beitragseinnahmen entsprechend des Durchschnittsentgelts in der allgemeinen Rentenversicherung (vgl. bereits Abschnitt 3.3.1, Teil B).

c) Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Die Erstattungen aus öffentlichen Mitteln umfassen neben den Erstattungen von den Versorgungsdienst-

stellen auch die Erstattungen für die Kinderzuschüsse. Die Erstattungen für die Kinderzuschüsse sind mittlerweile bis auf minimale Restbeträge ausgelaufen.

d) Sonstige Einnahmen

In den alten Ländern bestehen die sonstigen Einnahmen hauptsächlich aus Rückflüssen aus den Vermögensanlagen.

Gemäß § 293 Abs. 1 SGB VI sind Rückflüsse aus den Vermögensanlagen des Rücklagevermögens Einnahmen der knappschaftlichen Rentenversicherung. Im Jahr 2006 betragen die Vermögensrückflüsse rd. 2 Mio. Euro. Ab 2007 werden entsprechend der langfristigen Anlagen weiterhin rd. 2 Mio. Euro pro Jahr angesetzt.

e) Bundeszuschuss

Gemäß § 215 SGB VI zahlt der Bund der knappschaftlichen Rentenversicherung zur dauernden Aufrechterhaltung der Leistungen die erforderlichen Mittel in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Gesamteinnahmen (ohne Bundeszuschuss) und den Gesamtausgaben eines jeden Kalenderjahres. Er stellt damit zugleich die dauerhafte Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sicher. Da die Defizithaftung des Bundes sowohl in den alten Ländern wie auch in den neuen Ländern greift, ergibt sich der Gesamtbundeszuschuss – wie er in Übersicht B 11 ausgewiesen ist – durch Addition der Defizite der knappschaftlichen Rentenversicherung in den neuen und in den alten Ländern. Die Entwicklung der Höhe des Bundeszuschusses ist im Wesentlichen von der Abnahme der Versichertenzahl, der Entwicklung des Rentenbestands, dem Zuwachs der Entgelte sowie den Veränderungen des Beitragssatzes und des aktuellen Rentenwertes in der allgemeinen Rentenversicherung abhängig.

f) Rentenausgaben (zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung)

Bei der Berechnung der Rentenausgaben werden die Bestandsrenten ab 2008 zum Anpassungstermin mit dem aktuellen Rentenwert des laufenden Jahres der allgemeinen Rentenversicherung angepasst.

In den alten Ländern betrug die Anzahl der Versicherten im Jahr 1957 noch rd. 700 000. Seitdem hat die Anzahl der Versicherten kontinuierlich bis auf voraussichtlich rd. 84 600 Versicherte im Jahresdurchschnitt 2007 abgenommen. Entsprechend wird das Rentenvolumen langfristig sinken. Für den langfristigen Vorausberechnungszeitraum wird angenommen, dass die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner jährlich um 1,3 Prozent in 2012, 1,4 Prozent in 2013 und 1,5 Prozent in den darauffolgenden Jahren abnimmt.

Die sich ergebenden Rentenausgaben werden zusätzlich um 1 Prozent gemindert. Dies spiegelt die sich verringemde Rentenzahl und Rentenstruktur wider. Als Basiswert für 2007 wurde für die Rentenausgaben

(zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung) ein Betrag von 6 131 Mio. Euro angesetzt.

In den neuen Ländern ist das Rentenvolumen, bedingt durch Rentenzugänge mit langen knappschaftlichen Versicherungszeiten, bis 2002 noch angestiegen. Als Folge des drastischen Versichertenrückgangs (Anfang 1991 rd. 250 000 Versicherte, im Jahresdurchschnitt 2007 voraussichtlich rd. 31 700 Versicherte mit weiterhin abnehmender Tendenz) muss aber auch hier langfristig das Rentenvolumen absinken. Daher wird bei der Fortschreibung ab 2011 genauso verfahren wie in den alten Ländern. Für das Jahr 2007 sind Rentenausgaben in Höhe von 2 085 Mio. Euro (zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung) als Basis geschätzt.

Die zu den Renten gezahlten Zuschüsse zu den Aufwendungen der Rentnerinnen und Rentner für ihre Krankenversicherung sind bei den Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung für die knappschaftliche KVdR angesetzt worden.

g) Gesundheitsmaßnahmen und zusätzliche Leistungen

Für 2007 wird bundesweit mit Ausgaben in Höhe von 57 Mio. Euro gerechnet. Gemäß § 220 SGB VI wird in den alten Ländern ab 1993 wegen der Annahmen über die langfristige Entwicklung der Anzahl der Versicherten der knappschaftlichen Rentenversicherung mit einer gegenüber der jeweiligen Entwicklung der Entgelte um einen Prozentpunkt geringeren Steigerung gerechnet. In den neuen Ländern beträgt diese Reduktion zwei Prozentpunkte und wird langfristig auf einen Prozentpunkt gesenkt.

h) Knappschaftsausgleichsleistung

Die Entwicklung der Anzahl der Knappschaftsausgleichsleistungen in den alten Ländern ist im Zusammenhang mit dem notwendigen Personalabbau zur Reduzierung der Förderkapazitäten im Steinkohlebergbau zu sehen. Da die Anzahl der Versicherten abnimmt, wird eine Abnahme der Empfänger von Knappschaftsausgleichsleistungen um jährlich 5 Prozent unterstellt, die sich langfristig auf 1 Prozent jährlich reduziert. Die durchschnittliche Höhe der Knappschaftsausgleichsleistungen werden entsprechend der Entwicklung des aktuellen Rentenwertes fortgeschrieben. Für das Jahr 2007 wird mit einem Betrag von 138 Mio. Euro gerechnet.

Für die knappschaftliche Rentenversicherung in den neuen Ländern sind die Möglichkeiten des Bezuges von Knappschaftsausgleichsleistungen auch außerhalb des Steinkohlebergbaus geschaffen worden. Gegenwärtig beziehen die freigesetzten Bergleute Arbeitslosengeld, Bergmannsvollrente (Artikel 2 § 6 RÜG) oder Rente für Bergleute. Erst allmählich erwachsen aus diesen Leistungen Ansprüche auf Knappschaftsausgleichsleistung. Für 2007 werden Ausgaben in Höhe von 8 Mio. Euro erwartet.

Die Zuschüsse zu den Aufwendungen für die Krankenversicherung der Empfänger von Knappschafts-

ausgleichsleistungen sind bei den Ausgaben für die knappschaftliche KVdR berücksichtigt.

i) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Seit dem 1. Juli 1997 ist für Rentnerinnen und Rentnern der jeweils individuell geltende allgemeine Beitragssatz deren Krankenkasse zugrunde zu legen. Der Beitrag wird je zur Hälfte von den Rentnerinnen und Rentnern und der Rentenversicherung getragen. Für die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung wurde ab dem 1. Juli 2005 ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 0,9 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens eingeführt.

j) Beiträge zur Pflegeversicherung

Seit 1995 zahlen die Rentnerinnen und Rentner Beiträge zur Pflegeversicherung. Der Beitragssatz beträgt seit dem 1. Juli 1996 1,7 Prozent. Bis einschließlich März 2004 hat die knappschaftliche Rentenversicherung die Hälfte der Beitragslast übernommen. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze ist der Beitrag zur Pflegeversicherung seit dem 1. April 2004 vollständig durch die Rentnerinnen und Rentner zu tragen. Ab diesem Zeitpunkt fallen für die knappschaftliche Rentenversicherung hierfür keine Ausgaben mehr an. Die Vorausberechnungen berücksichtigen, dass ab dem 1. Juli 2008 der Beitragssatz zur Pflegeversicherung durch den sich noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Entwurf eines Pflege-Weiterentwicklungsgesetz um 0,25 Beitragspunkte auf 1,95 Prozent angehoben wird.

k) Beitragserstattungen

Im Jahre 2007 wurden in Deutschland deutlich weniger als 1 Mio. Euro zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung an Beiträgen erstattet. Daher werden für den gesamten Vorausberechnungszeitraum keine Beitragserstattungen angesetzt.

l) Ausgaben insgesamt

Zu den Ausgaben insgesamt gehören außer den hier erläuterten Ausgabenpositionen noch die Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie die sonstigen Ausgaben. Bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten werden die geschätzten Aufwendungen im Jahr 2007 entsprechend der Lohnentwicklung fortgeschrieben.

Für 2007 wird mit Gesamtausgaben von 9 180 Mio. Euro gerechnet (wegen des Defizitausgleichs durch den Bund haben die Gesamteinnahmen die gleiche Höhe). Ihre Höhe wird in der Hauptsache durch die Ausgaben für die Renten zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung und für die Krankenversicherung der Rentner bestimmt. Die Entwicklung der gesamten Ausgaben ist in der Übersicht B 11 wiedergegeben.

m) Vermögen

Nach dem SGB VI ist eine Schwankungsreserve oder eine Rücklage der knappschaftlichen Rentenversiche-

rung nicht mehr vorgesehen, da der Bund über den Defizitausgleich gemäß § 215 SGB VI zugleich die dauerhafte Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sicherstellt. Das am 1. Januar 1992 vorhandene Rücklagevermögen ist jedoch nicht vor Ablauf von Festlegungsfristen aufzulösen (§ 293 SGB VI). Der Vermögensabbau wird sich wegen der Abschmelzung der Rücklage weiter fortsetzen, für das Jahr 2021 ergibt sich rechnerisch ein Gesamtvermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung in Höhe von rd. 290 Mio. Euro, das praktisch nur noch aus Verwaltungsvermögen und Vermögensabgrenzungen besteht.

Teil C: Eine Modellrechnung zur Angleichung der Renten in den alten und neuen Ländern im mittelfristigen Zeitraum 2006 bis 2011

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2000 zu der Vorlage des Rentenversicherungsberichtes 1999 folgende Stellungnahme beschlossen:

„Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in den künftigen Rentenversicherungsberichten wieder eine Prognose zur Entwicklung der Renten in den neuen Ländern im Vergleich zur Entwicklung der Renten in den alten Ländern aufzunehmen unter dem Gesichtspunkt, wie die Angleichung der Renten zwischen Ost und West auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials fortschreiten wird.“

1. Ergebnisse

1.1 Die Entwicklung der aktuellen Rentenwerte und der verfügbaren Eckrenten sowie ihre Angleichung in den alten und neuen Ländern

Das Verhältnis des aktuellen Rentenwertes in den neuen Ländern zu dem in den alten Ländern steigt von 87,9 Prozent im Jahr 2006 auf 88,2 Prozent im Jahr 2011 (Übersicht C 1). Dies resultiert aus einer leicht höheren Annahme für die Entgeltentwicklung Ost im Mittelfristzeitraum bis zum Jahr 2011. Der aktuelle Rentenwert steigt in diesem Zeitraum in den alten Ländern um insgesamt rd. 4,3 Prozent und in den neuen Ländern um insgesamt rd. 4,7 Prozent.

Die Entwicklung der verfügbaren Eckrenten (Übersicht C2) wird abgesehen von der Fortschreibung des aktuellen Rentenwertes auch durch die Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge, die Rentnerinnen und Rentner zu leisten haben, beeinflusst. Durch den niedrigeren Beitragssatz zur Krankenversicherung in den neuen Ländern im Jahr 2006 (13,0 Prozent im Vergleich zu 13,4 Prozent in den alten Ländern) liegt das Verhältnis der verfügbaren Standardrenten in den neuen zu den in den alten Ländern mit 88,1 Prozent höher als das Verhältnis der aktuellen Rentenwerte (87,9 Prozent). Der Verhältniswert der beiden Standardrenten erhöht sich nach derzeitiger Einschätzung bis zum Endjahr 2011 auf 88,4 Prozent.

Übersicht C1

Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung des aktuellen Rentenwertes in den neuen Ländern an den in den alten Ländern

Stichtag	aktueller Rentenwert		Verhältniswert des aktuellen Rentenwertes in den neuen zu dem in den alten Ländern
	Alte Länder	Neue Länder	
	in Euro	in Euro	in %
01.07.2006	26,13	22,97	87,9
01.07.2007	26,27	23,09	87,9
01.07.2008	26,54	23,35	88,0
01.07.2009	26,97	23,75	88,1
01.07.2010	27,15	23,93	88,1
01.07.2011	27,26	24,04	88,2

Übersicht C2

Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Eckrente¹⁾ in den neuen Ländern an die in den alten Ländern

Stichtag	Verfügbare Eckrente		Verhältniswert der verfügbaren Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern
	Alte Länder	Neue Länder	
	in Euro/Monat	in Euro/Monat	in %
01.07.2006	1 066,35	939,46	88,1
01.07.2007	1 068,52	941,77	88,1
01.07.2008	1 077,41	950,01	88,2
01.07.2009	1 093,35	964,95	88,3
01.07.2010	1 100,64	972,27	88,3
01.07.2011	1 103,88	975,65	88,4

¹⁾ Rente wegen Alters eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung vor Steuern

1.2 Die Entwicklung des durchschnittlichen Rentenzahlbetrages bei Renten mit Auffüllbetrag

Gemäß §§ 315a und 319a SGB VI sind die Auffüllbeträge seit Januar 1996 mit jeder Rentenanpassung abzuschmelzen. In Übersicht C 3 wird die Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge und der durchschnittlichen Bruttoauffüllbeträge für die nach den jeweiligen Rentenanpassungen verbleibenden Renten mit Auffüllbetrag dargestellt.

Im Juli 2006 wurden an Männer 32 450 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie 464 Witwenrenten gezahlt, die einen Auffüllbetrag enthielten. Bis zum Juli 2011 reduziert sich durch die Ab-

schmelzung und dem damit verbundenen teilweisem Wegfall von Auffüllbeträgen die Anzahl der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters mit Auffüllbetrag auf 22 948 Renten. Der in den verbleibenden Renten enthaltene durchschnittliche Auffüllbetrag steigt von rd. 124 Euro (entspricht rd. 24 Prozent des Rentenzahlbetrages) auf rd. 155 Euro (rd. 35 Prozent) an, weil Renten mit relativ geringen Auffüllbeträgen wegfallen und sich somit der durchschnittliche Auffüllbetrag erhöht. Die Anzahl der Witwenrenten bleibt mit 450 Renten im Juli 2011 nahezu konstant.

An Frauen wurden im Juli 2006 332 594 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie 4 032 Witwenrenten gezahlt, die einen Auffüllbetrag enthielten. Bis zum Juli 2011 reduziert sich die Anzahl der

Übersicht C3

**Die mittelfristige Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge¹⁾ der Renten mit Auffüllbetrag
in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept²⁾**
– neue Länder, in Euro/Monat –

Stichtag	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Witwer- bzw. Witwenrenten		
	Anzahl	Ø Renten-	Ø Auffüll-	Anzahl	Ø Renten-	Ø Auffüll-
		zahlbetrag			zahlbetrag	
in Euro						
Renten an Männer						
01.07.2006	32 450	528,38	124,37	464	42,31	23,06
01.07.2007	30 923	516,52	128,24	460	40,45	23,06
01.07.2008	27 980	492,94	136,78	454	37,49	23,01
01.07.2009	24 678	463,76	148,16	450	35,03	23,00
01.07.2010	23 574	453,06	152,41	450	35,03	22,93
01.07.2011	22 948	446,76	155,03	450	35,03	22,90
Renten an Frauen						
01.07.2006	332 594	450,81	87,03	4 032	292,97	44,63
01.07.2007	320 142	444,36	88,27	3 823	278,56	48,30
01.07.2008	295 557	431,62	91,03	3 496	257,39	50,69
01.07.2009	266 629	416,78	94,17	3 150	230,95	52,39
01.07.2010	256 324	411,12	95,17	3 021	219,72	54,78
01.07.2011	250 703	408,02	95,64	2 961	215,16	56,74

¹⁾ Rente nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung.

²⁾ Beim Zusammentreffen mehrerer Renten: Anzahl und durchschnittliche Rentenzahlbetrag der Einzelrenten.

³⁾ Betrag vor Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters mit Auffüllbetrag auf 250 703 Renten. Dadurch steigt der in den verbleibenden Renten enthaltene durchschnittliche Auffüllbetrag von rd. 87 Euro (entspricht rd. 19 Prozent des Rentenzahlbetrages) auf rd. 96 Euro (rd. 23 Prozent) an. Die Anzahl der Witwenrenten reduziert sich auf 2 961. Hier steigt der prozentuale Anteil des Auffüllbetrages am Rentenzahlbetrag von 15 Prozent auf 26 Prozent zum 1. Juli 2011 an.

Damit werden nach dieser Modellrechnung die Ausgaben für Auffüllbeträge in der gesetzlichen Rentenversicherung von rd. 400 Mio. Euro in 2006 auf rd. 340 Mio. Euro bis Ende 2011 sinken.

1.3 Die Entwicklung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge und ihre Angleichung

Von großer Bedeutung für den Angleichungsprozess ist neben der Angleichung der aktuellen Rentenwerte die Entwicklung der tatsächlich verfügbaren Rente (beim Zusammentreffen mehrerer Renten der Gesamtzahlbetrag der Renten, Übersicht C 4). Dabei liegen wie schon in der

Vergangenheit die Verhältniswerte der verfügbaren laufenden Renten wesentlich höher als die der verfügbaren Eckrente. Dies liegt insbesondere an den wesentlich längeren Versicherungsverläufen in den neuen Ländern. Seit 1996 wirkt sich die Abschmelzung der Auffüllbeträge dämpfend auf die Verhältniswerte aus.

Im Ergebnis bleiben die Verhältniswerte im Mittelfristzeitraum bis 2011 nahezu konstant und liegen bei Männern bei rd. 106 Prozent und bei Frauen bei rd. 130 Prozent des Gesamtrentenzahlbetrages in den alten Ländern. Die Dämpfung durch die Abschmelzung der Auffüllbeträge wird dabei durch die geringfügig höheren Rentenanpassungen in den neuen Ländern kompensiert.

2. Die Grundlagen der Modellrechnung

Den Ausgangspunkt der Modellrechnung bilden die Einzeldatensätze der Rentenbestände des Postrentendienstes im Juli 2006 in den alten und neuen Ländern. Veränderungen der Bestände durch Sterblichkeit sowie durch Rentenzugänge und -wegfälle wurden in der Modellrechnung nicht berücksichtigt.

Übersicht C4

**Die Angleichung der durchschnittlichen Gesamrentenzahlbeträge in den neuen Ländern
an die in den alten Ländern^{1) 2)}**

Stichtag	Alle Rentnerinnen und Rentner		
	Alte Länder	Neue Länder	Verhältniswert des Betrages in den neuen zu dem in den alten Ländern
	Ø Gesamrenten- zahlbetrag		
	in Euro/Monat		in %
Renten an Männer			
01.07.2006	954,04	1 004,80	105,3
01.07.2007	956,04	1 007,07	105,3
01.07.2008	962,78	1 014,38	105,4
01.07.2009	978,37	1 031,57	105,4
01.07.2010	984,86	1 039,20	105,5
01.07.2011	988,79	1 043,83	105,6
Renten an Frauen			
01.07.2006	648,69	842,70	129,9
01.07.2007	649,99	844,39	129,9
01.07.2008	654,54	850,09	129,9
01.07.2009	665,14	863,77	129,9
01.07.2010	669,51	869,87	129,9
01.07.2011	672,11	873,55	130,0

¹⁾ Renten nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung

²⁾ Personenkonzept: Mehrfachrenten sind zu einem Gesamrentenzahlbetrag zusammengefasst.

Die Einbeziehung der Witwer- und Witwenrenten in die Modellrechnung erfordert parallel zur Berücksichtigung der Rentenanpassungen eine Fortschreibung der Ruhensbeträge. In den alten Ländern konnte wegen des Übergangsrechts gemäß § 314 SGB VI ein Ruhensbetrag nur dann berechnet bzw. fortgeschrieben werden, wenn er bereits im Datensatz enthalten war. In den neuen Ländern wurde immer dann eine Ruhensbetragsberechnung durchgeführt, wenn die Witwer- bzw. Witwenrente mit einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters zusammentraf oder im Datensatz der Witwer- bzw. Witwenrente ein Ruhensbetrag vorhanden war.

Bei Witwer- und Witwenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung, die zusammen mit einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters der gesetzlichen Rentenversicherung geleistet wurden, wurde der Ruhensbetrag gemäß § 97 SGB VI aus der verfügbaren Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters berechnet. Wenn die Witwer- bzw. Witwenrente als Einzelleistung der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wurde, wurde der vorhandene Ruhensbetrag zum Juli eines jeden Jahres mit der Entwicklung der Nettoentgelte fortgeschrieben, da in diesen Fällen anzurechnendes Erwerbseinkommen angenommen wurde.

Die Modellrechnung ist in den neuen Ländern im Wesentlichen durch die Abschmelzung der Auffüllbeträge und

Rentenzuschläge (zusammenfassend als Auffüllbeträge bezeichnet) bestimmt. Die Abschmelzung wurde entsprechend den Vorschriften in den §§ 315a und 319a SGB VI so vorgenommen, dass bei den Rentenanpassungen nach dem 1. Juli 1999 der Auffüllbetrag bei Rentenanpassungen grundsätzlich im Umfang des Erhöhungsbetrages aus diesen Rentenanpassungen abgeschmolzen wurde.

Teil D: Auswirkungen der Heraufsetzung der Altersgrenzen

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Anhebung der Altersgrenze auf Arbeitsmarkt, Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentlichen Haushalte (§ 154 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI)

Zur Korrektur der vormaligen Frühverrentungspraxis sind die Altersgrenzen bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit, für Frauen und für langjährig Versicherte durch das Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand (BGBl I 1996, S. 1078) und das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (BGBl I 1996, S. 1461) früher und schneller als im Rentenreformgesetz 1992 vorgesehen angehoben worden. Die Heraufsetzung der Altersgrenze bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen ist durch das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter

Erwerbsfähigkeit (BGBl I 2000, S. 1827) erfolgt. Mit dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (BGBl I 2004, S. 1791) ist die Altersgrenze für die frühest mögliche Inanspruchnahme der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit angehoben worden.

Die Begründungen der genannten Gesetze enthalten Ausführungen zu den Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Arbeitsmarkt und auf die Finanzlage der Rentenversicherung und der öffentlichen Haushalte. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen dieser Gesetze wurden die möglichen Auswirkungen eingehend diskutiert. Seit diesen Beratungen haben sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben, die zu einer Änderungen der seinerzeit getroffenen Feststellungen und vorgenommenen Bewertungen führen müssten. Vielmehr hat sich die Erkenntnis verstärkt, dass die Lebensarbeitszeit verlängert werden muss und sowohl weiter das tatsächliche Renteneintrittsalter als auch die gesetzliche Regelaltersgrenze angehoben werden müssen.

Das tatsächliche Renteneintrittsalter bei den Altersrenten konnte in den letzten zehn Jahren von ca. 62 auf 63,2 Jahre in 2006 gesteigert werden. Dies verdeutlicht, dass die bisherigen Maßnahmen Wirkung zeigen. Zwischenzeitlich hat der Gesetzgeber mit gesetzlichen Beitragssatzobergrenzen und Niveausicherungszielen den Rahmen für die künftige Entwicklung der Rentenversicherung festgelegt. Der Beitragssatz soll bis zum Jahr 2020 20 Prozent und bis zum Jahr 2030 22 Prozent nicht überschreiten. Darüber hinaus soll der Beitragssatz bis

zum Jahr 2009 19,9 Prozent nicht übersteigen. Das Sicherungsniveau vor Steuern wird 46 Prozent bis zum Jahr 2020 und 43 Prozent bis zum Jahr 2030 nicht unterschreiten, wobei ein Niveau von 46 Prozent auch über 2020 hinaus angestrebt wird.

Vor dem Hintergrund der weiter steigenden Lebenserwartung und des langfristig demografisch bedingten Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist die schrittweise langfristige Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersrente vom 65. auf das 67. Lebensjahr und entsprechenden Anhebungen bei anderen Rentenarten ab dem Jahr 2012 durch das Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz, BGBl I 2007, S. 554) eine wichtige rentenpolitische Maßnahme, um weiterhin die gesetzlichen Beitragssatz- und Niveausicherungsziele einhalten zu können. Sie darf allerdings keineswegs ausschließlich als Instrument zur nachhaltigen Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung angesehen werden. Die Anhebung des Renteneintrittsalters ist Teil einer Langfriststrategie und in diesem Kontext ein verbindliches Signal an Gesellschaft und Wirtschaft. Es bedarf einer Umorientierung hinsichtlich der Haltung zur Rolle der älteren Arbeitnehmer und konkreter Verhaltensänderungen. Ausführungen zu den Auswirkungen dieser Maßnahme auf den Arbeitsmarkt, die Finanzlage der Rentenversicherung und die öffentlichen Haushalte enthält die Gesetzesbegründung des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 16/3794).

Anhang

Übersicht 1

**Übersicht über die Versicherten in der Gesetzlichen Rentenversicherung
am 31. Dezember des jeweiligen Jahres**

Jahr	Versicherte insgesamt	Aktiv Versicherte	und zwar ³⁾				Passiv Versicherte	davon	
			Pflicht-versicherte ¹⁾	Freiwillig Versicherte	Geringfügig Beschäftigte ²⁾	Anrechnungs-zeitversicherte		Latent Versicherte	Übergangs-fälle
Männer und Frauen									
Alte Länder									
2003	43.175.781	26.831.774	23.861.130	429.598	2.320.670	220.376	16.344.007	13.548.731	2.795.276
2004	43.186.600	27.071.735	23.810.569	402.242	4.112.885	200.773	16.114.865	13.606.964	2.507.901
2005	43.430.935	28.135.498	24.903.258	374.195	4.426.591	182.030	15.295.437	12.950.119	2.345.318
Neue Länder									
2003	8.246.304	6.525.521	6.191.122	79.186	166.041	89.172	1.720.783	1.205.538	515.245
2004	8.228.453	6.470.378	6.132.499	73.245	492.860	72.031	1.758.075	1.286.643	471.432
2005	8.297.597	6.586.408	6.212.928	66.417	504.477	85.020	1.711.189	1.258.951	452.238
Deutschland									
2003	51.422.085	33.357.295	30.052.252	508.784	2.486.711	309.548	18.064.790	14.754.269	3.310.521
2004	51.415.053	33.542.113	29.943.068	475.487	4.605.745	272.804	17.872.940	14.893.607	2.979.333
2005	51.728.532	34.721.906	31.116.186	440.612	4.931.068	267.050	17.006.626	14.209.070	2.797.556
Männer									
Alte Länder									
2003	22.433.639	14.438.314	13.537.025	329.633	490.722	80.934	7.995.325	6.766.731	1.228.594
2004	22.429.940	14.440.571	13.483.692	307.260	1.275.587	69.690	7.989.369	6.837.561	1.151.808
2005	22.484.528	14.740.358	13.794.343	286.415	1.399.266	60.293	7.744.170	6.660.913	1.083.257
Neue Länder									
2003	4.338.842	3.409.519	3.269.414	56.617	56.452	27.036	929.323	674.019	255.304
2004	4.323.433	3.371.172	3.231.924	52.087	190.063	21.208	952.261	714.910	237.351
2005	4.343.623	3.398.502	3.255.251	46.981	191.561	25.212	945.121	715.557	229.564
Deutschland									
2003	26.772.481	17.847.833	16.806.439	386.250	547.174	107.970	8.924.648	7.440.750	1.483.898
2004	26.753.373	17.811.743	16.715.616	359.347	1.465.650	90.898	8.941.630	7.552.471	1.389.159
2005	26.828.151	18.138.860	17.049.594	333.396	1.590.827	85.505	8.689.291	7.376.470	1.312.821
Frauen									
Alte Länder									
2003	20.742.142	12.393.460	10.324.105	99.965	1.829.948	139.442	8.348.682	6.782.000	1.566.682
2004	20.756.660	12.631.164	10.326.877	94.982	2.837.298	131.083	8.125.496	6.769.403	1.356.093
2005	20.946.407	13.395.140	11.108.915	87.780	3.027.325	121.737	7.551.267	6.289.206	1.262.061
Neue Länder									
2003	3.907.462	3.116.002	2.921.708	22.569	109.589	62.136	791.460	531.519	259.941
2004	3.905.020	3.099.206	2.900.575	21.158	302.797	50.823	805.814	571.733	234.081
2005	3.953.974	3.187.906	2.957.677	19.436	312.916	59.808	766.068	543.394	222.674
Deutschland									
2003	24.649.604	15.509.462	13.245.813	122.534	1.939.537	201.578	9.140.142	7.313.519	1.826.623
2004	24.661.680	15.730.370	13.227.452	116.140	3.140.095	181.906	8.931.310	7.341.136	1.590.174
2005	24.900.381	16.583.046	14.066.592	107.216	3.340.241	181.545	8.317.335	6.832.600	1.484.735

¹⁾ Einschließlich geringfügig Beschäftigter mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

²⁾ Ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

³⁾ Mehrfachnennungen sind möglich.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

noch Übersicht 1

Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung (ohne Rentenbezug) am 31. Dezember 2005

Versicherungsverhältnis	alte Bundesländer		neue Bundesländer		Deutschland			
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		
Aktiv Versicherte	28.135.498	14.740.358	13.395.140	6.586.408	3.398.502	3.187.906	18.138.860	16.583.046
und zwar ²⁾								
Pflichtversicherte insgesamt	24.903.258	13.794.343	11.108.915	6.212.928	3.255.251	2.957.677	17.049.594	14.066.592
und zwar ²⁾								
vers.pflichtig Beschäftigte ¹⁾	20.312.321	11.397.126	8.915.195	4.507.535	2.325.571	2.181.964	13.722.697	11.097.159
darunter und zwar								
Altersteilzeitbeschäftigte	400.036	250.119	149.917	100.253	40.651	59.602	290.770	209.519
geringfügig Beschäftigte ¹⁾	143.532	14.732	128.800	12.054	2.328	9.726	17.060	138.526
Wehr-/Zivildienstleistende	79.410	79.410	---	25.410	25.410	---	104.820	---
Leistungsempfänger nach SGB III	1.145.267	654.026	491.241	423.074	255.930	167.144	909.956	658.385
Leistungsempfänger nach SGB II	2.939.567	1.506.298	1.433.269	1.299.313	654.899	604.414	2.161.197	2.037.683
Vorruhestandsgeldbezieher	9.045	5.324	3.721	2.154	1.051	1.199	6.375	4.824
sonstige Leistungsempfänger	253.954	142.361	111.593	62.237	33.744	28.493	176.105	140.066
Pflegepersonen	266.806	17.221	249.585	43.956	6.087	37.869	23.308	287.454
Selbständige	296.906	167.822	129.084	98.234	57.375	40.859	225.197	169.943
davon								
Existenzgründer	108.775	52.226	56.549	57.875	32.194	25.681	84.420	82.230
auf Antrag	10.594	8.643	1.951	1.551	1.018	533	9.661	2.484
kraft Gesetz	19.768	8.804	10.964	7.548	3.823	3.725	12.627	14.689
Künstler/Publizisten	112.963	61.219	51.744	20.973	11.869	9.104	73.088	60.848
Handwerker	44.806	36.930	7.876	10.287	8.471	1.816	45.401	9.692
wegen Kinderziehung ³⁾	61.131	2.164	58.967	16.026	556	15.470	2.720	74.437
freiwillig Versicherte	374.195	286.415	87.780	66.417	46.981	19.436	333.396	107.216
geringfügig Beschäftigte ⁴⁾	4.426.591	1.399.266	3.027.325	504.477	191.561	312.916	1.590.827	3.340.241
Anrechnungszeitversicherte	182.030	60.293	121.737	85.020	25.212	59.808	85.505	181.545
Passiv Versicherte	15.295.437	7.744.170	7.551.267	1.711.189	945.421	766.068	8.689.291	8.317.335
davon								
Übergangsfälle	2.345.318	1.083.257	1.262.061	452.238	229.564	222.674	1.312.821	1.484.735
latent Versicherte	12.950.119	6.660.913	6.289.206	1.258.951	715.557	543.394	7.376.470	6.832.600
Versicherte insgesamt	43.430.935	22.484.528	20.946.407	8.297.597	4.343.623	3.953.974	26.828.151	24.900.381

1) Einschließlich geringfügig Beschäftigter mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

2) Mehrfachnennungen möglich.

3) In der Regel sind diese Zeiten noch nicht im Versicherungskonto erfasst.

4) Ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Übersicht 2

**Die Rentenneuzugänge und die Rentenwegfälle¹⁾ in Deutschland nach Versicherungs Zweigen
und alten und neuen Ländern ab 2004**

Jahr	Rentenneuzugänge						Rentenwegfälle					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ²⁾		Witwen-/Witwerrenten ³⁾	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible ²⁾		Witwen-/Witwerrenten ³⁾	Waisenrenten
Deutschland												
Allgemeine Rentenversicherung												
2004	940 094	778 443	140 292	354 497	281 345	71 256	722 630	628 770	52 967	422 091	292 373	128 093
2005	905 165	747 233	133 529	346 408	275 980	68 609	718 941	632 470	55 960	416 836	289 476	125 384
2006	888 331	735 651	137 243	353 945	285 493	66 720	758 082	670 510	63 516	422 862	296 168	124 602
Knappschaftliche Rentenversicherung ⁴⁾												
2004	37 767	29 958	6 416	30 875	27 164	3 677	29 980	26 194	2 878	27 634	20 510	7 100
2005	32 062	26 034	5 651	28 489	25 519	2 944	28 271	24 922	3 013	27 457	20 015	7 419
2006	28 377	21 342	4 896	29 699	26 431	3 237	30 066	25 856	3 296	28 939	21 343	7 572
Gesetzliche Rentenversicherung												
2004	977 861	808 401	146 708	385 372	308 509	74 933	752 610	654 964	55 845	449 725	312 883	135 193
2005	937 227	773 267	139 180	374 897	301 499	71 553	747 212	657 392	58 973	444 293	309 491	132 803
2006	916 708	756 993	142 139	383 644	311 924	69 957	788 148	696 366	66 812	451 801	317 511	132 174
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2004	805 235	671 385	122 905	307 622	247 165	59 025	596 627	524 927	50 240	348 912	250 805	97 138
2005	772 175	642 510	114 632	300 707	242 214	57 120	593 151	526 844	53 049	346 153	248 562	96 408
2006	778 773	651 617	118 894	309 521	251 908	56 237	626 320	558 445	59 632	353 921	256 091	96 529
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2004	172 626	137 016	23 803	77 750	61 344	15 908	155 983	130 037	5 605	100 813	62 078	38 055
2005	165 052	130 757	24 548	74 190	59 285	14 433	154 061	130 548	5 924	98 140	60 929	36 395
2006	137 935	105 376	23 245	74 123	60 016	13 720	161 828	137 921	7 180	97 880	61 420	35 645

¹⁾ Ohne Berücksichtigung von Umwandlungen und ohne Artikel 2 RÜG-Renten.

²⁾ Altersrenten an langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen.

³⁾ Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

⁴⁾ Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Übersicht 3

**Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2006 nach Beitragzeiten¹⁾
und nach Altersrentenarten (GRV-Deutschland)**

Beitragszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer						Frauen					
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten			
			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten												
unter 40	101.250	69.780	8.391	6.975	16.100	4	246.295	150.934	6.115	12.015	4.991	72.240
40-41	8.974	2.716	1.359	1.382	3.516	1	8.683	495	195	1.062	345	6.586
41-42	10.016	2.358	1.430	1.716	4.507	5	9.147	466	164	1.104	375	7.038
42-43	12.236	2.207	1.727	2.292	6.008	2	10.047	394	174	1.249	400	7.830
43-44	14.865	2.291	2.098	3.086	7.386	4	10.069	408	156	1.153	449	7.903
44-45	18.207	2.558	2.630	4.034	8.981	4	8.945	375	146	1.000	392	7.032
über 45	108.384	20.900	31.851	16.617	39.009	7	21.006	2.079	424	1.683	620	16.200
Insgesamt	273.932	102.810	49.486	36.102	85.507	27	314.192	155.151	7.374	19.266	7.572	124.829
über 45 in %	39,6%	20,3%	64,4%	46,0%	45,6%	25,9%	6,7%	1,3%	5,7%	8,7%	8,2%	13,0%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)												
unter 40	594	463	906	893	867	1.669	361	248	467	627	512	533
40-41	1.019	1.023	982	1.008	1.035	1.584	732	844	563	798	745	717
41-42	1.033	1.051	1.041	1.047	1.014	1.508	744	838	589	822	739	730
42-43	1.034	1.071	1.079	1.067	996	1.153	758	861	569	833	780	743
43-44	1.053	1.105	1.115	1.083	1.006	1.375	790	857	619	884	824	774
44-45	1.075	1.138	1.115	1.109	1.029	1.296	818	845	630	885	836	810
über 45	1.175	1.223	1.185	1.206	1.128	1.684	905	965	695	955	890	898
Insgesamt	930	690	1.118	1.100	1.039	1.503	458	266	494	719	614	646

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

noch Übersicht 3

**Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2006 nach Beitragzeiten und Berücksichtigungszeiten¹⁾
und nach Altersrentenarten (GRV-Deutschland)**

Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer						Frauen					
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten			
			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten												
unter 40	101.146	69.742	8.369	6.959	16.072	4	214.487	147.791	5.285	8.319	3.584	49.508
40-41	8.988	2.719	1.359	1.386	3.523	1	10.983	865	293	1.371	468	7.986
41-42	10.017	2.356	1.429	1.718	4.509	5	11.890	838	270	1.501	506	8.775
42-43	12.248	2.209	1.734	2.294	6.009	2	13.631	737	245	1.762	610	10.277
43-44	14.871	2.292	2.101	3.083	7.391	4	14.149	678	278	1.765	689	10.739
44-45	18.225	2.567	2.630	4.040	8.984	4	13.702	648	246	1.665	666	10.477
über 45	108.437	20.925	31.864	16.622	39.019	7	35.350	3.594	757	2.883	1.049	27.067
Insgesamt	273.932	102.810	49.486	36.102	85.507	27	314.192	155.151	7.374	19.266	7.572	124.829
über 45 in %	39,6%	20,4%	64,4%	46,0%	45,6%	25,9%	11,3%	2,3%	10,3%	15,0%	13,9%	21,7%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)												
unter 40	593	463	906	893	867	1.669	325	240	470	608	490	505
40-41	1.020	1.024	983	1.008	1.035	1.584	659	696	492	725	643	650
41-42	1.033	1.052	1.041	1.047	1.014	1.508	676	695	503	758	669	666
42-43	1.034	1.071	1.078	1.067	995	1.153	686	712	513	768	688	674
43-44	1.052	1.102	1.114	1.083	1.005	1.375	721	748	524	813	730	708
44-45	1.075	1.136	1.115	1.109	1.029	1.296	742	764	563	805	750	735
über 45	1.175	1.222	1.185	1.206	1.128	1.684	829	870	625	876	796	825
Insgesamt	930	690	1.118	1.100	1.039	1.503	458	266	494	719	614	646

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten sowie Berücksichtigungszeiten.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

n o c h Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2006 nach Beitragzeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-West)

Beitragszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer						Frauen					
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten			
für langjährig Versicherte			für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte	für langjährig Versicherte			für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen	
Anzahl der Renten												
unter 40	90.213	64.589	6.286	5.847	13.488	3	227.756	146.518	5.363	10.686	4.467	60.722
40-41	6.285	1.912	942	1.115	2.315	1	4.959	377	167	747	264	3.404
41-42	6.991	1.651	1.017	1.400	2.918	5	4.880	379	142	709	286	3.364
42-43	8.561	1.644	1.304	1.781	3.830	2	5.075	307	133	784	315	3.536
43-44	10.520	1.823	1.479	2.492	4.724	2	5.401	302	125	810	389	3.775
44-45	13.605	2.019	1.905	3.464	6.216	1	4.945	257	105	750	358	3.475
über 45	83.281	15.903	23.374	14.700	29.300	4	12.799	1.358	332	1.360	590	9.159
Insgesamt	219.456	89.541	36.307	30.799	62.791	18	265.815	149.498	6.367	15.846	6.669	87.435
über 45 in %	37,9%	17,8%	64,4%	47,7%	46,7%	22,2%	4,8%	0,9%	5,2%	8,6%	8,8%	10,5%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)												
unter 40	567	438	935	901	868	1.633	346	244	458	619	514	524
40-41	1.025	966	972	1.029	1.093	1.584	764	818	556	818	749	757
41-42	1.065	999	1.066	1.085	1.092	1.508	788	794	577	858	749	785
42-43	1.096	1.046	1.121	1.118	1.099	1.153	815	844	560	882	788	809
43-44	1.124	1.103	1.176	1.129	1.113	1.099	837	853	607	934	834	823
44-45	1.137	1.155	1.178	1.143	1.115	1.092	854	828	622	915	843	851
über 45	1.240	1.272	1.269	1.237	1.200	1.898	952	993	703	979	895	955
Insgesamt	934	649	1.184	1.133	1.099	1.512	420	257	484	713	616	625

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

n o c h Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2006 nach Beitragzeiten und Berücksichtigungszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-West)

Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer						Frauen					
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten			
für langjährig Versicherte			für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte	für langjährig Versicherte			für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen	
Anzahl der Renten												
unter 40	90.110	64.551	6.264	5.831	13.461	3	200.516	143.575	4.605	7.338	3.120	41.878
40-41	6.301	1.916	943	1.119	2.322	1	7.870	738	260	1.110	412	5.350
41-42	6.992	1.650	1.016	1.402	2.919	5	7.915	738	235	1.111	414	5.417
42-43	8.572	1.645	1.311	1.783	3.831	2	8.213	653	209	1.227	506	5.618
43-44	10.526	1.824	1.482	2.489	4.729	2	8.957	594	241	1.337	607	6.178
44-45	13.624	2.028	1.906	3.470	6.219	1	8.910	546	197	1.320	613	6.234
über 45	83.331	15.927	23.385	14.705	29.310	4	23.434	2.654	620	2.403	997	16.760
Insgesamt	219.456	89.541	36.307	30.799	62.791	18	265.815	149.498	6.367	15.846	6.669	87.435
über 45 in %	38,0%	17,8%	64,4%	47,7%	46,7%	22,2%	8,8%	1,8%	9,7%	15,2%	14,9%	19,2%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)												
unter 40	567	438	936	901	868	1.633	310	235	459	595	490	486
40-41	1.025	968	972	1.029	1.092	1.584	648	656	490	720	630	641
41-42	1.066	1.000	1.067	1.084	1.092	1.508	676	665	492	758	664	670
42-43	1.095	1.046	1.119	1.118	1.098	1.153	702	688	504	787	685	695
43-44	1.123	1.100	1.175	1.128	1.112	1.099	733	733	512	833	732	720
44-45	1.137	1.153	1.177	1.143	1.115	1.092	752	742	552	821	752	744
über 45	1.240	1.271	1.269	1.237	1.200	1.898	849	870	623	889	798	851
Insgesamt	934	649	1.184	1.133	1.099	1.512	420	257	484	713	616	625

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten sowie Berücksichtigungszeiten.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

n o c h Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2006 nach Beitragszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Ost)

Beitragszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer						Frauen					
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten			
			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten												
unter 40	11.037	5.191	2.105	1.128	2.612	1	18.539	4.416	752	1.329	524	11.518
40-41	2.689	804	417	267	1.201	0	3.724	118	28	315	81	3.182
41-42	3.025	707	413	316	1.589	0	4.267	87	22	395	89	3.674
42-43	3.675	563	423	511	2.178	0	4.972	87	41	465	85	4.294
43-44	4.345	468	619	594	2.662	2	4.668	106	31	343	60	4.128
44-45	4.602	539	725	570	2.765	3	4.000	118	41	250	34	3.557
über 45	25.103	4.997	8.477	1.917	9.709	3	8.207	721	92	323	30	7.041
Insgesamt	54.476	13.269	13.179	5.303	22.716	9	48.377	5.653	1.007	3.420	903	37.394
über 45 in %	46,1%	37,7%	64,3%	36,1%	42,7%	33,3%	17,0%	12,8%	9,1%	9,4%	3,3%	18,8%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)												
unter 40	809	770	818	852	861	1.778	543	396	532	690	495	585
40-41	1.007	1.158	1.006	919	925	0	689	926	605	750	733	674
41-42	957	1.173	979	880	871	0	694	1.032	667	756	704	680
42-43	891	1.147	951	889	814	0	699	924	601	751	749	689
43-44	880	1.112	968	892	816	1.651	735	867	667	767	761	729
44-45	891	1.074	952	903	836	1.364	774	882	648	792	767	770
über 45	960	1.066	954	963	910	1.400	832	913	667	858	802	825
Insgesamt	915	967	935	911	873	1.485	670	510	561	743	599	692

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

n o c h Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2006 nach Beitragszeiten und Berücksichtigungszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Ost)

Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer						Frauen					
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten			
			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten												
unter 40	11.036	5.191	2.105	1.128	2.611	1	13.971	4.216	680	981	464	7.630
40-41	2.687	803	416	267	1.201	0	3.113	127	33	261	56	2.636
41-42	3.025	706	413	316	1.590	0	3.975	100	35	390	92	3.358
42-43	3.676	564	423	511	2.178	0	5.418	84	36	535	104	4.659
43-44	4.345	468	619	594	2.662	2	5.192	84	37	428	82	4.561
44-45	4.601	539	724	570	2.765	3	4.792	102	49	345	53	4.243
über 45	25.106	4.998	8.479	1.917	9.709	3	11.916	940	137	480	52	10.307
Insgesamt	54.476	13.269	13.179	5.303	22.716	9	48.377	5.653	1.007	3.420	903	37.394
über 45 in %	46,1%	37,7%	64,3%	36,1%	42,7%	33,3%	24,6%	16,6%	13,6%	14,0%	5,8%	27,6%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)												
unter 40	809	770	818	852	862	1.778	538	384	542	709	488	604
40-41	1.007	1.158	1.007	919	925	0	686	925	502	747	737	670
41-42	957	1.173	979	880	870	0	675	915	573	757	691	659
42-43	891	1.147	951	889	814	0	661	902	570	724	702	649
43-44	880	1.112	967	892	816	1.651	699	860	607	749	712	692
44-45	891	1.074	952	903	836	1.364	725	880	606	743	728	721
über 45	960	1.066	954	963	910	1.400	789	870	632	812	759	783
Insgesamt	915	967	935	911	873	1.485	670	510	561	743	599	692

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten sowie Berücksichtigungszeiten.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Übersicht 4

**Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag¹⁾ der laufenden Renten nach dem Rentenfallkonzept²⁾ und dem Geschlecht ab 2004 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in Deutschland nach Versicherungsweigen und alten und neuen Ländern
– Männer –**

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwerrenten ⁴⁾	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwerrenten ⁴⁾	Waisenrenten
Deutschland												
Allgemeine Rentenversicherung												
2004	7 615 997	6 720 295	450 100	424 934	424 272	.	960,79	984,56	1 088,16	219,30	218,67	.
2005	7 730 148	6 875 792	426 579	442 033	441 331	.	951,06	974,39	1 068,89	223,25	222,66	.
2006	7 814 602	6 989 643	393 744	463 069	462 327	.	945,21	968,38	1 054,99	224,75	224,17	.
Knappschaftliche Rentenversicherung ⁵⁾												
2004	514 273	456 231	28 503	5 869	5 847	.	1 289,73	1 343,69	1 238,33	310,41	308,81	.
2005	522 445	466 424	27 942	6 253	6 227	.	1 264,39	1 314,28	1 195,17	311,67	309,89	.
2006	521 114	466 822	25 295	6 698	6 664	.	1 249,76	1 297,81	1 156,40	311,81	309,72	.
Gesetzliche Rentenversicherung												
2004	8 130 270	7 176 526	478 603	430 803	430 119	.	981,60	1 007,39	1 097,10	220,54	219,90	.
2005	8 252 593	7 342 216	454 521	448 286	447 558	.	970,90	995,98	1 076,66	224,49	223,87	.
2006	8 335 716	7 456 465	419 039	469 767	468 991	.	964,25	989,01	1 061,12	226,00	225,38	.
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2004	6 532 130	5 809 946	405 766	285 812	285 366	.	972,71	992,08	1 122,95	210,66	210,01	.
2005	6 626 956	5 938 162	376 940	299 038	298 538	.	962,37	981,43	1 106,78	213,97	213,31	.
2006	6 697 727	6 033 720	341 267	314 725	314 168	.	955,63	974,48	1 094,12	214,97	214,29	.
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2004	1 598 140	1 366 580	72 837	144 991	144 753	.	1 017,95	1 072,50	953,09	240,01	239,40	.
2005	1 625 637	1 404 054	77 581	149 248	149 020	.	1 005,66	1 057,54	930,31	245,56	245,02	.
2006	1 637 989	1 422 745	77 772	155 042	154 823	.	999,49	1 050,61	916,29	248,39	247,89	.

1) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

2) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (die an Mehrfachrentner geleisteten Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

3) Renten an langjährig Versicherte, schwerbehinderte Menschen sowie voll und teilweise Erwerbsgeminderte vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

4) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

5) Ohne Knappschaftsausgleichleistungen.

6) Einschl. Erziehungsrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 4

Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag¹⁾ der laufenden Renten nach dem Rentenfallkonzept²⁾ und dem Geschlecht in Deutschland nach Versicherungs Zweigen und alten und neuen Ländern ab 2004 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres
– Frauen –

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten
Deutschland												
Allgemeine Rentenversicherung												
2004	9 979 421	9 203 109	161 989	4 655 421	4 645 378	.	518,66	507,71	708,07	538,02	537,63	.
2005	10 102 810	9 346 749	177 883	4 618 912	4 609 024	.	516,64	506,09	710,65	535,31	534,89	.
2006	10 180 287	9 435 955	176 253	4 596 254	4 586 418	.	516,80	506,47	710,95	534,23	533,82	.
Knappschaftliche Rentenversicherung ⁵⁾												
2004	122 367	113 977	2 494	359 483	359 379	.	709,50	706,87	864,03	740,46	740,42	.
2005	123 024	114 593	2 890	364 233	364 136	.	709,71	707,68	858,47	732,53	732,48	.
2006	122 551	114 189	2 939	368 177	368 070	.	712,18	710,44	849,07	727,88	727,84	.
Gesetzliche Rentenversicherung												
2004	10 101 788	9 317 086	164 483	5 014 904	5 004 757	.	520,97	510,15	710,43	552,54	552,18	.
2005	10 225 834	9 461 342	180 773	4 983 145	4 973 160	.	518,97	508,53	713,01	549,73	549,36	.
2006	10 302 838	9 550 144	179 192	4 964 431	4 954 488	.	519,12	508,90	713,21	548,59	548,23	.
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2004	7 757 550	7 207 654	125 276	4 053 020	4 046 764	.	479,19	466,26	698,76	552,17	551,92	.
2005	7 877 398	7 333 486	134 511	4 028 158	4 021 686	.	477,02	464,38	701,70	548,71	548,44	.
2006	7 963 429	7 421 858	132 320	4 012 750	4 006 042	.	476,90	464,39	702,59	547,17	546,89	.
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2004	2 344 238	2 109 432	39 207	961 884	957 993	.	659,23	660,10	747,72	554,09	553,30	.
2005	2 348 436	2 127 856	46 262	954 987	951 474	.	659,67	660,67	745,91	554,01	553,26	.
2006	2 339 409	2 128 286	46 872	951 681	948 446	.	662,85	664,13	743,19	554,58	553,90	.

¹⁾ Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

²⁾ Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (die an Mehrfachrentner geleisteten Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

³⁾ Renten an langjährig Versicherte, schwerbehinderte Menschen sowie voll und teilweise Erwerbsgeminderte vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

⁴⁾ Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

⁵⁾ Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen.

⁶⁾ Einschl. Erziehungsrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 4

Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag¹⁾ der laufenden Renten nach dem Rentenfallkonzept²⁾ und dem Geschlecht in Deutschland nach Versicherungs Zweigen und alten und neuen Ländern ab 2004 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres – Männer und Frauen –

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwer-/Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwer-/Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten
Deutschland												
Allgemeine Rentenversicherung												
2004	17 595 418	15 923 404	612 089	5 470 764	5 069 650	390 409	710,03	708,96	987,57	486,47	510,94	162,45
2005	17 832 958	16 222 541	604 462	5 443 201	5 050 355	382 256	704,95	704,57	963,47	483,62	507,61	160,11
2006	17 994 889	16 425 598	569 997	5 438 387	5 048 745	379 064	702,84	703,03	948,61	481,70	505,46	158,68
Knappschaftliche Rentenversicherung ⁵⁾												
2004	636 640	570 208	30 997	377 964	365 226	12 612	1 178,21	1 216,40	1 208,22	715,34	733,51	187,72
2005	645 469	581 017	30 832	383 529	370 363	13 043	1 158,67	1 194,64	1 163,61	706,98	725,38	183,30
2006	643 665	581 011	28 234	387 623	374 734	12 748	1 147,41	1 182,37	1 124,41	702,72	720,40	181,35
Gesetzliche Rentenversicherung												
2004	18 232 058	16 493 612	643 086	5 848 728	5 434 876	403 021	726,38	726,50	998,20	501,26	525,89	163,25
2005	18 478 427	16 803 558	635 294	5 826 730	5 420 718	395 299	720,80	721,51	973,18	498,32	522,49	160,88
2006	18 638 554	17 006 609	598 231	5 826 010	5 423 479	391 812	718,20	719,40	956,91	496,41	520,31	159,41
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2004	14 289 680	13 017 600	531 042	4 660 103	4 332 130	321 271	704,79	700,94	1 022,88	504,33	529,40	162,03
2005	14 504 354	13 271 648	511 451	4 646 972	4 320 224	319 776	698,77	695,72	1 000,24	500,41	525,28	159,91
2006	14 661 156	13 455 578	473 587	4 649 702	4 320 210	322 227	695,60	693,12	984,73	497,75	522,70	158,54
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2004	3 942 378	3 476 012	112 044	1 188 625	1 102 746	81 750	804,64	822,23	881,22	489,23	512,10	168,03
2005	3 974 073	3 531 910	123 843	1 179 758	1 100 494	75 523	801,20	818,44	861,43	490,08	511,52	165,00
2006	3 977 398	3 551 031	124 644	1 176 308	1 103 269	69 585	801,49	818,98	851,19	491,09	510,96	163,46

¹⁾ Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

²⁾ Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (die an Mehrfachrentner geleisteten Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

³⁾ Renten an langjährig Versicherte, schwerbehinderte Menschen sowie voll und teilweise Erwerbsgeminderte vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

⁴⁾ Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

⁵⁾ Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen.

⁶⁾ Einschl. Erziehungsrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Übersicht 5

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept¹⁾ und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung ab 2004 zum 1. Juli des Jahres in Deutschland und den alten und neuen Ländern
– Männer –

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in €/Monat		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Deutschland						
Einzelrentner	7.870.474	7.977.397	8.042.455	974,23	963,42	956,54
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	937.549	895.432	864.622	786,63	767,67	753,36
Alters	6.847.552	6.995.560	7.089.707	1.008,62	996,97	989,78
Todes ²⁾	85.373	86.405	88.126	276,19	275,13	276,04
Mehrfachrentner	345.185	361.619	381.406	1.181,83	1.181,91	1.182,07
Rentner insgesamt	8.215.659	8.339.016	8.423.861	982,95	972,89	966,75
Alte Länder						
Einzelrentner	6.366.046	6.450.683	6.509.031	967,06	956,57	949,62
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	711.222	678.469	653.831	816,15	797,31	783,51
Alters	5.595.080	5.710.946	5.792.276	993,85	983,03	975,93
Todes ²⁾	59.744	61.268	62.924	254,21	253,36	254,16
Mehrfachrentner	225.838	237.552	251.630	1.141,08	1.140,82	1.140,74
Rentner insgesamt	6.591.884	6.688.235	6.760.661	973,02	963,11	956,73
Neue Länder						
Einzelrentner	1.504.428	1.526.714	1.533.424	1.004,58	992,34	985,89
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	226.327	216.963	210.791	693,90	674,99	659,83
Alters	1.252.472	1.284.614	1.297.431	1.074,58	1.058,94	1.051,59
Todes ²⁾	25.629	25.137	25.202	327,44	328,19	330,67
Mehrfachrentner	119.347	124.067	129.776	1.258,92	1.260,57	1.262,22
Rentner insgesamt	1.623.775	1.650.781	1.663.200	1.023,27	1.012,50	1.007,45

¹⁾ Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst. Gesamtrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

²⁾ Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 5

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept¹⁾ und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung ab 2004 zum 1. Juli des Jahres in Deutschland und in den alten und neuen Ländern
– Frauen –

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in €/Monat		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Deutschland						
Einzelrentner	8.085.943	8.144.868	8.125.582	538,86	534,93	533,48
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	714.732	699.910	691.603	653,16	651,69	652,16
Alters	5.878.857	6.000.456	6.046.566	541,52	538,21	537,58
Todes ²⁾	1.492.354	1.444.502	1.387.413	473,64	464,72	456,44
Mehrfachrentner	3.510.861	3.527.854	3.566.815	1.047,20	1.045,79	1.047,75
Rentner insgesamt	11.596.804	11.672.722	11.692.397	692,76	689,33	690,36
Alte Länder						
Einzelrentner	6.450.172	6.502.894	6.490.361	506,60	502,15	500,06
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	502.144	499.094	498.633	654,44	652,85	653,47
Alters	4.582.791	4.684.040	4.728.597	499,06	495,55	494,55
Todes ²⁾	1.365.237	1.319.760	1.263.131	477,52	468,57	460,13
Mehrfachrentner	2.675.146	2.696.539	2.738.229	1.004,15	1.001,69	1.002,99
Rentner insgesamt	9.125.318	9.199.433	9.228.590	652,46	648,58	649,29
Neue Länder						
Einzelrentner	1.635.771	1.641.974	1.635.221	666,08	664,73	666,12
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	212.588	200.816	192.970	650,13	648,80	648,76
Alters	1.296.066	1.316.416	1.317.969	691,64	689,96	691,97
Todes ²⁾	127.117	124.742	124.282	432,06	424,10	418,88
Mehrfachrentner	835.715	831.315	828.586	1.185,03	1.188,83	1.195,66
Rentner insgesamt	2.471.486	2.473.289	2.463.807	841,56	840,89	844,21

¹⁾ Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst. Gesamtrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

²⁾ Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 5

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept¹⁾ und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung ab 2004 zum 1. Juli des Jahres in Deutschland und den alten und neuen Ländern
– Männer und Frauen –

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in €/Monat		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Deutschland						
Einzelrentner	15.956.417	16.122.265	16.168.037	753,60	746,95	743,92
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	1.652.281	1.595.342	1.556.225	728,90	716,79	708,38
Alters	12.726.409	12.996.016	13.136.273	792,84	785,15	781,63
Todes ²⁾	1.577.727	1.530.907	1.475.539	462,96	454,02	445,66
Mehrfachrentner	3.856.046	3.889.473	3.948.221	1.059,26	1.058,45	1.060,73
Rentner insgesamt	19.812.463	20.011.738	20.116.258	813,09	807,49	806,10
Alte Länder						
Einzelrentner	12.816.218	12.953.577	12.999.392	735,31	728,44	725,16
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	1.213.366	1.177.563	1.152.464	749,23	736,08	727,25
Alters	10.177.871	10.394.986	10.520.873	771,06	763,37	759,57
Todes ²⁾	1.424.981	1.381.028	1.326.055	468,16	459,02	450,36
Mehrfachrentner	2.900.984	2.934.091	2.989.859	1.014,81	1.012,96	1.014,59
Rentner insgesamt	15.717.202	15.887.668	15.989.251	786,90	780,98	779,28
Neue Länder						
Einzelrentner	3.140.199	3.168.688	3.168.645	828,25	822,58	820,87
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	438.915	417.779	403.761	672,70	662,40	654,54
Alters	2.548.538	2.601.030	2.615.400	879,84	872,20	870,37
Todes ²⁾	152.746	149.879	149.484	414,50	408,01	404,01
Mehrfachrentner	955.062	955.382	958.362	1.194,26	1.198,15	1.204,67
Rentner insgesamt	4.095.261	4.124.070	4.127.007	913,61	909,58	909,99

¹⁾ Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst. Gesamtrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

²⁾ Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Verteilung nach durchschnittlichen Entgeltpunkten je Versicherungsjahr¹⁾ sowie nach Versicherungsjahren²⁾ der Renten³⁾ wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der Gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2006 in Deutschland⁴⁾

Höhe der ange-rechneten Zellen von ... bis... Jahre	Anzahl insgesamt	Durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr von ... bis unter ... Entgeltpunkte											Ø EP/Jahr an renten-rechtlichen Zeiten	Ø Jahre	Ø Renten-zahl-betrag in €	
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	0,6 - 0,8	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 u. m.					
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11					
Männer																
unter 5	5.179	45	170	272	298	2.011	1.537	405	166	113	162	0,9832	3,55	92,53		
5 - 9	109.896	1.485	13.922	34.801	30.280	17.686	5.845	2.544	1.505	1.091	755	0,6753	7,47	125,28		
10 - 14	129.314	1.162	6.432	20.177	46.144	31.861	12.204	5.134	3.709	1.702	789	0,7975	12,40	242,86		
15 - 19	185.814	1.580	10.351	24.466	51.332	56.288	26.464	9.155	4.805	1.805	746	0,8266	17,33	350,85		
20 - 24	147.281	1.229	7.677	16.650	34.388	43.802	26.464	10.735	4.327	1.365	554	0,8640	22,40	472,65		
25 - 29	160.474	1.184	8.739	19.890	37.683	43.439	29.496	12.645	5.662	1.384	352	0,8639	27,55	578,58		
30 - 34	217.860	1.087	9.956	27.764	52.770	58.690	39.071	17.856	8.753	1.562	351	0,8701	32,61	685,43		
35 - 39	622.057	1.050	10.513	46.500	136.070	183.267	133.351	65.368	39.722	5.353	863	0,9480	37,88	850,81		
40 - 44	2.024.846	572	6.245	58.854	256.763	606.088	336.721	186.755	136.623	3.545	3.545	1,0501	42,95	1.054,61		
45 - 49	2.757.008	365	2.989	27.746	184.211	597.426	925.007	612.233	383.658	20.582	2.781	1,1284	46,80	1.228,09		
50 und mehr	199.718	68	583	1.655	15.875	39.390	65.799	43.882	29.864	2.373	229	1,1330	50,50	1.236,93		
Renten insgesamt	6.559.447	9.827	77.677	278.775	845.814	1.629.522	1.870.062	1.116.678	669.012	50.953	11.127	1,0435	41,18	1.024,51		
Ø EP/Jahr	1,0435	0,1533	0,3221	0,5196	0,7169	0,9083	1,0945	1,2908	1,4820	1,6575	1,9192	-	-	-		
Ø Jahre	41,18	23,53	24,66	30,03	36,31	40,66	43,34	44,19	44,57	40,40	34,94	-	-	-		
Ø Rentenzahlbetrag i. €	1.024,51	106,22	200,75	375,68	605,41	850,80	1.101,76	1.339,71	1.551,84	1.663,88	1.887,98	-	-	-		
Frauen																
unter 5	56.992	305	1.207	4.918	5.722	18.499	23.184	911	661	459	1.126	0,9324	3,80	98,31		
5 - 9	916.662	5.988	37.489	182.651	275.565	231.925	60.888	47.862	54.233	15.350	4.711	0,8202	7,06	141,35		
10 - 14	662.978	2.813	37.352	179.090	244.986	92.280	31.831	26.220	28.941	12.621	5.844	0,7592	12,28	227,34		
15 - 19	842.841	11.782	100.175	289.063	267.900	103.153	34.390	16.795	10.249	4.556	1.744	0,6514	17,44	275,67		
20 - 24	723.029	4.411	62.216	218.392	243.012	122.251	42.702	16.106	7.438	3.113	3.188	0,6913	22,39	371,34		
25 - 29	836.176	2.885	42.320	167.263	353.382	178.935	58.128	20.382	7.971	2.647	2.163	0,7410	27,49	482,09		
30 - 34	1.015.340	1.956	29.949	128.409	471.550	264.902	81.853	25.766	7.912	1.891	1.152	0,7758	32,47	588,15		
35 - 39	1.320.009	1.578	21.812	104.955	609.617	394.966	132.230	41.214	11.637	1.541	459	0,8103	37,53	686,18		
40 - 44	1.761.910	736	11.304	101.859	737.403	537.232	240.971	100.641	28.589	1.965	210	0,8575	42,55	817,83		
45 - 49	505.745	291	4.202	26.294	198.878	159.329	76.560	31.190	8.494	452	35	0,8666	45,95	891,93		
50 und mehr	9.025	37	485	875	4.912	1.571	621	369	143	11	1	0,7486	50,35	854,82		
Renten insgesamt	8.650.707	32.882	348.511	1.403.769	3.412.927	2.105.043	783.378	327.456	168.268	44.806	23.667	0,7849	28,88	532,41		
Ø EP/Jahr	0,7849	0,1587	0,3284	0,5173	0,7149	0,8836	1,0835	1,2866	1,4890	1,6681	2,0753	-	-	-		
Ø Jahre	28,88	18,82	21,49	22,59	30,41	31,30	32,58	30,63	21,96	16,01	16,46	-	-	-		
Ø Rentenzahlbetrag i. €	532,41	84,13	181,91	282,51	503,79	625,81	809,67	906,28	757,78	636,02	810,27	-	-	-		

1) Berechnet aus Entgeltpunktsomme, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Versicherungsjahren und multipliziert mit 12.

2) Beitrags- und beitragsfreie Zeiten, Versicherungs- bzw. Arbeitsjahre.

3) Vollständig ruhende Renten, Renten vor 1957, Vertragsrenten und statistisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten.

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

n o c h Übersicht 6

Verteilung nach durchschnittlichen Entgeltpunkten je Versicherungsjahr¹⁾ sowie nach Versicherungsjahren²⁾ der Renten³⁾ wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der Gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2006 in den alten Ländern⁴⁾

Höhe der ange-rechneten Zeiten von ... bis ... Jahre	Anzahl insgesamt	Durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr													ø EP/Jahr an renten-rechtlichen Zeiten	ø Jahre	ø Renten-zahl-betrag in €
		von ... bis unter... Entgeltpunkte															
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	0,6 - 0,8	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 u. m.	11	12	13			
Männer																	
unter 5	5.114	29	155	257	293	2.005	1.534	402	165	113	161	0,9993	3,56	89,06			
5 - 9	106.048	1.465	13.643	34.383	29.792	17.267	5.687	2.489	1.486	1.088	748	0,6750	7,47	125,65			
10 - 14	127.169	1.112	6.173	19.803	45.527	31.334	11.977	45.078	3.692	1.696	777	0,7987	12,40	243,88			
15 - 19	182.708	1.531	10.032	23.863	50.356	24.869	9.075	17.929	4.871	1.797	729	0,8282	17,33	352,06			
20 - 24	143.787	1.168	7.409	15.918	33.165	43.149	26.148	10.636	4.294	1.354	546	0,8678	22,40	475,40			
25 - 29	155.224	1.107	8.272	18.794	35.715	42.482	29.067	12.484	5.593	1.366	344	0,8689	27,55	582,73			
30 - 34	205.018	1.028	9.301	25.860	48.596	55.587	37.428	16.914	8.461	1.519	344	0,8737	32,59	689,93			
35 - 39	529.900	926	9.734	43.089	113.715	150.518	112.975	56.716	36.310	5.104	813	0,9494	37,80	863,02			
40 - 44	1.544.081	475	5.659	48.542	173.027	385.351	283.393	154.730	3.288	11.095	3.288	1,0662	42,95	1.089,23			
45 - 49	2.019.484	217	1.699	20.451	112.695	383.132	685.025	491.941	308.612	13.467	2.245	1,1477	46,78	1.286,03			
50 und mehr	50.721	22	133	914	5.063	8.369	10.674	12.099	542	12.870	45	1,1656	50,50	1.394,04			
Renten insgesamt	5.071.264	9.080	72.210	251.874	647.944	1.174.769	1.425.330	899.802	39.141	10.040	1.044	1,0444	40,05	1.031,71			
ø EP/Jahr	1,0444	0,1541	0,3226	0,5172	0,7143	0,9096	1,0960	1,2909	1,4816	1,6593	1,9250	-	-	-			
ø Jahre	40,05	22,88	23,89	28,95	34,18	39,11	42,63	43,72	44,13	33,86	-	-	-	-			
ø Rentenzahlbetrag in €	1.031,71	91,65	190,23	364,81	587,66	848,23	1.117,13	1.358,29	1.572,45	1.642,81	1.870,00	-	-	-			
Frauen																	
unter 5	53.158	262	989	4.489	5.119	17.861	22.651	466	311	259	751	0,9228	3,84	88,41			
5 - 9	892.941	5.750	34.966	176.440	288.669	227.881	59.072	46.827	53.745	15.122	4.449	0,8226	7,05	139,61			
10 - 14	625.064	2.538	31.920	166.562	233.999	87.380	29.552	25.310	29.600	12.484	5.719	0,7657	12,28	225,76			
15 - 19	785.112	11.499	92.084	271.249	252.627	92.477	30.219	15.805	9.967	4.475	4.710	0,6505	17,45	273,69			
20 - 24	641.517	4.155	55.511	198.871	220.645	96.227	37.467	15.029	3.244	3.244	3.142	0,6883	22,40	370,76			
25 - 29	702.541	2.805	37.636	147.138	304.371	129.498	49.846	18.876	7.648	2.591	2.132	0,7369	27,52	485,50			
30 - 34	783.410	1.800	25.864	105.769	375.760	175.015	66.747	22.375	7.170	1.795	1.115	0,7723	32,48	598,29			
35 - 39	873.642	1.431	19.385	81.237	409.770	228.535	93.486	29.556	8.554	1.261	427	0,8042	37,47	715,70			
40 - 44	922.539	617	9.235	61.065	371.352	258.542	144.039	59.989	16.377	1.179	144	0,8621	42,54	867,71			
45 - 49	255.328	196	2.598	15.184	100.017	71.134	42.118	18.398	5.338	322	23	0,8731	46,06	952,81			
50 und mehr	3.577	4	100	335	1.576	786	377	278	111	10	-	0,8357	50,68	1.011,30			
Renten insgesamt	6.536.829	31.057	310.288	1.228.339	2.543.925	1.385.336	575.574	252.909	146.047	42.742	22.612	0,7740	26,14	490,25			
ø EP/Jahr	0,7740	0,1590	0,3280	0,5162	0,7096	0,8874	1,0842	1,2876	1,4911	1,6883	2,0780	-	-	-			
ø Jahre	26,14	18,57	21,22	21,43	27,74	27,88	30,20	27,85	19,26	15,34	16,65	-	-	-			
ø Rentenzahlbetrag in €	490,25	74,21	169,05	266,90	472,44	585,95	779,41	854,02	685,14	615,06	820,39	-	-	-			

1) Berechnet aus Entgeltpunktsumme, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Versicherungsjahren und multipliziert mit 12.

2) Beitrags- und beitragsfreie Zeiten, Versicherungs- bzw. Arbeitsjahre.

3) Vollständig ruhende Renten, Renten vor 1957, Vertragsrenten und statistisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten.

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Verteilung nach durchschnittlichen Entgeltpunkten je Versicherungsjahr¹⁾ sowie nach Versicherungsjahren²⁾ der Renten³⁾ wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der Gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2006 in den neuen Ländern⁴⁾

Höhe der ange-rechneten Zeiten von ... bis ... Jahre	Anzahl insgesamt	Durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr von ... bis unter ... Entgeltpunkte														Ø EP/Jahr an renten-rechtlichen Zeiten	Ø Jahre	Ø Renten-zahl-betrag in €	
		1,8 u. m.																	
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	0,6 - 0,8	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 u. m.	10	11	12	13				14
Männer																			
unter 5	65	16	15	15	5	6	3	3	1	1	1	1	1	1	1	1	0,5060	2,89	366,13
5 - 9	1.848	20	279	418	488	401	158	55	19	55	19	55	19	55	19	7	0,6953	7,47	103,65
10 - 14	2.145	50	259	374	617	527	227	56	17	227	56	17	227	56	12	7	0,7268	12,34	182,33
15 - 19	3.106	49	319	603	976	703	331	80	20	976	331	80	20	976	331	8	0,7302	17,40	279,32
20 - 24	3.494	61	358	732	1.223	653	316	99	33	1.223	316	99	33	1.223	99	8	0,7099	22,49	359,33
25 - 29	5.250	77	467	1.096	1.968	957	429	161	69	1.968	429	161	69	1.968	161	8	0,7159	27,66	456,06
30 - 34	12.842	59	655	1.904	4.174	3.123	1.643	942	292	4.174	1.643	942	292	4.174	942	7	0,8132	32,95	613,71
35 - 39	92.157	124	779	3.411	22.355	32.749	20.376	8.652	3.412	20.376	8.652	3.412	249	20.376	50	0,9400	38,34	780,61	
40 - 44	480.765	97	586	10.312	83.736	170.329	127.567	53.328	32.025	127.567	53.328	32.025	2.528	127.567	257	0,9984	42,98	911,32	
45 - 49	737.524	148	1.300	7.295	71.516	214.294	239.982	120.292	75.046	239.982	120.292	75.046	7.115	239.982	536	1,0756	46,86	1.069,45	
50 und mehr	1.488.183	46	450	741	10.812	31.021	53.700	33.208	16.994	53.700	33.208	16.994	1.831	53.700	184	1,1220	50,49	1.183,44	
Renten insgesamt		747	5.467	26.901	197.870	454.763	444.732	216.876	118.812	444.732	216.876	118.812	1.087	444.732	1.087	1,0408	45,03	999,97	
Ø EP/Jahr	1.0408	0,1438	0,3162	0,5418	0,7257	0,9086	1,0896	1,2902	1,4837	1,6514	1,8658	2,0648	2,2821	2,528	2,799	-	-	-	-
Ø Jahre	45,03	33,83	35,17	40,16	43,30	44,64	45,64	46,14	46,44	46,89	47,45	47,75	48,15	48,55	48,95	-	-	-	-
Ø Rentenzahlbetrag i. €	999,97	309,64	339,69	477,45	663,53	857,42	1.052,51	1.262,59	1.464,68	1.733,70	2.064,8	2.429,9	2.821,1	3.258,2	3.749,3	-	-	-	-
Frauen																			
unter 5	3.834	43	218	429	603	638	533	445	350	603	445	350	200	603	375	1,0652	3,17	221,79	
5 - 9	23.721	238	2.523	6.211	6.876	4.044	1.816	1.035	488	6.876	1.035	488	228	6.876	262	0,7307	7,45	207,14	
10 - 14	37.914	275	5.432	12.528	10.987	4.900	2.279	910	341	10.987	910	341	137	10.987	125	0,6522	12,27	253,46	
15 - 19	57.729	283	8.091	17.814	15.273	10.676	4.171	990	282	15.273	990	282	81	15.273	68	0,6647	17,22	302,57	
20 - 24	81.512	256	6.705	19.521	22.367	26.024	26.024	1.077	212	22.367	1.077	212	69	22.367	46	0,7149	22,31	375,93	
25 - 29	133.635	180	4.684	20.125	49.011	49.437	8.282	3.391	323	49.011	8.282	3.391	56	49.011	31	0,7626	27,36	464,14	
30 - 34	231.930	156	4.085	22.640	95.790	89.887	15.106	742	96	95.790	15.106	742	96	95.790	37	0,7878	32,42	553,93	
35 - 39	446.367	147	2.427	23.718	199.847	166.431	38.744	11.658	3.083	199.847	38.744	11.658	280	199.847	32	0,8224	37,63	657,97	
40 - 44	839.371	119	2.069	40.794	366.051	278.690	96.932	40.652	13.212	366.051	96.932	40.652	786	366.051	66	0,8525	42,56	763,00	
45 - 49	250.417	95	1.604	11.110	98.861	88.195	34.462	12.792	3.156	98.861	34.462	12.792	130	98.861	12	0,8601	46,85	829,86	
50 und mehr	5.448	33	385	540	3.336	785	244	91	32	3.336	785	32	1	3.336	1	0,6913	50,13	752,08	
Renten insgesamt		1.825	38.223	175.430	869.002	719.707	207.804	74.547	22.221	869.002	207.804	74.547	2.064	869.002	1.055	0,8188	37,37	662,93	
Ø EP/Jahr	0,8188	0,1541	0,3319	0,5252	0,7304	0,8764	1,0814	1,2832	1,4747	1,6648	1,8658	2,0648	2,2821	2,528	2,799	-	-	-	-
Ø Jahre	37,37	23,14	23,66	30,75	38,23	37,90	39,15	40,07	39,68	39,68	39,68	39,68	39,68	39,68	39,68	-	-	-	-
Ø Rentenzahlbetrag i. €	662,93	253,01	286,24	391,84	595,54	702,54	883,49	1.083,56	1.235,19	1.507,02	1.862,93	2.221,1	2.648,8	3.125,1	3.649,3	-	-	-	-

1) Berechnet aus Entgeltpunktsumme, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Versicherungsjahren und multipliziert mit 12.

2) Beitrags- und beitragsfreie Zeiten, Versicherungs- bzw. Arbeitsjahre.

3) Vollständig ruhende Renten, Renten vor 1957, Vertragsrenten und statistisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten.

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Übersicht 7

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der Gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept¹⁾, dem monatlichen Rentenzahlbetrag²⁾, den angerechneten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten³⁾ und dem Geschlecht am 31. Dezember 2006 in Deutschland⁴⁾

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... €/Monat	Anzahl der Renten ⁵⁾					
	Renten an Versicher- te ⁶⁾ u. Witwen/ Witwer insgesamt	darunter mit ... Jahren angerechneten rentenrechtlichen Zeiten				nicht erfasst
		unter 20	20 - 29	30 - 39	40 und mehr	
Renten an versicherte Männer						
unter 150	118.492	111.411	5.102	1.611	368	8.443
150 - 300	216.899	166.416	29.265	15.846	5.372	31.479
300 - 450	263.220	112.774	74.848	50.357	25.241	28.626
450 - 600	337.646	31.777	98.743	112.746	94.380	46.724
600 - 750	555.826	6.821	62.148	194.683	292.174	44.508
750 - 900	802.909	1.312	24.991	187.064	589.542	64.499
900 - 1.050	1.001.459	246	9.221	129.089	862.903	85.848
1.050 - 1.200	1.059.048	49	2.807	73.561	982.631	107.457
1.200 - 1.350	881.077	20	507	43.617	836.933	98.799
1.350 - 1.500	625.645	15	118	23.929	601.583	64.217
1.500 und mehr	698.172	7	48	7.479	690.638	65.904
Insgesamt	6.560.393	430.848	307.798	839.982	4.981.765	646.504
Ø Rentenzahlbetrag	1.024,51	257,66	527,89	807,91	1.157,93	-
Ø Jahre	41,18	13,16	25,08	36,52	45,39	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0435	0,7812	0,8640	0,9278	1,0968	-
Renten an versicherte Frauen						
unter 150	876.011	852.182	21.048	2.516	265	94.191
150 - 300	1.535.291	1.207.192	284.140	37.943	6.016	196.244
300 - 450	1.152.149	340.111	611.587	175.460	24.991	113.683
450 - 600	1.447.363	71.444	462.052	743.243	170.624	146.431
600 - 750	1.743.945	20.228	120.745	868.178	734.794	147.285
750 - 900	1.007.298	7.272	39.002	308.241	652.783	86.756
900 - 1.050	468.734	3.102	13.512	126.953	325.167	37.376
1.050 - 1.200	246.192	1.453	4.520	48.208	192.011	21.037
1.200 - 1.350	122.910	966	1.702	16.992	103.250	11.213
1.350 - 1.500	52.918	671	994	5.467	45.786	5.677
1.500 und mehr	24.982	820	968	2.187	21.007	3.746
Insgesamt	8.677.793	2.505.441	1.560.270	2.335.388	2.276.694	863.639
Ø Rentenzahlbetrag	532,41	209,01	430,74	649,21	834,43	-
Ø Jahre	28,88	11,91	25,13	35,32	43,33	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,7849	0,7491	0,7179	0,7953	0,8591	-
Renten an Witwen und Witwer						
unter 150	316.097	153.514	62.611	52.215	47.757	61.389
150 - 300	441.961	138.657	107.298	115.110	80.896	94.103
300 - 450	564.468	34.091	111.159	219.732	199.486	127.922
450 - 600	877.555	6.482	46.669	275.937	548.467	202.397
600 - 750	874.561	957	14.697	165.282	693.625	233.031
750 - 900	526.323	247	4.069	71.789	450.218	120.661
900 - 1.050	227.900	70	563	18.595	208.672	29.308
1.050 - 1.200	65.788	28	153	5.799	59.808	6.678
1.200 - 1.350	21.903	5	31	1.406	20.461	1.562
1.350 - 1.500	9.160	4	11	672	8.473	635
1.500 und mehr	6.756	2	4	328	6.422	363
Insgesamt	3.932.472	334.057	347.265	926.865	2.324.285	878.049
Ø Rentenzahlbetrag	584,74	192,36	359,42	532,34	634,74	-
Ø Jahre	38,94	13,54	25,28	36,59	42,23	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0675	0,8832	0,9562	1,0457	1,0968	-

¹⁾ Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

²⁾ Nettorente in Euro, d. h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

³⁾ Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungsjahre bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten.

⁴⁾ Abgrenzung erfolgt nach Wohnort und Rentner

⁵⁾ Generell sind vollständig ruhende Renten, Renten mit Rentenbeginn vor 1957 und Vertragsrenten nicht in der Auswertung enthalten.

⁶⁾ Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters; in der Summe generell ohne Renten, in deren Datensätzen die Zeiten nicht erfasst sind.

⁷⁾ Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

in der Gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept¹⁾, dem monatlichen Rentenzahlbetrag²⁾, Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten den angerechneten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten³⁾ und dem Geschlecht am 31. Dezember 2007 in den alten Ländern⁴⁾

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... €/Monat	Anzahl der Renten ⁵⁾					
	Renten an Versiche- te ⁶⁾ u. Witwen/ Witwer insgesamt	darunter mit ... Jahren angerechneten rentenrechtlichen Zeiten				nicht erfasst
		unter 20	20 - 29	30 - 39	40 und mehr	
Renten an versicherte Männer						
unter 150	114.896	108.323	4.784	1.490	299	7.822
150 - 300	209.736	163.768	27.247	14.662	4.059	21.588
300 - 450	246.012	111.779	71.544	45.348	17.341	25.768
450 - 600	284.323	31.502	96.901	95.627	60.293	42.277
600 - 750	380.931	6.694	61.323	163.702	149.212	36.159
750 - 900	491.372	1.274	24.716	160.841	304.541	48.423
900 - 1.050	663.494	230	9.096	115.215	538.953	65.555
1.050 - 1.200	811.957	43	2.783	66.762	742.369	90.509
1.200 - 1.350	719.885	18	499	41.075	678.293	87.487
1.350 - 1.500	521.175	14	116	23.202	497.843	55.609
1.500 und mehr	628.292	6	41	7.050	621.195	48.682
Insgesamt	5.072.073	423.651	299.050	734.974	3.614.398	529.879
Ø Rentenzahlbetrag	1.031,71	258,54	531,12	814,73	1.207,74	-
Ø Jahre	40,05	13,16	25,07	36,35	45,20	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0444	0,7823	0,8684	0,9283	1,1132	-
Renten an versicherte Frauen						
unter 150	860.615	837.739	20.257	2.414	205	92.898
150 - 300	1.435.514	1.132.882	262.010	35.471	5.151	180.495
300 - 450	971.384	310.481	511.443	132.334	17.126	104.104
450 - 600	986.867	66.849	382.399	471.517	66.102	117.627
600 - 750	981.013	19.698	109.826	598.860	252.629	94.716
750 - 900	666.475	7.187	37.791	245.501	375.996	61.518
900 - 1.050	322.856	3.075	13.285	107.158	199.338	23.255
1.050 - 1.200	179.199	1.442	4.468	41.501	131.788	11.967
1.200 - 1.350	93.803	959	1.683	15.204	75.957	5.847
1.350 - 1.500	44.305	668	988	5.122	37.527	2.747
1.500 und mehr	23.400	810	956	2.008	19.626	1.401
Insgesamt	6.565.431	2.381.790	1.345.106	1.657.090	1.181.445	696.575
Ø Rentenzahlbetrag	490,25	206,00	430,74	660,19	886,54	-
Ø Jahre	26,14	11,83	25,08	35,11	43,32	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,7740	0,7524	0,7137	0,7891	0,8644	-
Renten an Witwen und Witwer						
unter 150	265.417	148.530	53.315	36.028	27.544	44.758
150 - 300	362.432	136.706	98.833	82.197	44.696	72.880
300 - 450	407.528	33.699	107.200	173.722	92.907	93.833
450 - 600	621.041	6.289	45.697	245.341	323.714	133.634
600 - 750	711.957	846	14.492	155.925	540.694	161.833
750 - 900	459.788	207	4.007	69.339	386.235	87.097
900 - 1.050	206.553	62	548	18.115	187.828	21.154
1.050 - 1.200	61.102	26	151	5.656	55.269	4.771
1.200 - 1.350	20.343	3	31	1.355	18.954	1.020
1.350 - 1.500	8.453	3	10	659	7.781	346
1.500 und mehr	6.225	1	4	320	5.900	225
Insgesamt	3.130.839	326.372	324.288	788.657	1.691.522	621.551
Ø Rentenzahlbetrag	561,51	176,32	320,20	512,99	694,36	-
Ø Jahre	37,11	13,50	25,26	36,38	43,64	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0434	0,8556	0,9043	1,0187	1,1159	-

¹⁾ Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

²⁾ Nettorente in Euro, d. h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

³⁾ Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungsjahre bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten.

⁴⁾ Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMGS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

⁵⁾ Generell sind vollständig ruhende Renten, Renten mit Rentenbeginn vor 1957 und Vertragsrenten nicht in der Auswertung enthalten.

⁶⁾ Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters; in der Summe generell ohne Renten, in deren Datensätzen die Zeiten nicht erfasst sind.

⁷⁾ Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

noch Übersicht 7

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der Gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept¹⁾, dem monatlichen Rentenzahlbetrag²⁾, den angerechneten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten³⁾ und dem Geschlecht am 31. Dezember 2006 in den neuen Ländern⁴⁾

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... €/Monat	Anzahl der Renten ⁵⁾					nicht erfasst
	Renten an Versiche- te ⁶⁾ u. Witwen/ Witwer insgesamt	darunter mit ... Jahren angerechneten rentenrechtlichen Zeiten				
		unter 20	20 - 29	30 - 39	40 und mehr	
Renten an versicherte Männer						
unter 150	3.596	3.088	318	121	69	621
150 - 300	7.163	2.648	2.018	1.184	1.313	9.891
300 - 450	17.208	995	3.304	5.009	7.900	2.858
450 - 600	53.323	275	1.842	17.119	34.087	4.447
600 - 750	174.895	127	825	30.981	142.962	8.349
750 - 900	311.537	38	275	26.223	285.001	16.076
900 - 1.050	337.965	16	125	13.874	323.950	20.293
1.050 - 1.200	247.091	6	24	6.799	240.262	16.948
1.200 - 1.350	161.192	2	8	2.542	158.640	11.312
1.350 - 1.500	104.470	1	2	727	103.740	8.608
1.500 und mehr	69.880	1	7	429	69.443	17.222
Insgesamt	1.488.320	7.197	8.748	105.008	1.367.367	116.625
Ø Rentenzahlbetrag	999,97	205,80	417,41	760,19	1.026,27	-
Ø Jahre	45,03	13,19	25,59	37,68	45,89	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0408	0,7181	0,7135	0,9244	1,0536	-
Renten an versicherte Frauen						
unter 150	15.396	14.443	791	102	60	1.293
150 - 300	99.777	74.310	22.130	2.472	865	15.749
300 - 450	180.765	29.630	100.144	43.126	7.865	9.579
450 - 600	460.496	4.595	79.653	271.726	104.522	28.804
600 - 750	762.932	530	10.919	269.318	482.165	52.569
750 - 900	340.823	85	1.211	62.740	276.787	25.238
900 - 1.050	145.878	27	227	19.795	125.829	14.121
1.050 - 1.200	66.993	11	52	6.707	60.223	9.070
1.200 - 1.350	29.107	7	19	1.788	27.293	5.366
1.350 - 1.500	8.613	3	6	345	8.259	2.930
1.500 und mehr	1.582	10	12	179	1.381	2.345
Insgesamt	2.112.362	123.651	215.164	678.298	1.095.249	167.064
Ø Rentenzahlbetrag	662,93	266,57	430,72	622,40	778,23	-
Ø Jahre	37,37	13,38	25,45	35,85	43,35	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,8188	0,6861	0,7445	0,8106	0,8534	-
Renten an Witwen und Witwer						
unter 150	50.680	4.984	9.296	16.187	20.213	16.631
150 - 300	79.529	1.951	8.465	32.913	36.200	21.223
300 - 450	156.940	392	3.959	46.010	106.579	34.089
450 - 600	256.514	193	972	30.596	224.753	68.763
600 - 750	162.604	111	205	9.357	152.931	71.198
750 - 900	66.535	40	62	2.450	63.983	33.564
900 - 1.050	21.347	8	15	480	20.844	8.154
1.050 - 1.200	4.686	2	2	143	4.539	1.907
1.200 - 1.350	1.560	2	-	51	1.507	542
1.350 - 1.500	707	1	1	13	692	289
1.500 und mehr	531	1	-	8	522	138
Insgesamt	801.633	7.685	22.977	138.208	632.763	256.498
Ø Rentenzahlbetrag	510,20	144,60	206,40	367,09	465,57	-
Ø Jahre	42,84	14,27	25,86	36,71	38,22	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0241	0,7906	0,8218	0,9451	1,0425	-

¹⁾ Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

²⁾ Nettorente in Euro, d. h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

³⁾ Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungsjahre bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten.

⁴⁾ Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMGS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

⁵⁾ Generell sind vollständig ruhende Renten, Renten mit Rentenbeginn vor 1957 und Vertragsrenten nicht in der Auswertung enthalten.

⁶⁾ Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters; in der Summe generell ohne Renten, in deren Datensätzen die Zeiten nicht erfasst sind.

⁷⁾ Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

**Die Schichtung der Rentner¹⁾ nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag²⁾ und dem Geschlecht
in der Gesetzlichen Rentenversicherung am 1. Juli 2006 in Deutschland**

Zahlbetrags- gruppe in € / Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermin- deter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes ³⁾		
Männer					
unter 150	21.876	392.448	25.904	1.325	441.553
150 - 300	45.401	338.846	24.086	4.943	413.276
300 - 450	57.483	311.270	23.368	8.246	400.367
450 - 600	106.237	350.422	11.195	12.012	479.866
600 - 750	199.785	465.712	2.846	14.107	682.450
750 - 900	180.049	724.516	587	24.722	929.874
900 - 1.050	127.238	975.143	111	44.041	1.146.533
1.050 - 1.200	71.391	1.105.632	21	71.702	1.248.746
1.200 - 1.350	33.618	959.151	5	82.643	1.075.417
1.350 - 1.500	16.613	686.776	3	62.480	765.872
1.500 - 1.650	3.424	469.021	-	32.607	505.052
1.650 - 1.800	743	215.433	-	13.928	230.104
1.800 - 1.950	350	52.123	-	5.549	58.022
1.950 - 2.100	212	17.843	-	2.032	20.087
2.100 und mehr	202	25.371	-	1.069	26.642
insgesamt	864.622	7.089.707	88.126	381.406	8.423.861
Frauen					
unter 150	12.078	700.849	261.217	10.724	984.868
150 - 300	42.943	1.048.049	204.100	60.014	1.355.106
300 - 450	63.636	783.926	225.481	130.924	1.203.967
450 - 600	126.171	948.755	254.364	193.783	1.523.073
600 - 750	235.958	1.110.718	218.369	300.294	1.865.339
750 - 900	130.107	701.570	133.245	461.511	1.426.433
900 - 1.050	54.649	357.552	58.358	566.018	1.036.577
1.050 - 1.200	18.680	207.594	21.014	623.873	871.161
1.200 - 1.350	5.427	111.159	7.044	561.136	684.766
1.350 - 1.500	1.598	50.799	2.537	354.576	409.510
1.500 - 1.650	279	18.517	1.143	170.548	190.487
1.650 - 1.800	59	5.172	434	74.679	80.344
1.800 - 1.950	10	1.321	81	33.190	34.602
1.950 - 2.100	6	398	17	14.741	15.162
2.100 und mehr	2	187	9	10.804	11.002
insgesamt	691.603	6.046.566	1.387.413	3.566.815	11.692.397
Männer und Frauen					
unter 150	33.954	1.093.297	287.121	12.049	1.426.421
150 - 300	88.344	1.386.895	228.186	64.957	1.768.382
300 - 450	121.119	1.095.196	248.849	139.170	1.604.334
450 - 600	232.408	1.299.177	265.559	205.795	2.002.939
600 - 750	435.743	1.576.430	221.215	314.401	2.547.789
750 - 900	310.156	1.426.086	133.832	486.233	2.356.307
900 - 1.050	181.887	1.332.695	58.469	610.059	2.183.110
1.050 - 1.200	90.071	1.313.226	21.035	695.575	2.119.907
1.200 - 1.350	39.045	1.070.310	7.049	643.779	1.760.183
1.350 - 1.500	18.211	737.575	2.540	417.056	1.175.382
1.500 - 1.650	3.703	487.538	1.143	203.155	695.539
1.650 - 1.800	802	220.605	434	88.607	310.448
1.800 - 1.950	360	53.444	81	38.739	92.624
1.950 - 2.100	218	18.241	17	16.773	35.249
2.100 und mehr	204	25.558	9	11.873	37.644
insgesamt	1.556.225	13.136.273	1.475.539	3.948.221	20.116.258

¹⁾ Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

²⁾ Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

³⁾ Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 8

**Die Schichtung der Rentner¹⁾ nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag²⁾ und dem Geschlecht
in der Gesetzlichen Rentenversicherung am 1. Juli 2006 in den alten Ländern**

Zahlbetrags- gruppe in € / Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermin- deter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes ³⁾		
Männer					
unter 150	18.503	387.391	22.181	1.279	429.354
150 - 300	26.801	335.475	17.771	4.914	384.961
300 - 450	43.411	305.306	13.617	8.149	370.483
450 - 600	75.157	326.628	6.753	11.644	420.182
600 - 750	132.065	363.331	1.957	13.238	510.591
750 - 900	129.271	472.454	518	20.182	622.425
900 - 1.050	109.104	660.278	99	29.642	799.123
1.050 - 1.200	66.104	865.952	21	38.863	970.940
1.200 - 1.350	32.313	799.171	4	46.284	877.772
1.350 - 1.500	16.291	579.875	3	40.575	636.744
1.500 - 1.650	3.329	414.211	-	21.898	439.438
1.650 - 1.800	727	198.391	-	9.345	208.463
1.800 - 1.950	345	44.886	-	3.583	48.814
1.950 - 2.100	209	15.783	-	1.303	17.295
2.100 und mehr	201	23.144	-	731	24.076
insgesamt	653.831	5.792.276	62.924	251.630	6.760.661
Frauen					
unter 150	11.200	692.170	244.038	10.378	957.786
150 - 300	28.622	995.933	187.152	59.372	1.271.079
300 - 450	54.944	694.132	190.780	128.374	1.068.230
450 - 600	94.252	683.372	220.238	185.512	1.183.374
600 - 750	146.079	639.777	206.025	276.956	1.268.837
750 - 900	97.438	471.705	127.590	405.790	1.102.523
900 - 1.050	43.398	249.356	55.962	448.243	796.959
1.050 - 1.200	15.893	152.077	20.366	413.967	602.303
1.200 - 1.350	4.997	85.240	6.861	350.384	447.482
1.350 - 1.500	1.485	42.180	2.464	237.262	283.391
1.500 - 1.650	256	16.269	1.121	120.604	138.250
1.650 - 1.800	53	4.588	427	54.864	59.932
1.800 - 1.950	8	1.250	81	25.150	26.489
1.950 - 2.100	6	366	17	11.822	12.211
2.100 und mehr	2	182	9	9.551	9.744
insgesamt	498.633	4.728.597	1.263.131	2.738.229	9.228.590
Männer und Frauen					
unter 150	29.703	1.079.561	266.219	11.657	1.387.140
150 - 300	55.423	1.331.408	204.923	64.286	1.656.040
300 - 450	98.355	999.438	204.397	136.523	1.438.713
450 - 600	169.409	1.010.000	226.991	197.156	1.603.556
600 - 750	278.144	1.003.108	207.982	290.194	1.779.428
750 - 900	226.709	944.159	128.108	425.972	1.724.948
900 - 1.050	152.502	909.634	56.061	477.885	1.596.082
1.050 - 1.200	81.997	1.018.029	20.387	452.830	1.573.243
1.200 - 1.350	37.310	884.411	6.865	396.668	1.325.254
1.350 - 1.500	17.776	622.055	2.467	277.837	920.135
1.500 - 1.650	3.585	430.480	1.121	142.502	577.688
1.650 - 1.800	780	202.979	427	64.209	268.395
1.800 - 1.950	353	46.136	81	28.733	75.303
1.950 - 2.100	215	16.149	17	13.125	29.506
2.100 und mehr	203	23.326	9	10.282	33.820
insgesamt	1.152.464	10.520.873	1.326.055	2.989.859	15.989.251

¹⁾ Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

²⁾ Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

³⁾ Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 8

**Die Schichtung der Rentner¹⁾ nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag²⁾ und dem Geschlecht
in der Gesetzlichen Rentenversicherung am 1. Juli 2006 in den neuen Ländern**

Zahlbetrags- gruppe in € / Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermin- deter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes ³⁾		
Männer					
unter 150	3.373	5.057	3.723	46	12.199
150 - 300	18.600	3.371	6.315	29	28.315
300 - 450	14.072	5.964	9.751	97	29.884
450 - 600	31.080	23.794	4.442	368	59.684
600 - 750	67.720	102.381	889	869	171.859
750 - 900	50.778	252.062	69	4.540	307.449
900 - 1.050	18.134	314.865	12	14.399	347.410
1.050 - 1.200	5.287	239.680	-	32.839	277.806
1.200 - 1.350	1.305	159.980	1	36.359	197.645
1.350 - 1.500	322	106.901	-	21.905	129.128
1.500 - 1.650	95	54.810	-	10.709	65.614
1.650 - 1.800	16	17.042	-	4.583	21.641
1.800 - 1.950	5	7.237	-	1.966	9.208
1.950 - 2.100	3	2.060	-	729	2.792
2.100 und mehr	1	2.227	-	338	2.566
insgesamt	210.791	1.297.431	25.202	129.776	1.663.200
Frauen					
unter 150	878	8.679	17.179	346	27.082
150 - 300	14.321	52.116	16.948	642	84.027
300 - 450	8.692	89.794	34.701	2.550	135.737
450 - 600	31.919	265.383	34.126	8.271	339.699
600 - 750	89.879	470.941	12.344	23.338	596.502
750 - 900	32.669	229.865	5.655	55.721	323.910
900 - 1.050	11.251	108.196	2.396	117.775	239.618
1.050 - 1.200	2.787	55.517	648	209.906	268.858
1.200 - 1.350	430	25.919	183	210.752	237.284
1.350 - 1.500	113	8.619	73	117.314	126.119
1.500 - 1.650	23	2.248	22	49.944	52.237
1.650 - 1.800	6	584	7	19.815	20.412
1.800 - 1.950	2	71	-	8.040	8.113
1.950 - 2.100	-	32	-	2.919	2.951
2.100 und mehr	-	5	-	1.253	1.258
insgesamt	192.970	1.317.969	124.282	828.586	2.463.807
Männer und Frauen					
unter 150	4.251	13.736	20.902	392	39.281
150 - 300	32.921	55.487	23.263	671	112.342
300 - 450	22.764	95.758	44.452	2.647	165.621
450 - 600	62.999	289.177	38.568	8.639	399.383
600 - 750	157.599	573.322	13.233	24.207	768.361
750 - 900	83.447	481.927	5.724	60.261	631.359
900 - 1.050	29.385	423.061	2.408	132.174	587.028
1.050 - 1.200	8.074	295.197	648	242.745	546.664
1.200 - 1.350	1.735	185.899	184	247.111	434.929
1.350 - 1.500	435	115.520	73	139.219	255.247
1.500 - 1.650	118	57.058	22	60.653	117.851
1.650 - 1.800	22	17.626	7	24.398	42.053
1.800 - 1.950	7	7.308	-	10.006	17.321
1.950 - 2.100	3	2.092	-	3.648	5.743
2.100 und mehr	1	2.232	-	1.591	3.824
insgesamt	403.761	2.615.400	149.484	958.362	4.127.007

¹⁾ Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

²⁾ Ggf. einschl. Auffüllbeträge und Rententeile aus ehem. Zusatz- und Sonderversorgungen; Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

³⁾ Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Übersicht 9

Die Zahl, die durchschnittlichen Ruhensbeträge und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der laufenden Witwer- und Witwenrenten¹⁾ am 1. Juli 2006, bei denen Erwerbseinkommen oder Erwerb ersatzeinkommen zu berücksichtigen ist, in Deutschland nach Versicherungszweigen in den alten und neuen Ländern

Versicherungszweig / Geschlecht	Renten insgesamt		Renten ohne Ruhensbetrag		Renten mit Ruhensbetrag		
	Anzahl	Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	Anzahl	Ø Rentenzahlbetrag ²⁾ in €/Monat	Anzahl	Ø Ruhensbetrag ²⁾ in €/Monat	Ø Rentenzahlbetrag ²⁾ in €/Monat
Deutschland							
Allgemeine Rentenversicherung							
Witwerrenten	417 507	210,91	49 712	265,18	367 795	170,19	206,59
Witwenrenten	2 546 187	557,82	1 741 257	584,39	804 930	93,17	497,08
zusammen	2 963 694	509,07	1 790 969	575,79	1 172 725	118,44	398,72
Knappschaftliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	6 211	303,24	421	373,98	5 790	160,65	297,73
Witwenrenten	204 384	743,20	145 245	782,70	59 139	79,48	602,10
zusammen	210 595	731,46	145 666	781,50	64 929	87,10	573,07
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	423 718	212,07	50 133	266,41	373 585	170,12	207,76
Witwenrenten	2 750 571	571,31	1 886 502	599,72	864 069	92,38	503,46
zusammen	3 174 289	523,50	1 936 635	591,32	1 237 654	117,09	406,43
Alte Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	279 482	199,99	45 639	222,81	233 843	168,41	195,53
Witwenrenten	1 901 040	572,28	1 511 172	593,69	389 868	99,07	489,30
zusammen	2 180 522	524,56	1 556 811	582,82	623 711	125,07	379,16
Neue Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	144 236	238,58	4 494	362,09	139 742	173,88	234,61
Witwenrenten	849 531	569,17	375 330	612,94	474 201	77,69	534,52
zusammen	993 767	521,19	379 824	609,98	613 943	99,59	466,26

¹⁾ In vollem Umfang ruhende Renten sind in der Rentenbestandsaufnahme nicht erfaßt und konnten daher nicht berücksichtigt werden.

²⁾ Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Die Anzahl der Renten mit Kindererziehungszeiten/-leistungen, die durchschnittliche Höhe der Leistungen sowie der durchschnittliche Auszahlungsbetrag¹⁾ in Deutschland nach Versicherungsweigen in den alten und neuen Ländern am 31. Dezember 2006

Versicherungsweig Rentenart /Leistungen	Anzahl der Kindererziehungs- zeiten/-leistungen	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat	Durchschnittlicher Auszahlungsbetrag in €/Monat	davon			
				Anzahl der Kindererziehungs- leistungen	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat	Anzahl der Kindererziehungs- zeiten	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat
Deutschland							
Allgemeine Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	8.393.338	58,09	502,63	459.809	57,61	7.933.529	58,12
zu Renten wegen Todes	625.316	35,52	311,30	99.324	65,98	525.992	29,76
davon							
Erziehungsrenten	9.766	78,83	728,47	-	-	9.766	78,83
Witwen/Witwerrenten	516.306	39,95	332,21	99.324	65,98	416.982	33,75
Waisenrenten	99.244	8,06	161,48	-	-	99.244	8,06
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	109.075	68,10	68,10	109.075	68,10	-	-
Leistungen insgesamt	9.127.729	56,66	484,33	668.208	60,57	8.459.521	56,35
Knappschaftliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	98.164	53,03	777,25	2.384	61,44	95.780	52,82
zu Renten wegen Todes	22.961	49,51	706,65	13.430	63,38	9.531	29,97
davon							
Erziehungsrenten	107	77,32	871,81	-	-	107	77,32
Witwen/Witwerrenten	21.708	51,50	731,48	13.430	63,38	8.278	32,23
Waisenrenten	1.146	9,27	220,75	-	-	1.146	9,27
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen insgesamt	121.125	52,37	763,87	15.814	63,08	105.311	50,76
Gesetzliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	8.491.502	58,03	505,80	462.193	57,62	8.029.309	58,06
zu Renten wegen Todes	648.277	36,01	325,31	112.754	65,68	535.523	29,76
davon							
Erziehungsrenten	9.873	78,82	730,02	-	-	9.873	78,82
Witwen/Witwerrenten	538.014	40,42	348,32	112.754	65,68	425.260	33,72
Waisenrenten	100.390	8,07	162,16	-	-	100.390	8,07
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	109.075	68,10	68,10	109.075	68,10	-	-
Leistungen insgesamt	9.248.854	56,61	487,99	684.022	60,62	8.564.832	56,29
Alte Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	6.537.546	60,27	457,53	432.962	58,22	6.104.584	60,42
zu Renten wegen Todes	512.198	37,76	337,81	110.723	65,87	401.475	30,01
davon							
Erziehungsrenten	6.976	80,82	718,43	-	-	6.976	80,82
Witwen/Witwerrenten	422.613	42,81	366,29	110.723	65,87	311.890	34,62
Waisenrenten	82.609	8,24	159,95	-	-	82.609	8,24
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	108.803	68,11	68,11	108.803	68,11	-	-
Leistungen insgesamt	7.158.547	58,78	443,04	652.488	61,17	6.506.059	58,54
Neue Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	1.953.956	50,53	667,32	29.231	48,74	1.924.725	50,56
zu Renten wegen Todes	136.079	29,40	278,24	2.031	55,10	134.048	29,01
davon							
Erziehungsrenten	2.897	74,01	757,94	-	-	2.897	74,01
Witwen/Witwerrenten	115.401	31,66	282,49	2.031	55,10	113.370	31,24
Waisenrenten	17.781	7,29	172,44	-	-	17.781	7,29
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	272	64,76	64,76	272	64,76	-	-
Leistungen insgesamt	2.090.307	49,16	641,91	31.534	49,29	2.058.773	49,16

¹⁾ Rentenzahlbetrag in Euro nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR zuzüglich der Kindererziehungsleistung.

²⁾ Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Übersicht 11

**Anteil des Rentenzahlbetrages am Nettogesamteinkommen von Beziehern kleiner Renten
in Deutschland 2003 im Alter ab 65 Jahren
– ohne Heimbewohner –**

Kleine Renten ¹⁾ ausgewählte Betragsklassen in €/Monat	Anteil an den jeweiligen Rentenbeziehern insgesamt in %	Durchschnitt- licher jeweiliger Rentenzahl- betrag ¹⁾ in €/Monat	Durchschnitt- liches Netto- gesamteinkommen des Haushalts in €/Monat	Anteil des Rentenzahlbetrages am Nettogesamt- einkommen in %
Renten wegen Alters an Ehepaare ²⁾				
unter 275	4	171	2.382	7
275 bis unter 500	5	386	2.187	18
500 bis unter 750	8	625	1.857	34
an Alleinstehende				
unter 275	27	153	1.029	15
275 bis unter 500	16	382	1.127	34
500 bis unter 750	22	622	1.191	52
Hinterbliebenenrenten an Witwen				
unter 150	3	97	1.002	10
150 bis unter 300	8	226	1.109	20
300 bis unter 450	15	379	1.030	37

¹⁾ Nettobetrag der Renten, nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung.

²⁾ Ehemann 65 Jahre und älter; ausschlaggebend ist der Rentenbetrag des Ehemannes.

Quelle: Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASiD'03)

Übersicht 12

Vergleich der verfügbaren Eckrenten¹⁾ in den alten und neuen Ländern seit 1990

Stichtag	Verfügbare Eckrente		Verhältniswert der verfügbaren Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern in %
	Alte Länder in Euro/Monat	Neue Länder in Euro/Monat	
30.06.1990	826,24	470,00 - 602,00 ²⁾	29,1 - 37,3
01.07.1990	852,33	343,59	40,3
01.01.1991	852,33	395,23	46,4
01.07.1991	895,25	454,54	50,8
01.01.1992	895,25	507,60	56,7
01.07.1992	919,54	572,51	62,3
01.01.1993	919,54	607,41	66,1
01.07.1993	955,05	693,91	72,7
01.01.1994	955,05	719,15	75,3
01.07.1994	987,46	741,97	75,1
01.01.1995	982,17	758,55	77,2
01.07.1995	988,15	778,21	78,8
01.01.1996	988,15	812,27	82,2
01.07.1996	992,72	816,82	82,3
01.07.1997	1 009,10	859,36	85,2
01.07.1998	1 012,47	866,06	85,5
01.07.1999	1 026,62	890,22	86,7
01.07.2000	1 032,79	896,00	86,8
01.07.2001	1 051,99	915,86	87,1
01.07.2002	1 072,35	941,32	87,8
01.07.2003	1 081,79	950,97	87,9
01.07.2004	1 071,79	944,24	88,1
01.07.2005	1 066,06	939,20	88,1
01.07.2006	1 066,35	939,46	88,1
01.07.2007	1 068,52	941,77	88,1

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem aml. festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet

¹⁾ Rente wegen Alters eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt und nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren; nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR (ab 1/95).

²⁾ Je nach Zugangsjahr (1970: 470 Mark, 1990: 602 Mark).

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Übersicht 13

**Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten an Männer
wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters¹⁾ der neuen Länder
an die in den alten Ländern seit 1992**

Stichtag	Versichertenrenten insgesamt			Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters		
	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
Zahlbetrag in €/Monat	in %		Zahlbetrag in €/Monat	in %		Zahlbetrag in €/Monat	in %		
01.07.1992	864,65	634,98	73,4	719,06	562,34	78,2	896,93	659,29	73,5
01.07.1993	896,70	751,55	83,8	754,60	635,71	84,2	927,41	788,01	85,0
01.07.1994	926,93	820,58	88,5	785,35	691,22	88,0	955,90	853,93	89,3
01.07.1995	918,25	860,75	93,7	785,88	677,51	86,2	944,46	903,18	95,6
01.07.1996	921,22	903,65	98,1	789,81	683,22	86,5	946,63	951,47	100,5
01.07.1997	935,52	946,40	101,2	803,66	698,54	86,9	960,08	998,81	104,0
01.07.1998	937,38	959,60	102,4	806,29	699,81	86,8	960,88	1013,85	105,5
01.07.1999	948,73	980,02	103,3	818,73	708,13	86,5	971,09	1036,18	106,7
01.07.2000	951,67	982,21	103,2	820,48	706,00	86,0	972,92	1037,67	106,7
01.07.2001	966,83	1000,22	103,5	831,70	712,17	85,6	987,41	1056,39	107,0
01.07.2002	981,82	1025,21	104,4	839,46	721,44	85,9	1002,14	1082,81	108,0
01.07.2003	986,82	1033,29	104,7	838,01	718,20	85,7	1006,72	1090,54	108,3
01.07.2004	972,71	1017,95	104,7	816,89	695,98	85,2	992,08	1072,50	108,1
01.07.2005	962,37	1005,66	104,5	798,09	676,90	84,8	981,43	1057,54	107,8
01.07.2006	955,63	999,49	104,6	784,32	661,58	84,4	974,48	1050,61	107,8

**Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten an Frauen wegen
verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters¹⁾ der neuen Länder
an die in den alten Ländern seit 1992**

Stichtag	Versichertenrenten insgesamt			Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters		
	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
Zahlbetrag in €/Monat	in %		Zahlbetrag in €/Monat	in %		Zahlbetrag in €/Monat	in %		
01.07.1992	372,28	422,54	113,5	441,13	469,79	106,5	365,67	418,44	114,4
01.07.1993	388,96	486,90	125,2	477,27	524,01	109,8	380,76	483,29	126,9
01.07.1994	405,41	519,65	128,2	513,63	566,15	110,2	395,74	514,68	130,1
01.07.1995	407,20	541,63	133,0	528,13	562,48	106,5	396,60	539,00	135,9
01.07.1996	413,59	555,79	134,4	544,56	570,12	104,7	402,20	553,81	137,7
01.07.1997	424,86	575,17	135,4	564,35	584,27	103,5	412,81	573,83	139,0
01.07.1998	435,43	586,30	134,6	581,05	593,05	102,1	422,99	585,31	138,4
01.07.1999	447,30	602,77	134,8	597,66	606,57	101,5	434,60	602,22	138,6
01.07.2000	456,13	613,83	134,6	610,86	615,79	100,8	443,42	613,56	138,4
01.07.2001	467,05	629,24	134,7	627,22	628,89	100,3	454,12	629,28	138,6
01.07.2002	477,42	649,67	136,1	642,56	645,92	100,5	464,28	650,15	140,0
01.07.2003	482,45	660,92	137,0	651,21	654,96	100,6	469,24	661,64	141,0
01.07.2004	479,19	659,23	137,6	648,67	651,46	100,4	466,26	660,10	141,6
01.07.2005	477,02	659,67	138,3	647,38	650,05	100,4	464,38	660,67	142,3
01.07.2006	476,90	662,85	139,0	648,29	649,93	100,3	464,39	664,13	143,0

**Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten an Männer und Frauen
wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters¹⁾ der neuen Länder
an die in den alten Ländern seit 1992**

Stichtag	Versichertenrenten insgesamt			Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters		
	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
Zahlbetrag in €/Monat		in %	Zahlbetrag in €/Monat		in %	Zahlbetrag in €/Monat		in %	
01.07.1992	593,50	488,91	82,4	615,69	524,21	85,1	590,19	483,49	81,9
01.07.1993	617,19	570,68	92,5	652,23	586,08	89,9	612,11	568,25	92,8
01.07.1994	640,76	620,52	96,8	684,82	630,76	92,1	634,65	618,95	97,5
01.07.1995	638,37	658,00	103,1	690,23	618,96	89,7	631,37	664,33	105,2
01.07.1996	643,67	687,15	106,8	698,24	623,34	89,3	636,42	697,80	109,6
01.07.1997	656,58	717,98	109,4	713,06	636,93	89,3	649,26	731,80	112,7
01.07.1998	663,76	731,96	110,3	720,06	642,54	89,2	656,65	747,18	113,8
01.07.1999	675,72	750,78	111,1	732,96	654,10	89,2	668,70	766,98	114,7
01.07.2000	682,13	759,48	111,3	737,92	658,54	89,2	675,60	775,85	114,8
01.07.2001	695,27	776,77	111,7	749,46	668,69	89,2	689,18	793,74	115,2
01.07.2002	707,84	799,83	113,0	758,25	682,43	90,0	702,42	817,65	116,4
01.07.2003	713,03	810,83	113,7	759,13	685,97	90,4	708,28	828,86	117,0
01.07.2004	704,79	804,64	114,2	744,17	673,56	90,5	700,94	822,23	117,3
01.07.2005	698,77	801,20	114,7	731,59	663,50	90,7	695,72	818,44	117,6
01.07.2006	695,60	801,49	115,2	723,21	655,81	90,7	693,12	818,98	118,2

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlichen Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

¹⁾ Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten wurden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

²⁾ Für Pflichtversicherte nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR (ab 1995). Für freiwillig/privat Versicherte Bruttorenten zuzüglich Zuschuss des Rentenversicherungsträgers zur KVdR; ab 1995 nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

³⁾ Rentenhöhen wie alte Länder, ggf. einschließlich Auffüllbetrag.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Übersicht 14

**Die Einnahmen und die Ausgaben in der Gesetzlichen Rentenversicherung
nach Versicherungsweigen ab 2004 in Deutschland**

Position	Allgemeine Rentenversicherung			Knappschaftliche Rentenversicherung			Gesetzliche ¹⁾ Rentenversicherung		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006	2004	2005	2006
	Mio. €								
Einnahmen									
Beiträge	168.378	167.980	179.476	1.021	974	1.069	169.399	168.954	180.545
Zuschüsse und Erstattungen									
Bundeszuschuss ²⁾	54.365	54.812	54.909	7.030	6.831	6.449	61.395	61.643	61.358
Sonstige Erstattungen aus öffentlichen Mitteln ³⁾	811	749	715	28	27	22	839	776	737
Erstattungen in der Wanderversicherung von der KnRV von der Allgem. RV	362	335	317	-	-	-	-	-	-
Wanderungsausgleich an KnRV nach § 223 (6) SGB VI von der Allgem. RV	-	-	-	1.736	1.746	1.745	-	-	-
Vermögenserträge	175	137	227	4	5	7	179	142	234
Finanzausgleich nach § 218 SGB VI ⁴⁾	5.345	7.715	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Einnahmen ⁵⁾	655	169	223	1	3	2	656	172	225
Einnahmen insgesamt	230.091	231.897	235.867	14.891	14.783	14.628	232.468	231.687	243.099

¹⁾ Ohne Zahlungen der Versicherungsweigen untereinander.

²⁾ Allgemeiner Bundeszuschuss nach § 213 und 215 SGB VI, einschließlich zusätzlicher Bundeszuschuss.

³⁾ Erstattungen der Versorgungsdienststellen sowie des Bundes für Kinderzuschüsse.

⁴⁾ weggefallen ab 1. Januar 2006

⁵⁾ Einschl. Einnahmen in der Wanderversicherung von der Allgem. RV für Auffüllbeträge.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

noch Übersicht 14

**Die Einnahmen und die Ausgaben in der Gesetzlichen Rentenversicherung
nach Versicherungsweigen ab 2004 in Deutschland**

Position	Allgemeine Rentenversicherung			Knappschaftliche Rentenversicherung			Gesetzliche ¹⁾ Rentenversicherung		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006	2004	2005	2006
	Mio. €								
Ausgaben									
Renten ²⁾	197.450	198.812	199.423	13.072	13.049	12.998	210.522	211.861	212.421
Erstattungen in der Wanderversicherung an die KnRV an die Allgem. RV	5.071 -	5.197 -	5.334 -	- 362	- 335	- 317	- -	- -	- -
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederher- stellung d. Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	4.651	4.498	4.460	114	123	113	4.765	4.621	4.574
Knappschaftsausgleichs- leistungen	-	-	-	130	132	140	130	132	140
Krankenversicherung der Rentner	13.810	13.400	13.018	997	920	859	14.807	14.320	13.878
Pflegeversicherung der Rentner	407	1	0	28	0	0	435	1	0
KLG-Leistungen	706	609	520	23	19	16	729	628	536
Beitragserstattungen	96	109	117	1	0	1	97	109	117
Wanderungsausgleich an KnRV § 223 (6) SGB VI	1.736	1.746	1.745	-	-	-	-	-	-
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	3.656	3.659	3.548	163	162	145	3.819	3.821	3.693
Finanzausgleich nach § 218 SGB VI ³⁾	5.345	7.715	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Ausgaben	128	80	139	1	43	40	129	123	179
Ausgaben insgesamt	233.056	235.826	228.304	14.891	14.783	14.628	235.433	235.616	235.537
Einnahmen weniger Ausgaben	-2.965	-3.929	7.563	0	0	0	-2.965	-3.929	7.563
nachrichtlich: Vermögen am Jahresende	21.361	17.420	24.935	308	307	306	21.669	17.727	25.241
darunter:									
Nachhaltigkeitsrücklage ⁴⁾	5.036	1.706	9.718	2	1	1	5.038	1.707	9.719
Verwaltungsvermögen	4.834	4.888	4.912	106	111	112	4.940	4.999	5.024

¹⁾ Ohne Zahlungen der Versicherungsweigen untereinander.

²⁾ Einschl. der zu Lasten anderer Rentenversicherungsträger ausgezahlten Leistungsanteile.

³⁾ weggefallen ab 1. Januar 2006

⁴⁾ Für Allgem. RV Nachhaltigkeitsrücklage nach §§ 216, 217 SGB VI; für KnRV Rücklage nach § 293 SGB VI.

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2007

I. Vorbemerkungen

1. Der Sozialbeirat nimmt – entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag (§ 155 SGB VI) – Stellung zum Rentenversicherungsbericht 2007 der Bundesregierung. Diese Stellungnahme befasst sich zunächst mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Jahres 2007 sowie den im Rentenversicherungsbericht 2007 behandelten rentenpolitischen Maßnahmen. Danach werden die Ausführungen des Rentenversicherungsberichts 2007 begutachtet, die sich auf die zukünftige Entwicklung beziehen, d. h. die mittelfristigen Vorausberechnungen und die Modellrechnungen für den kommenden 15-Jahres-Zeitraum.
2. Dem Sozialbeirat standen für seine Beratungen die Berechnungsergebnisse und zusätzliche Informationen über die zugrunde liegenden Annahmen des Rentenversicherungsberichts 2007 sowie der Textteil des Berichts zur Verfügung. Des Weiteren konnte sich der Sozialbeirat auf ergänzende Erläuterungen und Informationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales stützen.

II. Wirtschaftliche Entwicklung 2007

3. Der kräftige Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft hat sich auch im Jahr 2007 fortgesetzt. Nach der Prognose des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) in seinem Jahresgutachten 2007/2008 (Bundestagsdrucksache 16/7083) dürfte der Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2007 mit 2,6 Prozent nur geringfügig hinter dem Zuwachs von 2,9 Prozent im Jahr 2006 zurückbleiben. Die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts würde somit auch für das Jahr 2007 über dem Durchschnitt der Vorjahre liegen. Die Verunsicherung infolge der Finanzmarktkrise und die Anhebung der Mehrwertsteuer haben das wirtschaftliche Wachstum verlangsamt. Zudem hatten die Verbraucher im Vorfeld der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes Käufe insbesondere von langlebigen Konsumgütern in beträchtlichem Umfang vorgezogen. Im Jahr 2007 dürften daher die privaten Konsumausgaben (circa – 0,1 Prozent) stagnieren. Die Inlandsnachfrage wurde aufgrund des Kaufkraftentzugs gedämpft. So dürfte sie 2007 mit voraussichtlich 1,5 Prozent gegenüber 1,9 Prozent im Jahr 2006 geringer ansteigen.
4. Dank der anhaltenden wirtschaftlichen Belebung ist im Jahresverlauf 2007 die Arbeitslosigkeit weiter zurückgegangen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit betrug die Arbeitslosenquote im Oktober 2007 bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen 8,2 Prozent, nach 9,8 Prozent im Oktober des vergangenen Jahres. Absolut betrachtet hat sich die Zahl der Arbeitslosen seit Oktober 2006 um rund 650 000 Personen auf rund 3,43 Millionen

verringert. Die positive Entwicklung zeigt sich auch bei den Langzeitarbeitslosen. Ihre Zahl betrug im Oktober rund 1,24 Millionen und hat sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um gut 350 000 verringert.

5. Die Zahl der älteren Arbeitslosen sank überproportional. Bei den 55- bis 64-Jährigen waren im Oktober 2007 rund 426 000 arbeitslos gemeldet. Dies waren rund 107 000 oder rund ein Fünftel weniger als im Vorjahresmonat. Die Arbeitslosigkeit der 55- bis 64-Jährigen ist damit deutlich stärker gesunken als der Durchschnitt aller Altersgruppen, der um rund 16 Prozent abnahm. Während in den vergangenen Jahren die Arbeitslosenquote Älterer deutlich über der Gesamtarbeitslosenquote lag, nähert sie sich mittlerweile der Gesamtarbeitslosenquote an.

6. Der Aufschwung hat sich auch auf die Anzahl der Erwerbstätigen positiv ausgewirkt. Die Zahl der Erwerbstätigen lag nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes im September 2007 erstmals seit vielen Jahren wieder bei über 40 Millionen. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies einen Anstieg um 1,7 Prozent oder rund 676 000 Erwerbstätige. Die Erwerbstätigenquote stieg auf 70,7 Prozent. Auch hier zeigt sich bei den Älteren ein überproportionaler Anstieg. Die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen ist im zweiten Quartal 2007 auf 52,0 Prozent gestiegen. Damit hat sich die Beschäftigungsquote seit dem Jahr 2000 um mehr als 10 Prozentpunkte erhöht und liegt deutlich über dem Wert des Jahres 2006 mit 48,4 Prozent oder des Jahres 1998 mit 37,7 Prozent.

7. Die Zunahme der Beschäftigung erfolgte hauptsächlich im Bereich der sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen. Nach vorläufigen Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im September 2007 auf gut 27,4 Millionen. Dies sind rund 577 000 beziehungsweise 2,1 Prozent mehr als im September 2006.

8. In den vergangenen Jahren waren deutliche Unterschiede zwischen den alten und neuen Ländern bei der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aufgetreten. Während in den alten Ländern im Jahr 2005 ein Rückgang von einem Prozent zu verzeichnen war, nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in den neuen Ländern um etwa drei Prozent ab. Die Daten für das Jahr 2006 belegen, dass sich der Konjunkturaufschwung auf den Arbeitsmarkt der neuen Länder etwas stärker ausgewirkt hat. So wuchs die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den neuen Ländern mit 2,1 Prozent deutlich schneller als in den alten Ländern mit 1,5 Prozent. Nach den bisher für das Jahr 2007 vorliegenden Daten dürften

die alten Länder mit 2,1 Prozent und die neuen Ländern mit 2,3 Prozent voraussichtlich in etwa im gleichen Maße von der Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung profitieren.

III. Stellungnahme zu den mittelfristigen Vorausberechnungen bis 2011

9. Für die mittelfristigen Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts 2007 für die Jahre 2007 bis 2011 werden die Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 25. Oktober 2007 zu Grunde gelegt. Die ökonomischen Grundannahmen der mittleren Variante der langfristigen Modellrechnung beruhen auf den von der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ im Jahr 2003 erarbeiteten Eckpunkten, die entsprechend weiterentwickelt wurden. Die Projektion zur demografischen Entwicklung orientiert sich an den Annahmen der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes vom November 2006.

10. Die Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts 2007 gehen vom geltenden Recht unter Einschluss solcher finanzwirksamer Maßnahmen aus, die sich bereits im Gesetzgebungsverfahren befinden. Dies bedeutet für den diesjährigen Rentenversicherungsbericht insbesondere die Berücksichtigung der Wirkungen des Gesetzesbeschlusses eines Gesetzes zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch. Darüber hinaus werden auch die Wirkungen des Gesetzesbeschlusses eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze sowie des Entwurfs eines Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) in die Berechnungen einbezogen. Die beiden letztgenannten Maßnahmen beeinflussen durch die Änderungen der Beitragssätze zur Arbeitsförderung und zur sozialen Pflegeversicherung das Sicherungsniveau vor Steuern. Im Rentenversicherungsbericht 2007 wird von einem Beitragssatz zur Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 3,3 Prozent ausgegangen. Dies entspricht dem Stand des Gesetzesbeschlusses vom 16. November 2007.

11. Gemäß den Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises wird im Rentenversicherungsbericht 2007 davon ausgegangen, dass im Zuge der konjunkturellen Erholung das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2008 um 2,0 Prozent wächst. Damit liegt der Ansatz geringfügig über der vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geschätzten Zunahme von 1,9 Prozent.

12. Bei der Zahl der Arbeitnehmer wird unterstellt, dass diese im Jahr 2008 um 0,7 Prozent und danach mittelfristig um 0,2 Prozent jährlich steigen wird. Im Vergleich zu den Annahmen im letztjährigen Rentenversicherungsbericht wurde dieser mittelfristige Wert von 0,37 Prozent auf 0,2 Prozent abgesenkt. Im Bereich der Arbeitnehmer entspricht somit die Annahme des Rentenversicherungsberichts 2007 für 2008 der Prognose des Sachverständi-

genrats. Vor dem Hintergrund der positiven Arbeitsmarktentwicklung wird im Rentenversicherungsbericht 2007 von einem deutlichen Rückgang der Zahl der registrierten Arbeitslosen ausgegangen. Im Jahr 2008 reduziert sich die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen auf durchschnittlich 3,49 Millionen.

13. Es zeichnet sich mit zunehmender Deutlichkeit ab, dass sich der konjunkturelle Aufschwung auch in den beitragspflichtigen Bruttolöhnen und -gehältern niederschlägt. Im Rentenversicherungsbericht 2007 wird daher bei den Bruttolöhnen und -gehältern pro Kopf für das Jahr 2008 davon ausgegangen, dass diese um 2,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigen. Der Anstieg liegt deutlich unter dem vom Sachverständigenrat prognostizierten Wert von 3,5 Prozent. Für den mittelfristigen Bereich wird im Rentenversicherungsbericht 2007 eine jährliche Zunahme um 1,9 Prozent angenommen. Diese liegt signifikant über der im vorangegangenen Bericht angenommenen jährlichen Steigerung von 1,2 Prozent.

14. Der Anstieg der Beschäftigung und die dadurch bedingt höhere sozialabgabenpflichtige Lohn- und Gehaltssumme schlagen sich auch positiv auf die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung nieder. Allerdings können die Auswirkungen empirisch nicht exakt bestimmt werden, da die Beitragsseite im Jahr 2006 durch das Vorziehen der Fälligkeit des Gesamtsozialversicherungsbeitrags nach oben verzerrt wurde. Damit ist ein Vergleich der Einnahmen der Jahre 2006 und 2007 nur bedingt aussagefähig. Vorbehaltlich dessen werden in der allgemeinen Rentenversicherung im Jahr 2007 die Beitragseinnahmen voraussichtlich um rund 5,6 Mrd. Euro und die Gesamteinnahmen um rund 4,4 Mrd. Euro geringer ausfallen als im Jahr 2006.

15. Die allgemeine Rentenversicherung wird das Jahr 2007 mit einem Überschuss (Einnahmen minus Ausgaben) von voraussichtlich rund 1,2 Mrd. Euro abschließen. Im Gegensatz zu diesem positiven Ergebnis wurde im Rentenversicherungsbericht 2006 noch von einem negativen Saldo von rund 3,1 Mrd. Euro für das Jahr 2007 ausgegangen. Der diesjährige Überschuss kommt überwiegend aufgrund der anhaltend positiven konjunkturellen Entwicklung zustande, zum Teil auch als Folge der Anhebung des Beitragssatzes von 19,5 Prozent auf 19,9 Prozent zum 1. Januar 2007. Die positive Entwicklung der Finanzen der allgemeinen Rentenversicherung wird gemäß den Ergebnissen des Rentenversicherungsberichts 2007 in den nächsten Jahren anhalten. Der jährliche Überschuss steigt dem Rentenversicherungsbericht 2007 zufolge kontinuierlich bis zum Jahr 2010 auf knapp 5,2 Mrd. Euro an, bevor er im Jahr 2011 auf immerhin noch rund 2,2 Mrd. Euro absinken wird.

16. Die erfreuliche Finanzentwicklung in der allgemeinen Rentenversicherung wirkt sich auch auf die Nachhaltigkeitsrücklage aus. Die Nachhaltigkeitsrücklage kann im Jahr 2007 voraussichtlich auf rund 11,5 Mrd. Euro aufgebaut werden. Dies entspricht rund 0,72 Monatsausgaben der allgemeinen Rentenversicherung. Nach der mittleren Variante der Projektion im Rentenversicherungsbericht 2007 wird die Nachhaltigkeitsrücklage im mittelfristigen Zeitraum bis auf 25,7 Mrd. Euro bezie-

hungsweise 1,52 Monatsausgaben im Jahr 2011 steigen. Dies sind rund 12,5 Mrd. Euro mehr als im Rentenversicherungsbericht 2006 prognostiziert. Die erfreuliche Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage führt unter der Annahme, dass die zugrunde gelegten Wirtschaftsannahmen zutreffen, dazu, dass bis zum Jahr 2010 der Beitragssatz bei 19,9 Prozent gehalten und im Jahr 2011 auf 19,4 Prozent abgesenkt werden kann.

17. Entgegen den Aussagen im Rentenversicherungsbericht 2006 ist es aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs sowie einer rentenwertsteigernden Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors schon im Jahr 2007 zu einer Rentenerhöhung in Höhe von 0,54 Prozent gekommen. Gemäß den Ergebnissen der Mittelfristrechnung wird es auch in den Jahren von 2008 bis 2011 zu jährlichen Erhöhungen des aktuellen Rentenwerts in einer Spannbreite von rund 0,4 Prozent bis 1,6 Prozent in den alten Ländern und von 0,5 Prozent bis 1,7 Prozent in den neuen Ländern kommen. Hierbei wird der Nachhaltigkeitsfaktor auch in den Jahren 2008 und 2009 eine rentenwertsteigernde Wirkung entfalten und sich erst in den Jahren 2010 und 2011 dämpfend auf die Entwicklung des aktuellen Rentenwerts auswirken.

18. Der Sozialbeirat begrüßt ausdrücklich, dass die mittelfristigen ökonomischen Grundannahmen für den Rentenversicherungsbericht 2007 vorsichtig festgesetzt wurden. So liegen einige Annahmen für das Jahr 2008 unter den Schätzungen des Sachverständigenrates. Auch wurden bei den mittelfristigen Annahmen die Werte im Vergleich zum vorherigen Bericht teilweise gesenkt. Die Berechnungen zeigen, dass sich die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung deutlich verbessert hat und aus heutiger Sicht mittelfristig weitgehend gesichert sein dürfte.

IV. Stellungnahme zu den Vorausberechnungen bis 2021

19. Die Darstellung der finanziellen Entwicklung im langfristigen Zeitraum bis zum Jahr 2021 erfolgt nach der gleichen Methodik wie in den Vorjahren. Es werden drei Annahmen zur Lohnentwicklung mit drei Annahmen zur Beschäftigungsentwicklung verknüpft, so dass sich insgesamt neun Modellvarianten ergeben. Diese langfristigen Vorausberechnungen untersuchen die Auswirkungen von Annahmeänderungen hinsichtlich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Sie verdeutlichen die Reagibilität der Finanzen der Rentenversicherung auf die hier besonders relevanten wirtschaftlichen und demografischen Parameter.

20. Die langfristigen Annahmen zur Lohnentwicklung in den Jahren 2012 bis 2021 für die alten Länder betragen für die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate in den unterschiedlichen Varianten rund 1,5 Prozent, rund 2,5 Prozent beziehungsweise rund 3,5 Prozent. Dabei wird – in nachvollziehbarer Weise – nicht mehr von einer konstanten Lohnsteigerung ausgegangen, vielmehr nehmen die Zuwachsraten der Lohnsteigerung von 2012 bis 2020 kontinuierlich zu. In der mittleren Variante erhöht sich die

Zuwachsrate von 2,2 Prozent in 2012 auf 3,0 Prozent ab 2020, was bis 2021 eine durchschnittliche jährliche Zuwachsrate von gut 2,5 Prozent ergibt. Für die neuen Länder wird unterstellt, dass bis zum Jahr 2030 das Lohnniveau der alten Länder erreicht wird. Für diese lange Frist entspricht die Annahme eines Lohnanstiegs von 3,0 Prozent den Setzungen und Ergebnissen zahlreicher nationaler und internationaler Studien. Dabei wird regelmäßig von einem Anstieg der Arbeitsproduktivität und einer Inflationsrate von jeweils 1,5 Prozent ausgegangen.

21. Der Sozialbeirat weist darauf hin, dass diese langfristigen Vorausberechnungen als Modellrechnungen und nicht als Prognose der zukünftigen Entwicklung zu verstehen sind. Dennoch kommt ihnen vor dem Hintergrund der gesetzlich definierten Beitragssatzziele von maximal 20 Prozent bis zum Jahr 2020 und von maximal 22 Prozent bis zum Jahr 2030 und der Rentenniveaueziele des Sicherungsniveaus vor Steuern von mindestens 46 Prozent bis zum Jahr 2020 und von mindestens 43 Prozent bis zum Jahr 2030 eine besondere Bedeutung zu. Wenn der Beitragssatz in der mittleren Variante der Vorausberechnungen bis 2020 die 20-Prozent-Grenze beziehungsweise im Jahr 2021 die 22-Prozent-Grenze überschreitet, ist die Bundesregierung verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, mit denen dies verhindert werden kann.

22. In der für die Einhaltung des Beitragssatzziels ausschlaggebenden mittleren Variante der Modellrechnungen wird gemäß dem Rentenversicherungsbericht 2007 im Jahr 2020 das Beitragssatzziel von 20,0 Prozent punktgenau eingehalten. Der für die mittlere Variante für das Jahr 2020 ausgewiesene Beitragssatz von maximal 20 Prozent entspricht dem im Rentenversicherungsbericht 2006 ausgewiesenen Wert. In drei Varianten der Modellrechnungen wird das Beitragssatzziel im Jahr 2020 jedoch verfehlt. Sichtbar werden in fast allen Varianten sowohl die Reduzierung des Beitragssatzes, nach dem Aufbau der Nachhaltigkeitsrücklage, wie auch der sprunghafte Anstieg des Beitragssatzes, nachdem die Nachhaltigkeitsrücklage aufgelöst wurde. So sinkt in der mittleren Variante der Beitragssatz im Jahr 2011 auf 19,4 Prozent und im Folgejahr sogar bis auf 19,1 Prozent ab. Infolge der Verstetigungsregel verbleibt er bis 2016 unverändert auf diesem Niveau. Nachdem die Nachhaltigkeitsrücklage im Jahr 2017 auf ihren Mindestwert gesunken ist, steigt der Beitragssatz wieder an, zunächst moderat auf 19,2 Prozent im Jahr 2017, bevor er im Jahr 2018 auf 20,0 Prozent ansteigt. Auf diesem Niveau verbleibt er bis 2020, um im Jahr 2021 auf 20,2 Prozent anzusteigen.

23. Falls das Sicherungsniveau vor Steuern in der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2020 in der mittleren Variante den Wert von 46 Prozent oder bis zum Jahr 2030 den Wert von 43 Prozent unterschreitet, ist die Bundesregierung ebenfalls verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um dies zu verhindern. Den Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts 2007 zufolge werden diese Sicherungsniveaueziele eingehalten.

24. Die Renten werden unter Berücksichtigung der modifizierten Schutzklausel – nach der die unterbliebenen Rentendämpfungen der Jahre 2005 und 2006 ab dem Jahr 2011 mit Rentenerhöhungen verrechnet werden – bis zum Jahr 2021 um insgesamt rund 29 Prozent ansteigen. Während es auf die kurze Frist nur zu geringen Erhöhungen kommt, steigen die Renten ungefähr ab dem Jahr 2013 deutlich an. Das Sicherungsniveau vor Steuern sinkt dennoch von 51,0 Prozent im Jahr 2007 auf 46,1 Prozent im Jahr 2021. Für das Jahr 2020 wird ein Sicherungsniveau vor Steuern der gesetzlichen Rentenversicherung von 46,2 Prozent ausgewiesen. In der relevanten mittleren Variante wird somit das für das Jahr 2020 gesetzlich vorgegebene Sicherungsniveauziel nicht unterschritten.

25. Bei den ausgewiesenen Werten zum Sicherungsniveau vor Steuern der gesetzlichen Rente ist zu beachten, dass sich das Sicherungsniveau aufgrund zweier von der Rentenpolitik nicht unmittelbar zu beeinflussender Effekte absenkt. Zum einen steigt das durchschnittliche Brutto-Erwerbseinkommen abzüglich der Beiträge zur Sozialversicherung, da der Beitragssatz der Bundesagentur für Arbeit auf 3,3 Prozent stärker abgesenkt wird als der Beitragssatz zur Pflegeversicherung steigt. Zum anderen verringert sich die Bruttorente abzüglich der Sozialabgaben durch die Erhöhung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung, da die Rentner diesen im Gegensatz zu den Beschäftigten vollständig zu tragen haben. Allerdings dürfte das Sicherungsniveau wieder steigen, wenn in konjunkturellen Abschwungphasen der Beitragssatz der Bundesagentur für Arbeit wieder angehoben werden muss.

26. Im Übrigen empfiehlt der Sozialbeirat in den zukünftigen Rentenversicherungsberichten den Vorausberechnungszeitraum bis auf das Jahr 2050 auszudehnen.

V. Ermittlung angemessener versicherungsmathematischer Abschläge in umlagefinanzierten Rentenversicherungen

27. Mit Abschlägen bei einem vorzeitigen beziehungsweise Zuschlägen bei einem hinausgeschobenen Renteneintritt soll der individuelle finanzielle Vorteil eines früheren beziehungsweise der Nachteil eines späteren Rentenbezugs ausgeglichen werden. Wird der Renteneintritt beispielsweise um ein Jahr vorgezogen, erhöht sich die voraussichtliche Rentenbezugsdauer entsprechend. Ohne Abschläge würde die volle Rente praktisch um ein Jahr länger gezahlt und den Beitragszahlern eine zusätzliche Finanzierungslast auferlegt werden. Dies soll verhindert werden, indem der laufende Rentenzahlbetrag bei Frühverrentung soweit vermindert wird, dass sich der Barwert sämtlicher Rentenzahlungen gegenüber dem Renteneintritt zum Regelalter nicht verändert. Bei einem späteren Rentenbeginn sind zumeist zusätzliche Beiträge und die daraus resultierenden zusätzlichen Rentenansprüche zu berücksichtigen. Aufgrund der engen Vorleistungsbezogenheit der gesetzlichen Rente (Teilhabeäquivalenz) ist dies für die Bemessung der Abschläge aber weitgehend irrelevant.

28. Die Höhe angemessener Abschläge hängt entscheidend von der erwarteten Rentenbezugsdauer ab. Je länger die Rente voraussichtlich ausgezahlt wird, umso geringer kann der Abschlag ausfallen, mit dem die vorgezogenen Rentenzahlungen durch die Kürzungsbeträge gleichmäßig auf die gesamte Rentenlaufzeit verteilt werden, da die Wirkungsdauer sich entsprechend verlängert. Daher könnten die Abschläge für Frauen beispielsweise niedriger gewählt werden als für Männer. Dies widerspräche allerdings dem die Sozialversicherung prägenden Verzicht auf die Bildung von Risikoklassen innerhalb der Solidargemeinschaft.

29. Da aber die Rentenbezugsdauer auch vom effektiven Renteneintrittsalter abhängt, können die Abschläge für einen jüngeren Frührentner niedriger festgelegt werden als für einen älteren. Dieser Zusammenhang ist im aktuellen Rentenrecht insoweit berücksichtigt, dass bis zum 65. Lebensjahr Abschläge von 3,6 Prozent pro Jahr fällig werden. Bei einem späteren Renteneintritt werden dagegen Zuschläge von 6,0 Prozent pro Jahr gewährt. Damit erfolgt allerdings nur eine sehr grobe Annäherung an eine versicherungsmathematische Kalkulation der Abschläge. Die Begriffe „Abschlag“ und „Zuschlag“ ergeben sich dabei ausschließlich durch die Wahl des Regelrentenalters. Aus der Sicht der einzelnen Versicherten können Abschläge stets auch als Zuschläge beim Verzicht auf die Frührente beziehungsweise Zuschläge immer auch als Abschläge beim Verzicht auf einen späteren Renteneintritt interpretiert werden.

30. Die Höhe der im versicherungsmathematischen Sinne als „angemessen“ zu interpretierenden Abschläge hängt entscheidend von der Wahl des Diskontierungsfaktors zur Ermittlung der Rentenbarwerte ab. Je höher der Diskontierungssatz, umso geringer werden künftige Zahlungsströme in Relation zu zeitnahen Zahlungen bewertet. Bei einem höheren Abzinsungsfaktor werden also die vorgezogenen Renten relativ stark, die künftigen abschlagsbedingten Rentenkürzungen dagegen relativ schwach gewichtet. Folglich fällt der rechnerische Abschlag umso größer aus, je höher der Diskontierungssatz gewählt wird. Umgekehrt reicht bei schwächerer Abzinsung ein niedrigerer Abschlag aus, um die Rentenbarwerte bei früherem und späterem Renteneintritt zum Ausgleich zu bringen.

31. Grundsätzlich sind bei der Bestimmung des Diskontierungssatzes zwei Sichtweisen zu unterscheiden. Erfolgt die Abzinsung künftiger Zahlungen anhand der Wachstumsrate der Summe der beitragspflichtigen Entgelte, so hat die Wahl des Renteneintrittsalters – mit Ausnahme von Vorfinanzierungseffekten – bei ansonsten richtig kalkulierten Abschlägen keine Auswirkungen auf die Höhe des Beitragssatzes. Insofern kann hier von beitragsneutralen Abschlägen gesprochen werden. Wird dagegen mit einer über der Lohnwachstumsrate liegenden Zeitpräferenzrate der Versicherten (näherungsweise dem Kapitalmarktzins) diskontiert, so fallen die Abschläge höher aus. Künftige Rentenminderungen werden hier weniger stark gewichtet als der Verzicht auf die unmittelbar fällige vorgezogene Rente. Aus der Sicht des Einzelnen sind mit der Zeitpräferenzrate diskontierte Zahlungsströme unab-

hängig von ihrer zeitlichen Verteilung gleich viel wert. Die auf diese Weise ermittelten Abschläge können als anreizneutral bezeichnet werden. Wegen der Wertgleichheit der Rentenzahlungen sowohl bei Früh- als auch bei Regelverrentung gehen vom Rentenrecht dann keine Anreize zu einem früheren oder späteren Renteneintritt aus.

32. Diese beiden grundsätzlichen Interpretationsmöglichkeiten sind oft Auslöser kontroverser Diskussionen. Beitragssatzneutrale Abschläge sind aus anreizneutraler Sicht zu niedrig, weil von ihnen ein Anreiz zur Frühverrentung beziehungsweise eine implizite Steuer auf die Weiterarbeit im Alter ausgehen. Umgekehrt sind anreizneutrale Abschläge aus beitragsatzneutraler Sicht zu hoch. Sie bewirken nämlich, dass die Renten bei vorgezogenem (hinausgeschobenem) Ruhestand dauerhaft so niedrig ausfallen, dass der Beitragssatz langfristig gesenkt werden kann (angehoben werden muss). Im Ergebnis führen anreizneutrale Abschläge bei Frühverrentung zu einer partiellen Rückführung des Umlageverfahrens. Umgekehrt bedeutet ein steigendes durchschnittliches Rentenzugangsalter – wie derzeit zu beobachten – dann aber auch eine Ausweitung des Umlageverfahrens und einen langfristig höheren Beitragssatz. Dies beruht darauf, dass durch die Vermeidung der Abschläge (beziehungsweise durch die Inanspruchnahme der Zuschläge) die interne Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen auf die dann zusätzlich geleisteten Beiträge zwar weitgehend der Kapitalmarktverzinsung entspricht, deren Finanzierung aber im Umlageverfahren erfolgen muss.

33. Auch in der langen Frist wird die Beitragsrendite in der gesetzlichen Rentenversicherung positiv bleiben. Ungeachtet dessen wird die gesetzliche Rentenversicherung im Vergleich zu kapitalgedeckten Altersvorsorgeformen konzeptionell eine etwas niedrigere Rendite aufweisen. In Höhe der Differenz zwischen dem Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und der Versicherungsprämie im Fall einer kapitalgedeckten Absicherung des Langlebkeitsrisikos mit gleichem Leistungsniveau ergibt sich eine implizite Steuer. Die implizite Steuer entsteht, da diesem Beitragsteil keine entsprechende Leistung gegenüber steht. Kommen beitragsatzneutrale Abschläge zum Einsatz, ändert sich die implizite Steuerlast bei Frühverrentung praktisch nicht. Die Weiterarbeit trotz Frühverrentungsoption wird ebenso implizit besteuert wie die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in jedem Alter. Bei anreizneutralen Abschlägen fällt die implizite Steuer der Weiterarbeit dagegen auf Null, sobald der Rentenbezug erstmals möglich ist.

34. Sowohl unter versicherungsmathematischen Aspekten als auch unter dem Gesichtspunkt der Beitragssatzneutralität sind die heutigen Abschläge in der gesetzlichen Rentenversicherung angemessen. Damit sind sowohl Bewegungen in Richtung einer früheren als auch einer späteren Verrentung für die langfristige Entwicklung des Beitragssatzes weitgehend irrelevant. Bei sinkendem durchschnittlichem Renteneintrittsalter sind allerdings Vorfinanzierungskosten zu beachten, die auf den unmittelbaren Beitragsausfällen und der früheren Rentenauszahlung beruhen. Dagegen kommt es – wie derzeit zu be-

obachten – bei einem Anstieg des durchschnittlichen Renteneintrittsalters zu Vorfinanzierungserträgen, die erst auf längere Sicht durch die dann höheren Rentenansprüche wieder ausgeglichen werden. Wenngleich eine Variation des tatsächlichen Renteneintrittsalters im geltenden Recht für die gesetzliche Rentenversicherung finanziell weitgehend irrelevant sein dürfte, werden dadurch aber insbesondere auch andere staatliche Einnahmenkategorien berührt. Steigt die Beschäftigungsquote der Älteren, wird die Bemessungsgrundlage auch der übrigen Sozialversicherungszweige und der Steuern ganz allgemein verbreitert. Letztlich ist es für das Produktionspotenzial der gesamten Volkswirtschaft positiv, wenn die Arbeitskraft der Versicherten länger dem Erwerbsprozess zur Verfügung steht.

VI. Altersbezogene Aufwertung von Entgeltpunkten

35. Der SPD-Parteitag hat am 26. Oktober 2007 ein 9-Punkte-Programm mit dem Titel „Reformen für ein soziales Deutschland“ beschlossen. Ziel des Programms ist insbesondere die Beschäftigung Älterer zu erhöhen. Hierfür wird unter anderem vorgeschlagen zu prüfen, „Rentenversicherungszeiten, die im Alter von 60 Jahren-Plus erreicht werden, mit einem besonderen Punktwert rentensteigernd wirksam zu machen“. Mit diesem Ansatz soll für die älteren Arbeitnehmer ein zusätzlicher rentenrechtlicher Anreiz gesetzt werden, in Beschäftigung zu bleiben beziehungsweise diese wieder aufzunehmen. Zugleich soll mit dieser Maßnahme die Frühverrentung unattraktiv gemacht werden.

36. Gegen eine solche Regelung kann vorgebracht werden, dass sie eine Durchbrechung des die gesetzliche Rentenversicherung prägenden Prinzips der Teilhabeäquivalenz (gleiche relative Einkommensposition in der Erwerbs- und Rentenphase und damit annähernd gleicher Beitrag für gleiche Leistung) darstellt. Allerdings sind im Rentenrecht bereits heute diesem Altersbonus vergleichbare Regelungen enthalten, bei denen aus sozialpolitischen Gründen von diesem Äquivalenzprinzip abgewichen wird. Ein Beispiel ist die kindbezogene Höherbewertung von Beitragszeiten: Durch sie werden die rentenrechtlichen Folgen geringer Arbeitsentgelte in der Phase der Kindererziehung abgemildert. Hierbei werden im Anschluss an die dreijährige Kindererziehungszeit die Rentenanwartschaften von Erziehenden aus Beschäftigungszeiten mit unterdurchschnittlichen Verdiensten bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes bei der Rentenberechnung aufgewertet. Dabei erfolgt eine Höherwertung beitragspflichtiger Entgelte um die Hälfte auf maximal 100 Prozent des Durchschnittsverdienstes. Hier stellt sich die Frage, ob dies in vergleichbarer Weise auch für ältere Arbeitnehmer gelten sollte.

37. Unter verteilungspolitischen Gesichtspunkten ist zu prüfen, welcher Personenkreis von einer Aufwertung der Entgeltpunkte im Alter profitieren würde. Generell steigt die Erwerbsbeteiligung, je höher die individuelle Qualifikation ist. Zwischen einzelnen Qualifikationsgruppen finden sich große Unterschiede in der Erwerbstätigkeit.

Nach einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) auf Basis des Mikrozensus waren im Jahr 2004 bei den 60- bis 64-Jährigen ohne Berufsausbildung nur 16 Prozent beziehungsweise mit einer Lehre nur 21 Prozent noch erwerbstätig. Dagegen waren noch 39 Prozent der Fachhochschulabsolventen und 57 Prozent der Hochschulabsolventen dieser Altersgruppe im Erwerbsleben. Von der Aufwertung erworbener Entgeltpunkte ab dem 60. Lebensjahr dürften daher im Wesentlichen Personen begünstigt werden, die aufgrund ihres überdurchschnittlichen Einkommens sowie einer ununterbrochenen Erwerbsbiografie ohnehin im Durchschnitt über vergleichsweise hohe Rentenanwartschaften verfügen. Verteilungspolitisch problematisch dürfte zudem sein, dass die Regelung einen weiteren Vorteil für den Personenkreis bietet, der bereits von der so genannten 45er-Regelung bei der Altersgrenzanhebung begünstigt wird.

38. Da bei einem Bonus für Arbeit im Alter die beschäftigungspolitische Zielsetzung im Vordergrund steht, wäre die Finanzierung dieser Maßnahme seitens der gesetzlichen Rentenversicherung keine risikogerechte Zuordnung. Es handelt sich vielmehr um eine versicherungsfremde beziehungsweise nicht-beitragsgedeckte Leistung, die, falls man sie für notwendig erachten sollte, aus Steuermitteln finanziert werden müsste.

39. Der Sozialbeirat würdigt die Bemühungen, die Erwerbstätigkeit Älterer zu erhöhen. Dies ist insbesondere hinsichtlich der demografischen Entwicklung ein notwendiges Ziel, um die Finanzierung aller sozialen Sicherungssysteme zu festigen. Allerdings sollte nach Ansicht des Sozialbeirats eine Erhöhung der Erwerbstätigkeit in erster Linie mittels arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen angestrebt werden und nicht durch zusätzliche Anreize in der Rentenversicherung. Insbesondere bezweifelt der Sozialbeirat, ob mit einer erhöhten Anrechnung von Entgeltpunkten der gewünschte Personenkreis erreicht werden kann. Er sieht die Gefahr unerwünschter Verteilungseffekte, da voraussichtlich insbesondere der Personenkreis von der Regelung begünstigt würde, der schon überdurchschnittliche Rentenanwartschaften aufweist.

VII. Ausweitung der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung

a) Ausgangslage

40. Derzeit sind in Deutschland zwar alle abhängig Beschäftigten aber nur bestimmte Gruppen von Selbständigen in einem der öffentlich-rechtlichen Pflichtsysteme der Alterssicherung abgesichert. Dabei sind die abhängig Beschäftigten sowie gemäß § 2 SGB VI bestimmte Selbständige in der gesetzlichen Rentenversicherung, die Angehörigen der verkammerten Berufe in den berufsständischen Versorgungswerken und die Landwirte in der Alterssicherung der Landwirte pflichtversichert. Dennoch war die Mehrzahl der knapp 4,4 Millionen Selbständigen im Jahr 2006 nicht Mitglied in einem der öffentlich-rechtlichen Pflichtsysteme der Alterssicherung.

41. Diese Nichtberücksichtigung der nicht zu den verkammerten Berufen zu zählenden Selbständigen in der

staatlichen Alterssicherung ist auf das Bismarcksche Verständnis einer Sozialversicherung zurückzuführen. In anderen Ländern später etablierte Sozialversicherungssysteme sind dagegen vielfach als universalistische Systeme angelegt und orientieren sich nicht an spezifischen Formen der Erwerbstätigkeit. Nach dem Bismarckschen Verständnis bedürfen Selbständige im Gegensatz zu den abhängig Beschäftigten nicht des kollektiven Schutzes der Solidargemeinschaft, da sie selbst in der Lage sind, ausreichende Vorsorge für ihren Ruhestand zu treffen. Insofern sollten sie auch nicht an der Begünstigung teilhaben, die mit der Einführung der umlagefinanzierten Rentenversicherung verbunden war. Allerdings wurde die Annahme fehlender Schutzbedürftigkeit, wie die schrittweise Integration bestimmter Selbständiger in die staatliche Alterssicherung zeigt, in der Vergangenheit mehrfach in Frage gestellt. Dabei wurde die Ausweitung des Versicherungskreises jeweils mit der besonderen Schutzbedürftigkeit der zu integrierenden Selbständigengruppe begründet. So galten Selbständige dann als besonders schutzbedürftig, wenn sie unmittelbar auf die Verwertung ihrer Arbeitskraft angewiesen waren und nicht über einen nennenswerten Kapitalstock verfügten. Nacheinander wurden zunächst Hausgewerbetreibende, Lehrer und Erzieher sowie Handwerker in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen. Ab dem Jahr 1957 wurde dann mit dem Aufbau der Alterssicherung der Landwirte und der flächendeckenden Gründung der berufsständischen Versorgungswerke begonnen und die Versicherungspflicht in einem öffentlich-rechtlichen Pflichtsystem der Alterssicherung auf weitere Selbständigengruppen ausgedehnt.

42. Seit Anfang der 1990er Jahre hat sich die Erwerbstätigenstruktur in Deutschland erheblich verändert. Die Grenzen zwischen den historisch gewachsenen Erwerbsformen – der abhängigen und der selbständigen Erwerbstätigkeit – sind zunehmend fließender geworden. Die Wahrscheinlichkeit, innerhalb eines Erwerbslebens den Erwerbsstatus zu wechseln, ist deutlich gestiegen. Hierdurch hat vor allem das so genannte Normalarbeitsverhältnis als dauerhaftes, kontinuierliches, sozialversicherungspflichtiges und existenzsicherndes Vollzeit-arbeitsverhältnis an Bedeutung verloren. Wenngleich im Jahr 2007 wieder eine zunehmende Tendenz zu verzeichnen war, ging die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer dennoch von rund 29,3 Millionen im Jahr 1992 auf knapp 26,4 Millionen im Jahr 2006 zurück. Gleichzeitig ist im selben Zeitraum die Zahl der Selbständigen von 3,5 Millionen auf knapp 4,4 Millionen gestiegen. Demnach dürfte auch die Zahl der nicht in einem öffentlich-rechtlichen Pflichtsystem der Alterssicherung abgesicherten Selbständigen zugenommen haben.

43. Neben der Erwerbstätigenstruktur hat sich auch die Struktur innerhalb der Selbständigen im vergangenen Jahrzehnt verändert. So fand der zahlenmäßige Anstieg der Selbständigen nicht bei den „klassischen“ Selbständigen wie Handwerkern, Landwirten oder den Angehörigen der verkammerten Berufe statt, sondern bei den so genannten „neuen“ Selbständigen. Diese sind im Allgemeinen auf die Verwertung ihrer eigenen Arbeitskraft ange-

wiesen, verfügen über keinen oder nur einen geringen Kapitalstock und beschäftigen in der Regel keine Mitarbeiter. Aus diesem Grund werden sie auch als Soloselbständige bezeichnet. Während die Zahl der Selbständigen mit Beschäftigten seit 2000 beinahe konstant geblieben ist und im Jahr 2005 bei knapp 1,8 Millionen lag, ist die Zahl der so genannten Soloselbständigen von 1,8 Millionen im Jahr 2000 auf knapp 2,3 Millionen im Jahr 2005 angewachsen und hat damit allein den Anstieg der Selbständigen in den letzten Jahren getragen. Diese Entwicklung hat zudem dazu geführt, dass heute über die Hälfte der Selbständigen keine Mitarbeiter mehr beschäftigen.

44. Besonders zu beachten ist, dass sich heute die Einkommenssituation insbesondere der Soloselbständigen nicht wesentlich von der der abhängig Beschäftigten unterscheidet. Im Jahr 2005 verfügten knapp 39 Prozent der Arbeiter und Angestellten und 37 Prozent der knapp 2,3 Millionen Soloselbständigen lediglich über ein Einkommen von unter 1 100 Euro, während es bei den Selbständigen mit Beschäftigten nur knapp 15 Prozent waren.

**b) Schutzbedürftigkeit von Individuen –
Fehlendes Alterseinkommen und
Moral Hazard**

45. Ein in der Diskussion um die Ausweitung der Versicherungspflicht immer wieder genanntes Argument ist, den Schutzbedürfnissen von bisher nicht ausreichend abgesicherten Selbständigen nachkommen zu wollen. Allerdings ist nicht abschließend ermittelbar, inwieweit Selbständige aufgrund der fehlenden Pflicht zur Versicherung in einem öffentlich-rechtlichen System der Alterssicherung tatsächlich als schutzbedürftig anzusehen sind oder vielmehr privat für ihr Alter vorsorgen. Die Einkommenssituation einer steigenden Zahl von Soloselbständigen deutet aber auf eine begrenzte Sparfähigkeit hin, so dass in der Konsequenz viele (Solo-)Selbständige nur über eine unzureichende Altersvorsorge verfügen dürften. So weist die AVID 2005 (AVID: Altersvorsorge in Deutschland) aus, dass Personen mit einem niedrigen Alterseinkommen fast dreimal so lange Phasen der Selbständigkeit in ihrem Erwerbsleben aufgewiesen haben wie Personen mit einem höheren Alterseinkommen. Dies spricht dafür, dass selbständige Tätigkeit mit einem größeren Risiko von Altersarmut verbunden ist.

46. Gleichzeitig ist die Ausweitung der Versicherungspflicht auch vor dem Hintergrund eines staatlichen Schutzbedürfnisses bedeutsam. Denn der Staat bzw. die Steuerzahler sind vor der unangemessenen Inanspruchnahme staatlicher Fürsorgeleistungen in Folge von Moral Hazard-Verhalten zu schützen. Dabei liegt Moral Hazard-Verhalten im Rahmen der Altersvorsorge dann vor, wenn Erwerbstätige ihr Verhalten so ausrichten, dass sie ihre Versorgung im Alter zu Lasten der Steuer- bzw. Beitragszahler optimieren. Dies ist insbesondere für Bezieher niedriger Einkommen ein durchaus ökonomisch rationales Verhalten, wenn mit bedürftigkeitsgeprüften Leistungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu rechnen ist.

**c) Die implizite Besteuerung in der gesetzlichen
Rentenversicherung**

47. Die Rendite einer privaten und betrieblichen kapitalgedeckten Altersvorsorge richtet sich nach den am Kapitalmarkt erzielbaren Erträgen. Gemindert wird die Rendite durch Verwaltungs- und Vertriebskosten. Dagegen entspricht die (implizite) Rendite von umlagefinanzierten Rentenversicherungen im Wesentlichen der Lohnsummendynamik, die sich wiederum aus der Veränderung der Pro-Kopf-Entgelte und der Zahl der Beschäftigten zusammensetzt. Nicht zuletzt aufgrund der demografischen Veränderungen dürfte die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgehen und hinter der von kapitalgedeckten Altersvorsorgeprodukten zurückbleiben. Aufgrund der bestehenden Versicherungspflicht entgehen den Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichsweise höhere Erträge. Aus diesem Grund besteht der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung aus Sicht der Versicherten aus zwei Teilen: Einem Teil, der zu einer an der Kapitalmarktrendite orientierten Rentenleistung führt, und einem Teil, für den sie keine Gegenleistung erhalten und den sie deshalb als (implizite) Steuer empfinden.

48. Die Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Rentenversicherungspflicht führen im Zusammenhang mit der impliziten Besteuerung zu einem Verstoß gegen das Prinzip der horizontalen Steuergerechtigkeit. Nach diesem Prinzip sollen alle Steuerpflichtigen, die ein zu steuerndes Einkommen in gleicher Höhe haben, steuerlich auch in gleichem Maße belastet werden. Wenn aber lediglich die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung einer impliziten Besteuerung unterliegen, wird dies nicht erreicht. Dieser horizontal ungleichmäßigen Besteuerung kann entgegengewirkt werden, wenn die implizite Besteuerung der Rentenversicherungsbeiträge durch einen erhöhten Bundesszuschuss verringert oder eliminiert wird oder indem der Versichertenkreis ausgeweitet wird. Im ersten Fall wird eine gruppenspezifische implizite Besteuerung durch eine allgemeine explizite Steuer ersetzt. Im zweiten Fall würden alle der impliziten Besteuerung unterworfen.

d) Schlussbemerkungen

49. In der kurzen Frist wirkt sich die durch die Ausweitung des Versichertenkreises der gesetzlichen Rentenversicherung erweiterte Finanzierungsgrundlage positiv auf die finanzielle Situation der gesetzlichen Rentenversicherung aus. Es darf allerdings nicht übersehen werden, dass in der langen Frist den zusätzlichen Beitragszahlern auch eine größere Zahl an Leistungsempfängern gegenübersteht. Nach geltendem Recht würde eine Ausweitung des Versichertenkreises kurz- und mittelfristig ein Potential für Beitragssatzsenkungen eröffnen. Beitragssatzsenkungen setzen voraus, dass diese temporären finanziellen Verbesserungen nicht zu Leistungsausweitungen verwendet werden. Folglich ist die auf diese Weise erreichte Verbesserung der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherung zeitlich befristet.

50. Der Sozialbeirat sieht, dass nicht zuletzt mit der Zunahme unsteter Erwerbsbiografien, namentlich der Soloselbständigkeit, für eine wachsende Zahl von Erwerbstätigen das Risiko steigt, im Alter auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen zu sein. Mit steigender Altersarmut ginge auch eine steigende Belastung der öffentlichen Kassen einher. Vor diesem Hintergrund spricht sich ein Teil des Sozialbeirats dafür aus, den Kreis der in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherten auf die Gruppe der Selbständigen auszuweiten, die bislang über keines der obligatorischen Systeme der Alterssicherung abgesichert sind.

51. Ein anderer Teil des Sozialbeirats verkennt nicht das Bestehen unbefriedigter Schutzbedürfnisse insbesondere bei den Soloselbständigen, betont allerdings die Risiken, die mit dieser Ausweitung des Versichertenkreises verbunden sind. Denn eine solche Ausweitung des Umlageverfahrens würde – solange die Rentenansprüche der

neuen Pflichtversicherten noch nicht in vollem Umfang zu bedienen sind – zu einer Verbesserung der finanziellen Situation der gesetzlichen Rentenversicherung führen. Diese Verbesserung des finanzwirtschaftlichen Status würde – so die Befürchtung – nicht in Form von Beitragssatzsenkungen umgesetzt, sondern zur Ausweitung der laufenden Leistungen verwandt werden. Dies hätte zur Folge, dass die gerade hergestellte Tragfähigkeit des Systems wieder beeinträchtigt wird. Diese Bedenken würden in dem Maße an Gewicht verlieren wie gewährleistet werden könnte, dass die durch die Ausweitung des Kreises der Pflichtversicherten generierten zusätzlichen Einnahmen zur Senkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung verwendet würden.

Berlin, den 27. November 2007

Professor Dr. Dr. h. c. Bert Rürup

